

WEGWEISER

FÜR EHRENAMTLICHE IN DER
FLÜCHTLINGSHILFE IN LEIPZIG



Danksagung

Erst durch das Engagement von vielen ist der Wegweiser überhaupt möglich geworden. Die Stiftung Bürger für Leipzig dankt allen, die sich bei der Erarbeitung mit Zeit und Wissen, mit Schaffenskraft oder auch Material, Raumnutzung, Verteilerkapazitäten, ihrem Netzwerk ... eingebracht haben:

Elisabeth Adler · Open Saxony! | Bassel Al Doghaim | Jens Altmann · FAIRbund | Ilkay Alves · Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig | Rudaba Badakhshi · Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig | Anna Biedermann · Bunte Gärten Leipzig e. V. | Clara Biedermann | Zuzana Blazek · KOFA | Rainer Bodey · Lindenauer Stadtteilverein e. V. | Ulrike Bran · Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig | Heike Bronn · ADFC Leipzig | Barbara Buchmayer · Freiwilligen-Agentur Leipzig | Hannah Cremer · Pandechaion | Andreas Dohrn · St. Petri und Kontaktstelle Wohnen | Julia Eckert · interaction Leipzig e. V. | Dana Ersing · Kontaktstelle Wohnen | Nadine Finke · Dresdner59 | Franziska Furcht · interaction Leipzig e. V. | Claudia Geppert · Integrationsmanagerin Johanniter Unfall Hilfe | Prof. Dr. Birgit Glorius · TU Chemnitz | Sylvia Gössel · Referat Migration und Integration der Stadt Leipzig | Johannes Grütznertner | Nora Hartenstein · Die Villa | Judith Heese · Freiwilligen-Agentur Leipzig | Petra Hochtritt · ASW der Stad Leipzig | Kristina Hoffmann · Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Leipzig | Sebastian Heiland · Joblinge | Robert Heinold · Wir sind Paten | Kevin Herrmann · Protegat | Silke Hirschfeld · FAIRbund | Andreas Howiller · Stiftung Bürger für Leipzig | Philipp Hruschka | Johanna Hutzl · Caritasverband Leipzig | Svenja Jambo · KOFA | Katja Janßen · Pandechaion | Martina Kador-Probst · Sozialamt der Stadt Leipzig | Ina Poetsch · QM Grünau | Nils-Kristian Kamann · Bildungskoordinator für Neuzugewanderte der Stadt Leipzig | Angelika Kell · Stiftung Bürger für Leipzig | Corinna Klinger · PSZ Leipzig | Dr. Ernst-Ulrich Kneitschel · Caritasverband Leipzig | Johannes Kömpf · Pandechaion | Thomas Körner | Tayyar Kocak · Forum Dialog Mitteldeutschland | Lina Kummetz | Ina Lackert · Pandechaion | Christian Lehmann · Bildungskoordinator für Neuzugewanderte der Stadt Leipzig | Norman Lehmann · Jobcenter Leipzig (Koordinator Migration) | Thomas Liebecke · IBAS | Cathi Matthies · RAA | Gerda Matzel | Josephine Meister · Willkommenslotsin IHK | Burkhard Meyer · Caritasverband Leipzig | Cathleen Mohammed · Internationale Frauen | Susanne Neupert · Kontaktstelle Wohnen | Joke Oud · ABC-Schule | Johanna Pahl · Dresdner59 | Angelina Perke · Kommunikationsdesign und Photographie | Frank Pöhler · Sozialamt der Stadt Leipzig | Klaus Pohl | Katja Reißig · Refugee Law Clinic Leipzig | Dorit Richter | Eva Riemer · Stiftung Bürger für Leipzig | Christine Rietzke · Frauenkultur | Dietmar Röhl · Stiftung Bürger für Leipzig | Marisa Sanchez · MEPA und samo.fa | Hanna Saur · interaction Leipzig e. V. | Paul Schengber · Die Gleiserei | Luise Schöpflin · Mühlstraße 14 | Andreas Schulze · Arbeit und Leben | Thomas Seyde · Psychiatriekoordinator der Stadt Leipzig | Marlies Sonntag · Autonomes Frauenhaus Leipzig | Kristin Teichert | Thomas Tenzler · Brandvorwerk-PR | Susanne Tenzler-Heusler · Brandvorwerk-PR | Florian Tobis · Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie | Eva Theis · Common Purpose | Thorsten Tilch · Luther Rechtsanwalts-gesellschaft | Beate Tischer · Volkshochschule Leipzig | Wolfgang Tofing · Graf Orthos Rechtschreibwerkstatt | Dr. Ronny Valdorf · Berufsbildungswerk Leipzig | Irmgard Velten · Südcafé | Katja Weber · Deutschlandfunk Nova | Andreas Wenig · Arbeit und Leben Sachsen | Matthias Weigend · Sozialamt der Stadt Leipzig | Christina Weiß | Norman Volger · DAKS | Alexander Wenk · Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben | Carsten Wittig · wittigdesign | Lisa Wittig · Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen.

WEGWEISER

**FÜR EHRENAMTLICHE IN DER
FLÜCHTLINGSHILFE IN LEIPZIG**

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT	3
VORWORT	4
GEBRAUCHSANWEISUNG	6
Ehrenamtlich arbeiten – eine Einführung	7
RAT UND BEGLEITUNG	14
Patenschaften machen den Unterschied	15
Beratung für MigrantInnen	21
Lebenslagen: Familien, Frauen, Männer, LSBTI*, Kinder	31
LEBEN IN LEIPZIG	40
Gesundheit	41
Wohnen	49
Religion	57
Mobil sein in Leipzig	63
Alltag in Leipzig	67
Freizeit in Leipzig	73
Mitwirken und sich einmischen	83
BILDUNG UND ARBEIT	88
Deutsch lernen und Deutsch sprechen	89
Kindergarten und Schule	97
Arbeit, Ausbildung, Studium, Zweiter Bildungsweg	105
ANHANG	127
Begegnungsorte im Stadtgebiet – eine Auswahl	128
Anlaufstellen	131
Netzwerke	134
Studien, Konzepte und Leseempfehlungen	137
Glossar	142
Stichwortverzeichnis	148

GRUSSWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

viele Menschen sind in den vergangenen Jahren nach Sachsen gekommen – sie mussten ihre Heimat verlassen, flohen vor Krieg, Terror und Verfolgung.

Es waren vor allem die Ehrenamtlichen, die in vielen sächsischen Städten und Gemeinden den Ankommenden einen warmen und menschlichen Empfang bereitet haben. Die Freiwilligen sorgten dafür, dass Behördengänge erledigt werden konnten und eine erste grundlegende Orientierung in der neuen Heimat, wenn auch vielleicht nur auf Zeit, erfolgte. Sie dienten als Sprachbrücke und halfen dabei, Sprachlosigkeit zu überwinden. Pragmatisch und ohne große Vorbereitung oder Vorkenntnisse haben sich die Ehrenamtlichen für die Geflüchteten eingesetzt und sind in dieser Zeit über sich hinaus gewachsen.

In diesem Prozess sammelten die freiwilligen Helferinnen und Helfer viel Wissen und Erfahrungen, welche in dieser Broschüre zusammengefasst worden sind und nun vor allem weitergegeben werden sollen.

Der Wegweiser regt hoffentlich viele Menschen an, sich ebenfalls in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Broschüre dazu beiträgt, Unsicherheiten und Ängste abzubauen und Orientierung zu geben. Jede und Jeder kann etwas für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft tun, kann sich einbringen und dafür sorgen, dass wir friedlich, respektvoll und solidarisch miteinander zusammenleben und umgehen. Um dieses Engagement zu fördern unterstützen wir niedrigschwellige und ehrenamtlich getragene Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung über die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“, Teil 2. Ich danke allen, die sich schon jetzt für andere Menschen in diesem Sinne einsetzen und ich freue mich über Jede und Jeden, die/der dies künftig tun wird.

Petra Köpping · Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

VORWORT



Liebe Nutzerin, lieber Nutzer,

die Herausgeberinnen und Herausgeber dieses Wegweisers sind der Überzeugung, dass die Unterstützung Geflüchteter in Leipzig auf absehbare Zeit umfangreicher Anstrengungen bedarf. Wir wollen dazu beitragen, durch sinnvolle und kooperative Projekte die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter effektiver zu gestalten.

Angeregt durch den fachlichen Austausch mit engagierten Privatpersonen und Initiativen, haben wir uns Ende 2016 entschieden, einen Wegweiser zu erstellen. Der Inhalt basiert auf dem „Schwarmwissen“ von rund 80 Haupt- und vor allem Ehrenamtlichen. Wir wollen Ihnen mit dem Wegweiser Material an die Hand geben, damit Sie Geflüchtete bedarfsorientiert, wirksam, zielgerichtet unterstützen können. Geflüchtete sind nicht freiwillig hier, aber möglicherweise für eine längere Zeit. Zusammenleben ist eine Chance für alle Seiten – auch für die „Mehrheitsgesellschaft“.

Infotorial für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe – so wurde der Wegweiser auch schon genannt – ein eigens dafür erfundenes Wort: Informationsteil mit Gebrauchsanleitung (tutorial). Das trifft es ganz gut: Sie finden Adressen und AnsprechpartnerInnen, aber darüber hinaus Texte mit Basiswissen zur Orientierung in dem jeweiligen Themenfeld. Welche Regeln gelten? Und wie kommt man tatsächlich zum Ziel?

Ob man den Wegweiser als Fachlektüre nutzt, mal ein Kapitel durchblättert oder ihn gezielt als Nachschlagewerk verwendet: In jedem Falle sollten Sie für Ihr ehrenamtliches Engagement die passenden Antworten und AnsprechpartnerInnen finden.

Parallel zur Arbeit am Wegweiser entstand 2017 unter dem Dach der Stiftung Bürger für Leipzig und in Kooperation mit Prof. Dr. Birgit Glorius von der TU Chemnitz eine Studie*, die die Bedarfe aus der Sicht von Geflüchteten sowie aus der Sicht von SozialbetreuerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften beleuchtet.

*Siehe Seite 137



Das Ergebnis hat niemanden erstaunt, aber erstmals für Leipzig dokumentiert, was Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe in Leipzig leisten: Begegnung, Unterstützung beim Ankommen.

Ehrenamtliche übernehmen aber auch jede Menge hauptamtliche Pflichtaufgaben. Sie kümmern sich um Sprachmittlung, begleiten bei Behördengängen, helfen bei der Wohnungssuche, unterstützen bei der Suche nach Kindergarten- und Schulplätzen.

Die Empfehlungen von Prof. Glorius zeigen, was in Leipzig getan werden muss, um Ehrenamtliche in dem zu stärken, was nur Ehrenamtliche können: nämlich mit den neu Angekommenen den Alltag und gute Nachbarschaft zu meistern.

Spürbare Entlastung in Ihrem ehrenamtlichen Engagement, vor allem aber schöne Begegnungen und gute Kontakte wünscht Ihnen

i.v. Angelika Kell

Angelika Kell
Geschäftsführender Vorstand
Stiftung Bürger für Leipzig

PS: Nicht zuletzt durch die vielen „Vorbestellungen“ dieses Druckexemplars von Leipziger Institutionen wissen wir um den Bedarf auch bei den Hauptamtlichen. An diese NutzerInnen richtet sich unsere Bitte, besonders zur digitalen Aktualisierung des Datenbestandes beizutragen unter der Adresse <https://www.leipzig.afeefa.de>.

GEBRAUCHSANWEISUNG

KAPITEL/TEXTE

Die Kapitel versuchen, alle Lebenslagen und Situationen abzubilden, die Ehrenamtlichen bei der Unterstützung Geflüchteter begegnen können. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz aller Sorgfalt, können auch Sachverhalte nicht vollständig dargestellt sein bzw. sich nach Redaktionsschluss geändert haben.

Farbig gekennzeichnete Begriffe im Text sind Glossarbegriffe, die ab Seite 142 erläutert werden. Links zu Interseiten sind immer *schräg* gestellt.

ADRESSEN

Die Adressen und Ansprechpartner sind den Themen zugeordnet und stehen immer hinter dem Erklärungstext. Teilweise sind sie thematisch in weitere Rubriken unterteilt.

STICHWORTVERZEICHNIS

Im Stichwortverzeichnis ab Seite 148 können alle wichtigen Begriffe und Themen und die entsprechende Seitenzahl nachgeschlagen werden.

INFOKASTEN

In den Infokästen (im Text und am Seitenrand) stehen besondere Hinweise und weiterführende Tipps.



Buch: Zum Weiterlesen



Glühlampe: Tipp, Gut zu wissen



Ausrufezeichen: Achtung, zu beachten

WICHTIGER HINWEIS:

Generell gilt: Wenn Sie als EhrenamtlicheR Geflüchtete unterstützen, sollten Sie wissen, in welchem Aufenthaltsstatus er/sie sich befindet: Der aktuelle Status der Geflüchteten entscheidet über die Zuständigkeit von AnsprechpartnerInnen und Beratungsstellen!

Erst wenn die Fragen geklärt sind:

Anerkannt oder noch im Verfahren?

Leistungsbezug vom Jobcenter oder vom Sozialamt?

Untergebracht in der Gemeinschaftsunterkunft oder in der eigenen Wohnung?

ist die Wahl der Hilfsangebote ebenfalls klar. Die meisten Stellen haben konkrete Vorgaben und können/dürfen Geflüchtete nur statusbezogen beraten.

EHRENAMTLICH ARBEITEN EINE EINFÜHRUNG

Bürgersinn hat Tradition

Die Stadt Leipzig hat eine lange Tradition als Bürgerstadt und eine vielfältige Landschaft an Institutionen, Initiativen, Vereinen und Verbänden. Das lebendige ehrenamtliche Engagement steht für gesellschaftliche Teilhabe und die besondere Lebensqualität unserer Stadt. Je mehr Menschen sich aktiv engagieren, desto vielfältiger kann sich die Leipziger Stadtgesellschaft gestalten. Bedarfe und Menschen, die Unterstützung benötigen, wird es geben.

Es ist jedoch wichtig, sich folgende Fragen zu stellen: Wofür und wie will ich mich engagieren? Und vor allem: Wie viel Zeit habe ich dafür?

Viele Freiwillige unterstützen mit großem Einsatz Geflüchtete, die neu nach Deutschland kommen. Die Einsatzfelder sind vielfältig, um das Ankommen und die langfristige Integration Geflüchteter zu unterstützen. Ehrenamtliche assistieren bei der Wohnungssuche, begleiten Behördengänge, helfen Anträge auszufüllen und Post richtig zuzuordnen, schlagen gemeinsam Schneisen durch den Dschungel des deutschen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystems oder organisieren Begegnungen und Kochabende.

Grundsätzlich braucht es keine besondere Befähigung. Jeder und Jede kann im eigenen Maße etwas beitragen. Hauptsache, man ist für neue Erfahrungen offen und bringt eine gewisse Neugier mit.

Welche Fragen sollte ich mir vor der Übernahme eines Ehrenamts stellen?

- Wieviel Zeit habe ich zur Verfügung, um mich zu engagieren?
- Was ist meine Motivation, was erwarte ich?
- Möchte ich mich langfristig oder nur punktuell einbringen?
- Wo möchte ich mich engagieren – in meinem Stadtteil oder stadtweit?
- Welche Sprachen spreche ich oder wie viel Deutsch sollten die Geflüchteten vielleicht schon können?
- Welche Interessen und Fähigkeiten habe ich? Welche davon kann und will ich einbringen?
- Welche nützlichen Vorkenntnisse habe ich – und möchte ich mich ggf. weiterbilden?
- Habe ich materielle Ressourcen, die ich mit einbringen kann – und möchte ich das?

Partner für den Erstkontakt – die Freiwilligen-Agentur

Wer sich in Leipzig ehrenamtlich engagieren möchte, hat seit dem Jahr 2000 die Möglichkeit, sich an die Freiwilligen-Agentur Leipzig zu wenden. Die MitarbeiterInnen beraten und informieren über alle Aspekte des Engagements und über Einsatzmöglichkeiten in derzeit über 220 gemeinnützigen Leipziger Vereinen und Organisationen.

Natürlich kann man auch über andere Wege in Kontakt mit Geflüchteten kommen: Zum Beispiel über die Vermittlung einer Patenschaft, (→ Kapitel Patenschaften, S.15) beim Besuch in einer Gemeinschaftsunterkunft oder über Begegnungsangebote von Vereinen, Initiativen oder Religionsgemeinschaften.



Welcher Engagement-Typ bin ich?
Es gibt zahllose Möglichkeiten, sich zu engagieren. Welche freiwillige Tätigkeit ist genau die richtige für mich? Der Engagement-Finder auf der Internetseite der Aktion Mensch bietet eine gute Entscheidungshilfe mit einem Fragenkatalog.
<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/deine-moeglichkeiten/engagement-finder.html>

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Leipzig

Ehrenamtliches Engagement kann auch über die Sozialbetreuungen in den Gemeinschaftsunterkünften beginnen. Eine Auflistung der Unterkünfte gibt es online:

<https://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/fluechtlingsunterkuenfte-in-leipzig>

Den aktuellen Sachstand und weitere Planungen findet man jeweils zu den monatlichen Stadtratssitzungen (über den Sitzungskalender/Ratsversammlung/Tagesordnung) unter <https://ratsinfo.leipzig.de>



Muslime engagieren sich in Deutschland deutlich stärker für Geflüchtete als andere

Die Bertelsmann-Stiftung hat 2017 herausgefunden, dass unter den Muslimen in Deutschland fast jeder Zweite aktiv in der Flüchtlingshilfe ist ... und damit anteilig doppelt so viele Personen wie im Bevölkerungsdurchschnitt!

<https://bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/fast-die-haelfte-der-muslime-engagiert-sich-in-der-fluechtlingshilfe/>

Qualifizierung und Austausch im Ehrenamt

Um ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten nachhaltig gewährleisten zu können, ist eine gute Vorbereitung, Begleitung und Qualifizierung erforderlich. Dies dient der notwendigen Qualität, aber auch dem Selbstschutz und der Entlastung der Freiwilligen.

Laufende Informationsveranstaltungen, ein- und mehrtägige Seminare, offener Erfahrungsaustausch oder Supervision, um nur einige Formate zu benennen, werden von verschiedenen Institutionen angeboten. Dabei stehen unter anderem interkulturelle Kompetenz, der Umgang mit belastenden Situationen, Einblicke ins Asylrecht sowie Informationen über die Herkunftsländer im Vordergrund.

Neben den Qualifizierungsmöglichkeiten einzelner Organisationen bieten offene Angebote die Möglichkeit, sich mit anderen Engagierten zu vernetzen und das breite Feld der Flüchtlingsarbeit besser kennenzulernen.

Weiterbildungsangebote

Aktuelle Infos über Weiterbildungen für ehrenamtlich Engagierte vermittelt die Servicestelle für Vereine und Initiativen der Freiwilligen-Agentur Leipzig. Dazu zählen auch Infos zu Schulungen für Ehrenamtliche im Themenfeld Integration und Flüchtlingshilfe.

Freiwilligen-Agentur und Volkshochschule können bei Bedarf auch Seminare und Workshops zu Wunschthemen, wie z. B. interkulturelle Kommunikation, organisieren. Nachfragen lohnt sich.

Neben einer Ehrenamtsdatenbank bietet die Freiwilligen-Agentur Leipzig auch eine Vernetzungsstelle Integration. Menschen mit Migrationshintergrund werden hier über Möglichkeiten des Ehrenamts beraten. Gleichzeitig können Vereine und Initiativen Bedarfe melden und ehrenamtliche Angebote speziell für Freiwillige mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund vorstellen.

Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.
Dorotheenplatz 2, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 149 47 28
Web: <http://freiwilligen-agentur-leipzig.de>

Servicestelle für Vereine und Initiativen
Ansprechpartnerin: Judith Heese
E-Mail: servicestelle@fwal.de
Web: <http://freiwilligen-agentur-leipzig.de/servicestelle>

Vernetzungsstelle Integration
Ansprechpartnerin: Barbara Buchmayer
E-Mail: integration@fwal.de
Web: <http://freiwilligen-agentur-leipzig.de/integration>

Weiterbildungen im Bereich Kinder und Jugendliche

Speziell für Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bietet der Stadtjugendring Leipzig e. V. Schulung von Ehrenamtlichen an, Informationen unter:
<https://stadtjugendring-leipzig.de/jugendleitercard-juleica/>

Sonstige Angebote

Der Mosaik Leipzig e. V. bietet regelmäßig Workshops und Weiterbildungen zu speziellen Themen an: <http://mosaik-leipzig.de/fortbildungen-und-schulungen/>

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. bietet ebenfalls Weiterbildungen im Bereich ehrenamtliche Flüchtlingshilfe an.
<https://soziokultur-sachsen.de/seminare-und-workshops>

ANKOMMEN – Ein digitaler Wegbegleiter

Die App vermittelt zahlreiche praktische Informationen zum Leben in Deutschland. Von A wie Asyl bis V wie Vielfalt der Religionen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die App gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Goethe-Institut und dem Bayerischen Rundfunk entwickelt.
<https://ankommenapp.de>



Handbücher für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Ein Online-Handbuch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sammelt anhand von Leitfragen praxisnahe Erfahrungen, gute Beispiele und weiterführende Literatur für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.

<https://bagfa-integration.de/Wiki/5-freiwillige-informieren-vorbereiten-und-begleiten/#Empfehlungen%20zum%20Weiterlesen>

Baden-Württemberg hat ein Handbuch für Ehrenamtliche erarbeitet. Die Druckauflagen sind oft vergriffen; als pdf und für den e-Reader ist es aber zu finden unter:

<http://fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/>

Es gibt aber auch eine kommentierte Übersicht von Handbüchern für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe bundesweit unter:

<https://fluechtlingshelfer.info/fuer-engagierte/detail-info-ea/news/allgemein-landesspezifische-leitfaeden-fuer-gefuechtete-und-unterstuetzerinnen/>

StudentInnen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig haben ein Infoheft für Leipzig entwickelt, das kostenlos zum Download bereit steht. Auch in Englisch, Arabisch, Französisch, Persisch, Russisch, Tigrinya und Türkisch erhältlich unter:

<https://www.hgb-leipzig.de/~maxb/infoheft/>

Stolpersteine im Ehrenamt

Vermittlungsstellen weisen zu Recht darauf hin, dass im ehrenamtlichen Engagement mit Geflüchteten Konflikte und „Stolpersteine“ auftauchen können, z. B. Anfeindungen aus dem Umfeld bzw. der Bevölkerung und zuweilen Unverständnis für das geleistete Engagement im eigenen Freundes- oder Bekanntenkreis.

Eine weitere große Herausforderung sind Sprachbarrieren, oft aufgrund von unterschiedlichen sprachlichen und schulischen Vorbildungen. Missverständnisse entstehen zudem aus verschiedenen Formen der Kommunikation oder fehlendem Vertrauen. Hier sind Geduld und Ausdauer gefragt, denn die gegenseitige Vertrauensbildung braucht Zeit. Gerade zu Beginn des Kontaktes ist es ratsam, viel Zeit zum Kennenlernen einzuplanen und so Vertrauen aufzubauen. Das gelingt gut durch Freizeitaktivitäten, die auf beiderseitiges Interesse stoßen. Die meisten Geflüchteten benötigen Zeit, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen – manchmal auch angesichts schlechter Erfahrungen und erlebter Traumata. Verschlussenheit, Misstrauen, zögerliche Reaktionen begegnen Ehrenamtlichen gerade in der Kennenlernphase häufig. Es ist gut, diese Reaktionen zu akzeptieren und nicht als persönliche Zurückweisung einzuordnen. Ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe treffen auch auf Verhaltensweisen oder Gewohnheiten, die ihnen fremd oder unangemessen erscheinen. Genauso kann es passieren, dass angebotener Rat und Hilfe nicht angenommen werden.

Die wichtigste Empfehlung der Profis an dieser Stelle lautet: Für den Aufbau von Beziehungen braucht es grundsätzlich Sympathie, um gut miteinander umgehen zu können. Es kann aber auch sein, dass einem Ehrenamtlichen die Person nicht „liegt“. Vielleicht gibt es zu wenige gemeinsame Interessen oder zu unterschiedliche Wertevorstellungen. Dann ist es meist besser, noch einmal zu überlegen und Abschied zu nehmen und an anderer Stelle neu zu starten.

Es kann vorkommen, dass Geflüchtete um Geld bitten bzw. dies wiederholt versuchen und es unangenehm wird. Manchmal unterzeichnen Geflüchtete sogenannte „Knebelverträge“ (z. B. überhöhte Handygebühren, Kabelfernsehen oder auch eine zu hohe Anzahl von Ratenzahlungen) und verlieren dadurch den finanziellen Überblick. Manchmal besteht aber auch über einen Sachverhalt bezüglich der Leistungen zum Lebensunterhalt Unklarheit oder es gibt andere außergewöhnliche finanziell belastende Lebenslagen. Die Zusammenhänge sollte man sich genau erklären lassen und auf jeden Fall mit den SozialarbeiterInnen und/oder einer Vermittlungsstelle sprechen. Wichtig sind hier eine klare Abgrenzung und die entsprechende unmissverständliche Kommunikation. Gesunder Menschenverstand und je nach Situation die Einbeziehung einer Beratungsstelle (Schuldnerberatung u. ä.) sind hier angebracht.

Es kommt auch vor, dass Sachverhalte des Asylverfahrens aus dem Zusammenhang gerissen und falsch dargestellt werden. Jedes Verfahren ist kompliziert und individuell. Hier empfiehlt sich, in jedem Falle Profis zu Rate zu ziehen, sofern der Wunsch von Seiten des/der Geflüchteten besteht. Die fachkundige Hilfe von Sozialarbeiterteams, Rechtsberatungen und anderen Flüchtlingsberatungsstellen bewahrt vor übereilem Handeln und falschen Informationen.



Zum Weitergeben an Mitmenschen mit Fragen und Sorgen zum Thema Migration und Asyl: Eine Hotline für „besorgte Bürger“ hat der Verein Interkulturelles Leben e. V. ins Leben gerufen. Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund stehen Anrufern für anonyme Gespräche zu allen Themen rund um Flucht, Migration und Integration zur Verfügung. Auch ablehnende Haltungen werden ernstgenommen. Ziel ist es, Vorurteilen zu begegnen, aufzuklären und miteinander im Gespräch zu bleiben. Sprechzeiten: täglich 18.00 – 20.00 Uhr
Tel.: 0800 909 00 56 (kostenlos)
E-Mail: hallo@h-b-b.de
Web: <http://hotline-besorgte-buerger.de>

Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht vergütet. In einigen Fällen gibt es dennoch die Möglichkeit, Auslagen erstatten zu lassen bzw. eine Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen. Mit den Verantwortlichen von Initiativen, Patenprogrammen oder Hilfsorganisationen sollten Ehrenamtliche im Vorfeld klären, ob und in welcher Höhe finanzielle Unterstützung, etwa für Kopier-, Fahrt- oder Handy-Kosten geleistet werden können.

Aufwandsentschädigungen und Ehrenamtsförderung

Das Land Sachsen fördert ehrenamtliches Engagement über verschiedene Förderlinien: Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gewährt über die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ eine pauschale Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche von monatlich bis zu 40 Euro. Dafür müssen im Durchschnitt mindestens 20 Stunden/Monat freiwilliger Tätigkeit erbracht werden. Den Zuschuss beantragen Projektträger (z. B. Vereine, Verbände, Kirchengemeinden) bei der Bürgerstiftung Dresden jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres. Mit der Pauschale sollen Ehrenamtliche insbesondere für Ausgaben wie Fahrt-, Porto-, Telefon-, Kopierausgaben, Kosten für Büromaterialien oder ähnliches entschädigt werden. Weitere Informationen unter <http://ehrenamt.sachsen.de>.

Niederschwellige, ehrenamtlich getragene Projekte in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung und Sprach- und Kulturvermittlung können über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration mit derzeit bis zu 3.500,- Euro unterstützt werden. Hier ist es möglich, Aufwandsentschädigungen auszuzahlen (auch für ehrenamtliche Sprachmittlung). Die Beantragung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Leipzig.

Sozialamt der Stadt Leipzig
Abteilung Migrantenhilfe
Prager Straße 21, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 123-92 41
E-Mail: fm.sozialamt@leipzig.de

EhrenamtsPass

Eine Form der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements ist der EhrenamtsPass, den die Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. (siehe oben) an die Träger ausgibt, die ihn wiederum an die Ehrenamtlichen weiterleiten. Der Pass bietet zahlreiche Vergünstigungen und Preisnachlässe von Partnern aus Kultur und Wirtschaft. Er gilt für das jeweilige Kalenderjahr und ist an folgende Bedingungen geknüpft: Das freiwillige, unentgeltliche Engagement im Verein besteht seit mindestens einem Jahr und umfasst mindestens 200 Stunden, durchschnittlich etwa vier Stunden pro Woche. Bei Berufstätigkeit von mindestens 20 Stunden pro Woche wird Ehrenamt honoriert, das mindestens 100 Stunden im Jahr umfasst, etwa zwei Stunden pro Woche.

Weitere Informationen:

<http://freiwilligen-agentur-leipzig.de/fuer-organisationen/ehrenamtsPASS>

Eine aktuelle Übersicht über Fördermittelgeber und Förderprogramme für ehrenamtlich getragene Projekte pflegt die Servicestelle Vereine und Initiativen der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. (→ siehe S. 8)

Inhaltliche Unterstützung bei der bedarfsorientierten Projektentwicklung und -umsetzung bietet das Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig.

Weitere Informationen unter: <http://leipzig.de/migranten>

Haftpflicht und Ehrenamt

Alle, die sich freiwillig engagieren, sollten sich im Vorfeld informieren, durch wen ein ausreichender Versicherungsschutz besteht, z. B. bei selbstverschuldeten Unfällen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die ehrenamtliche Tätigkeit liegt in der Hauptverantwortung der Vereine und Organisationen, manchmal deckt solche Schäden auch die eigene private Haftpflichtversicherung. Eine Absprache mit der Haftpflichtversicherung beziehungsweise der jeweiligen Organisation wird empfohlen. Ehrenamtlich Engagierte, die sonst keinen Schutz genießen, sind nachrangig über einen privatwirtschaftlichen Landessammelversicherungsvertrag zur Haftpflichtversicherung für Engagierte des Freistaates Sachsen abgesichert.

Weitere Informationen hier:

<https://ehrenamt.sachsen.de/versicherungsschutz-fuer-ehrenamtlich-engagierte.html>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10915>



Argumente und Hintergründe zum Thema Migration

Vieles von dem, was wir zum Thema Migration zu wissen glauben, stimmt einfach nicht. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, auf falsche Fakten oder rassistische Positionen zu reagieren: Für den sachlich-inhaltlichen Weg bietet Hein De Haas, Professor für Migrationssoziologie (Universität Amsterdam) acht kurze Thesen und Statistiken*:

1. Nein, geschlossene Grenzen führen nicht automatisch zu weniger Zuwanderung.
2. Nein, Einwanderungspolitik hat nicht versagt und ist auch
3. nicht restriktiver geworden.
4. Nein, Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern verhindert keine Auswanderung.
5. Nein, Migration führt nicht zu „brain drain“ (Auswanderung der Vordenker und gut Gebildeten).
6. Nein, Migranten nehmen niemandem den Job weg und schwächen auch nicht den Sozialstaat.
7. Nein, Zuwanderung kann nicht die Probleme einer alternden Bevölkerung lösen.
8. Nein, wir leben nicht in einem Zeitalter nie dagewesener Zuwanderung. Oft ist sogar eher das Gegenteil der Fall.

Der Beitrag ist auf Englisch nachlesbar unter: <http://heindehaas.blogspot.de/2017/03/myths-of-migration-much-of-what-we.html>

Die deutsche Übersetzung ist zu finden im Magazin DER SPIEGEL 9/2017 (25.2.2018, S. 61-63).

Nach einem Jahr sind im SPIEGEL-Archiv alle Beiträge kostenfrei abrufbar unter:

<https://www.magazin.spiegel.de>

(Ausgaben wählen) bzw. jederzeit über die (Online-) Angebote der meisten deutschen Bibliotheken.

Weitere wissenschaftliche Beiträge und Konzepte finden sich im Anhang ab S. 137.

Wenn Sachargumente nicht weiterhelfen

Sachdiskussionen sind oft nicht zielführend. Argumentationshilfen für den angemessenen Umgang mit rassistischen Positionen und Sprüchen sowie Gesprächstechniken und Einschätzungen, wann es sinnvoll ist zu diskutieren, bieten u. a. die folgenden Internetseiten.

Demokratische Haltung zeigen. Gegen Radikalisierung und Extremismus

Informationen zum Umgang mit Radikalismus auch im religiösen Kontext (kostenlos bestellbar):

https://shop.slpb.de/pub_online/7-politische-kultur-didaktik/560-demokratische-haltung-zeigen.html

Haltung zeigen – Gesprächsstrategien gegen Rechts (kostenlos bestellbar oder Download): <https://rosalux.de/publikation/id/37599/haltung-zeigen/>

*Mit freundlicher Genehmigung von Hein de Haas, www.heindehaas.org.

RAT UND BEGLEITUNG



PATENSCHAFTEN MACHEN DEN UNTERSCHIED



PATENSCHAFTEN MACHEN DEN UNTERSCHIED

Die Stadt Leipzig fördert auf vielfältige Weise die Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft. Schon seit 2014 existiert das Patenschaftsprogramm „Ankommen in Leipzig. Paten für Flüchtlinge“, bei dem Bürgerinnen und Bürger als Paten Geflüchtete begleiten. Weitere Vereine und Initiativen engagieren sich in diesem Bereich, z. B. für Wohn- oder Lernpatenschaften.

Türöffner in die Gesellschaft

Ehrenamtliche HelferInnen machen den Unterschied – das zeigt auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung* aus dem Jahr 2016. Integration ist mehr als der Gang zu Sprachkurs oder Jobcenter. Vielmehr geht es darum, das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu organisieren. Patinnen und Paten sind dabei Türöffner in die Gesellschaft. Sie begleiten Geflüchtete in Bereiche wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen, die für eine Integration wesentlich sind. Sie können Chancen und Möglichkeiten aufzeigen, Orientierung bieten und bei Schwierigkeiten unterstützen. Patinnen und Paten bringen nicht nur Zeit ein, sondern auch ihre eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Erfahrungen, ihre Kontakte und Ideen.

Gut informieren, dann engagieren

Die Vermittlungsstellen für persönliche Patenschaften in Leipzig haben unterschiedliche Erfahrungen und Ausrichtungen. In den Programmen werden Freiwillige gesucht, die Einzelpersonen oder Familien punktuell im Alltag begleiten. Lebenspraktische Hilfe, der Umgang mit der deutschen Sprache, Behördengänge sowie die Hilfe beim Bezug des eigenen Wohnraums können zu den Unterstützungsmöglichkeiten gehören. Aktivitäten wie Stadterkundungen sowie Kultur- und Freizeitangebote ergeben sich je nach gemeinsamen Interessen.

Wichtig ist, dass die potenziellen Patinnen und Paten vorab ausreichend informiert werden und interkulturelle Besonderheiten innerhalb einer Patenschaft einschätzen können. Um Unsicherheiten und Fragen zu beseitigen, findet in der Regel eine Erstinformationsschulung für alle Interessierten statt. Hierbei werden die aktuelle Situation der Geflüchteten in Leipzig dargelegt, asylrechtliche Grundbegriffe erläutert und ein Abriss über die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Patenschaftsprogramm angeführt. Für eine gelungene Patenschaftskonstellation wird versucht, ähnliche Interessen und Merkmale zusammenzuführen. Beispielweise können Alter und Geschlecht (auch der Kinder) bzw. berufliche Erfahrungen oder der Wohnsitz Berücksichtigung finden.

Viele Vermittlungsstellen veranstalten regelmäßige Schulungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Asyl und Flucht.

Es ist außerdem empfehlenswert, sich bei einem Erstgespräch über Betreuung, Begleitung und Weiterbildung für Ehrenamtliche zu informieren: Wer ist der Ansprechpartner, insbesondere in kritischen Situationen? Welche Angebote, z. B. Stammtische, finden regelmäßig statt?

Voraussetzung für eine Patenschaft ist ein eintragsfreies erweitertes polizeiliches **Führungszeugnis**. Die vermittelnde Organisation stellt dafür eine Bescheinigung aus, die eine kostenfreie Beantragung beim Bürgeramt ermöglicht.

*Quelle: https://bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/ffiles/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf

Generell ist der Bedarf an Unterstützung bei allen Patenschaftsprogrammen und -vermittlungen weiterhin groß.

Handbücher und Arbeitshilfen für ehrenamtliche PatInnen

Der AWO Bundesverband e. V. hat 2016 ein Handbuch für ehrenamtliche PatInnen zusammengestellt. Siehe unter:

<http://kampagnen.awo.org/storage/app/media/patenschaften/awo-handreichung-zum-patenschaftsprogramm-fur-fluechtlinge.pdf>

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hat Arbeitshilfen für Patenschaften zusammengestellt: <http://der-paritaetische.de/publikationen/patenschaften-mit-gefluechteten-menschen/>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

„Ankommen in Leipzig. Paten für Flüchtlinge“

Als erstes Patenschaftsprogramm startete im Februar 2014 ein Angebot des Leipziger Flüchtlingsrates, das seither aufgrund eines Stadtratsbeschlusses mit städtischen Eigenmitteln unterstützt wird. Seit August 2017 hat das Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie die Trägerschaft übernommen.

Erwachsene und **unbegleitete, minderjährige** Flüchtlinge erhalten lebenspraktische Hilfe und die Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Begleitung bei Behördengängen sowie Hilfe bei der Wohnraumsuche sind weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Auch Freizeitaktivitäten wie Stadterkundungen und der Besuch von Kultur- sowie Sportveranstaltungen sind denkbar. Ein monatlicher Kulturnewsletter informiert über Veranstaltungen und Freikartenkontingente.

Es gibt vorab ein persönliches Gespräch, das ausführlich über die Rahmenbedingungen einer Patenschaft informiert und die jeweiligen Vorstellungen berücksichtigt.

Außerdem sind regelmäßige Workshops zur Information und Unterstützung der Ehrenamtlichen geplant.

Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie
Bürozeiten: Mo – Fr 10:00 – 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Prager Straße 38, 5. OG, 04317 Leipzig
Tel.: 0341 30 85 35 10
E-Mail: integrationspaten.akademie@johanniter.de

„3für2 in Leipzig“

Die Freiwilligen-Agentur Leipzig ermöglicht seit 2017 Patenschaften, bei denen innerhalb von drei Monaten mindestens drei Treffen zwischen Paten und Geflüchteten vorgesehen sind. Die Freiwilligen-Agentur unterstützt nach einer Schulung zu Beginn außerdem mit einem Patencafé am letzten Freitag im Monat und bei Bedarf mit persönlicher Betreuung. Daneben vermittelt die Freiwilligen-Agentur auch Geflüchtete in deutsche Vereinsprojekte.

Netzwerkstelle Integration, Freiwilligen-Agentur-Leipzig
Ansprechpartnerin: Barbara Buchmayer
Dorotheenplatz 2, 04209 Leipzig
Tel.: 0341 149 47 28
E-Mail: integration@fwal.de
Web: <http://freiwilligen-agentur-leipzig.de>
<http://Facebook.com/FWALeipzig>





VILLA Lernpaten

Das Soziokulturelle Zentrum „Die VILLA“ bietet seit 2016 mit dem Team von „Willkommen in Leipzig“ neben zahlreichen Aktivitäten auch ein Patenprogramm mit dem Fokus auf Bildung an. Nach persönlichem Erstgespräch und einem Kennenlerntermin in der VILLA treffen sich Lernpate und Patenkind über einen Zeitraum von 6 Monaten wöchentlich für etwa 2 Stunden zum Deutschlernen oder Nachhilfe. Es stehen viele Freizeitangebote, Patentreffen, ein Newsletter und Unterrichtsmaterialien zur Ausgestaltung der Patenschaft bereit. Jede Patenschaft wird individuell betreut; bei Fragen stehen die Koordinatoren und Koordinatorinnen jederzeit zur Verfügung.

Ziel ist, Kindern und jungen Erwachsenen von 6 bis 26 Jahren mit Flucht-, Asyl- und **Migrationshintergrund** durch individuelle Zuwendung Teilhabe und Bildung zu ermöglichen. Sprachmittlung für Arabisch, Kurdisch und Persisch ist im Rahmen der Patenschaft möglich.

Soziokulturelles Zentrum „Die VILLA“
Ansprechpartnerinnen: Christina Streit und Janne Dörge
Lessingstraße 7, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 355 20 40
E-Mail: lernpaten@villa-leipzig.de
Web: <https://villa-leipzig.de/lernpaten/>
facebook.com/willkommeninleipzig
facebook.com/leipzigpersisch
facebook.com/leipzigarabisch

„Alt für Jung“-Patenschaften

Das Seniorenbüro in Eutritzsch für Menschen ab 55 Jahren bietet die Möglichkeit zur Übernahme von Patenschaften für Geflüchtete.

Alltagsbegleitung und Hausaufgabenhilfe stehen bisher im Vordergrund der Familien und alleinstehenden Erwachsenen, die sich Begleitung beim Ankommen in Leipzig wünschen.

Seniorenbüro Nord/Geyserhaus e. V.
Ansprechpartnerin: Anne Lietz
Gräfestraße 25, 04129 Leipzig
Tel.: 0341 12 57 92 10
E-Mail: seniorenbuero@geyserhaus.de
Web: <http://geyserhaus.de>

Integrationslotsen

Der Malteser Hilfsdienst betreut in Leipzig neben der Erstaufnahme des Landes Sachsen in Dölzig **Gemeinschaftsunterkünfte** für die Stadt Leipzig.

Vor allem für BewohnerInnen in den eigenen Häusern werden Patenschaften vermittelt, die Alltagsbegleitung und Deutsch-Konversation abdecken sowie auch nach dem Umzug in eigenen Wohnraum eine Übergangsbegleitung bieten.

Nach einem Erstgespräch erfolgt eine interne Schulung, individuelle Weiterbildung auch in Kooperation mit anderen Trägern, es gibt einen Stammtisch für Ehrenamtliche.

Malteser Hilfsdienst e. V.
Ansprechpartnerin: Franziska Stürmer
Mobil.: 0171 359 15 88
E-Mail: franziska.stuermer@malteser.org
Web: <https://facebook.com/malteserinsachsen/>
<http://malteser-dresden.de/dienste-und-leistungen/weitere-dienstleistungen/fluechtlingshilfe.html>



Joblinge (gemeinnützige AG Leipzig/Kompass)

Das Mentorenprogramm der JOBLINGE gAG Leipzig unterstützt 18- bis 27-jährige TeilnehmerInnen, begleitend zum Bildungsprogramm der Initiative, auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt.

Mittels intensiver Programmphasen werden Jugendliche bei der Vorbereitung und dem Einstieg in den Ausbildungsmarkt unterstützt. Ergänzend zum Angebot für deutsche Schulabsolventen richtet sich das Programm JOBLINGE Kompass speziell an junge Geflüchtete. Dabei werden die hauptamtlichen MitarbeiterInnen von ehrenamtlichen MentorInnen unterstützt. Begleitend zu den täglichen, arbeitsmarktvorbereitenden Projektinhalten, treffen sich die Mentoren einmal wöchentlich mit ihrem Mentee und helfen bei individuellen Problemen, um die Arbeitsmarktreife zu optimieren.

Vorgelagerte Mentorenschulungen sowie parallel angebotene Mentorentreffen und Einzelgespräche bieten den Ehrenamtlichen dabei Unterstützung und Orientierung.

JOBLINGE ist immer auf der Suche nach neuen, motivierten MentorInnen, um das Ziel einer 1:1-Betreuung zu gewährleisten. Die freiwilligen HelferInnen sollten dabei über 25 Jahre sein, eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium haben und vor allem im Leben stehen, um den TeilnehmerInnen mit ihrer Erfahrung zu helfen.

Joblinge gAG Leipzig
Ansprechpartnerin: Lisa Rasehorn
Karl-Heine-Straße 55, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 92 60 08 44
E-Mail: lisa.rasehorn@joblinge.de
Web: <http://joblinge.de>

Wohnungspaten/Kontaktstelle Wohnen

Ziel der Wohnungspaten ist, mit gesellschaftlich etablierten PatenInnen auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine eigene Bleibe für neu Angekommene zu finden. Nach Mietvertrag, Umzug, erstem Eingewöhnen und ggf. noch Begleitung in den ersten Mietmonaten ist die Patenschaft offiziell beendet – wenn sich nicht eine Freundschaft aus der gemeinsamen Zeit ergeben hat.

In einem Erstgespräch werden u. a. auch das Patenhandbuch als Arbeitshilfe vorgestellt sowie Grundsätzliches und mögliche Hilfestellungen durch den Verein erläutert. Regelmäßige Stammtische und Rücksprache mit den Hauptamtlichen sowie aktuelle Hinweise zu Wohnungsangeboten bieten Ehrenamtlichen einen Rahmen für ihr Engagement.

Zusammen e. V.
Ansprechpartner: Andreas Dohrn
Georg-Schwarz-Straße 19, 04177 Leipzig
Tel.: 0341 39 29 56 10
E-Mail: info@kontaktstelle-wohnen.de
Web: <http://kontaktstelle-wohnen.de>

Integrationsbegleiter von Jugendlichen

Seit 1991 existieren die Jugendmigrationsdienste in Leipzig, die jungen Menschen von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund, also nicht nur Geflüchteten, Unterstützung beim Ankommen bieten. Die Arbeit erfolgt für Leipzig und Umgebung (Borna, Espenhain, Rötha etc.).

Ziel sind vor allem eine angemessene Wohnsituation, Nachhilfe (Schule), gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit, aber auch Sprachmittlung. Eine Einführung erfolgt zu Beginn, Feedback-Gespräche und fortlaufende Betreuung sowie Haftpflicht-/Unfallversicherung erfolgen ebenso durch den Träger.



Jugendmigrationsdienst/Internationaler Bund
Ansprechpartner: Petra Franke, Raik Schellenberg
Bornaische Straße 53, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 337 86 44
E-Mail: jmd-leipzig@internationaler-bund.de
Web: <http://internationaler-bund.de>

Wir sind Paten

Die Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH nimmt mit dem Projekt „Wir sind Paten“ teil am Patenschaftsprogramm des Bundesfamilienministeriums „Menschen stärken Menschen“. Die Trägergesellschaft ist eine Tochter des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD). In Leipzig besteht das Angebot seit Herbst 2016.

Ziel des Programms ist die Vermittlung von Patenschaften zwischen Geflüchteten und Alle die Interesse haben. Aktuell liegen in Leipzig Schwerpunkte auf Alltagsbegleitung und Unterstützung bei Sprachkursen, bei der Wohnungssuche (auch Seminar „Wohnen in Deutschland“, (→ siehe S. 53, 55), Infoveranstaltungen zu Sozial- und Pflegeberufen und Bewerbungstrainings (in Kooperation). Freizeitangebote wie Lesecafé und offener Treff sowie Musikabende und organisierte Ausflüge durch den Träger, Einführung und Weiterbildung für Ehrenamtliche (in Kooperation mit RE-Start, einem Verein zur Gewinnung von **MigrantInnen** für soziale Berufe). Einen Newsletter gibt es einmal monatlich auf Deutsch und Arabisch, ebenso eine Facebook-Seite.

Wir sind Paten
Ansprechpartner: Robert Heinold
Zschochersche Straße 50, 04229 Leipzig (Ladenbüro)
Tel.: 0341 58 15 01 14
E-Mail: Leipzig@wirsindpaten.de
Web: <http://wirsindpaten.de>
<https://facebook.com/WirsindPatenLeipzig/>

Start with a Friend

Das Tandemprogramm möchte geflohene Menschen beim Ankommen unterstützen. Der Inhalt und Umfang einer Tandempartnerschaft reicht von der gemeinsamen Freizeitgestaltung über die Organisation eines Kita-Platzes bis hin zur Studienbewerbung. Ziel ist „befriending“: sich miteinander anzufreunden. So entsteht im Idealfall eine Freundschaft, in jedem Fall aber kommt es zu Kontakten, die den Start in Deutschland erleichtern. Es gibt ein persönliches Kennenlorgespräch vorab und die Teilnehmer werden je nach Interessen, Berufshintergründen und Bedürfnissen miteinander in Kontakt gebracht. Start with a Friend begleitet und berät die Tandems nach dem Matching und organisiert vielfältige Gemeinschaftsaktivitäten, um den Austausch auch untereinander zu fördern.

Start with a Friend e. V.
Ansprechpartnerin: Julia Lesmeister
E-Mail: julia.lesmeister@start-with-a-friend.de
Web: <http://start-with-a-friend.de/standorte/leipzig>
<http://facebook.com/startwithafriend>
<http://instagram.com/teamswaf/>



BERATUNG FÜR MIGRANT*INNEN

BERATUNG FÜR MIGRANT*INNEN

In den ersten Monaten nach Ankunft in Deutschland ist es für Neuangekommene nicht leicht, Wissen über Wege der Integration und Unterstützungsmöglichkeiten aufzubauen.

Grundrechte sichern

Flüchtlingsberatungsstellen bieten Rat und Hilfe bei Themen wie Spracherwerb, Gesundheit, Asylverfahren, soziale Leistungen, Bildung und Ausbildung, Arbeit, Beeinträchtigung/Behinderung, Traumatisierungen, Unterbringung, Kultur und Religion.

Allerdings gibt es verschiedene Beratungsstrukturen, abhängig von Aufenthaltsstatus und Unterbringung. Viele MitarbeiterInnen können mehrsprachig beraten bzw. haben die Möglichkeit, Sprachmittlung zu bestellen.

Ehrenamtliche können Geflüchtete gern zu den Beratungsdiensten begleiten, wenn sie Fragen haben, die eher von Professionellen der Sozialen Arbeit geklärt werden können: Soziale Arbeit für Geflüchtete dient der Problemlösung. Die Grundrechte aller Menschen liegen dieser Arbeit zugrunde und sollen diese fördern. Besonders verletzbare Gruppen bedürfen oft einer intensiven Beratung und Begleitung.

Fragen zu Fristsachen, unverständliche Bescheide von Behörden oder Androhung von Leistungskürzungen u. Ä. müssen zwingend bei hauptamtlichen Beratungsstellen geklärt werden! Hier findet jedoch keine Rechtsberatung statt. (→ siehe Abschnitt Rechtsberatung, S. 26)

Datenschutz und Vollmachten

Ehrenamtliche sollten sich unbedingt bewusst sein, dass sie unter Umständen sehr private bzw. sensible Informationen erhalten, wenn sie Geflüchtete bei der Integration oder der Alltagsbewältigung begleiten. Das können bspw. Informationen zur Fluchtgeschichte, zur Familiensituation oder der vorherigen bzw. aktuellen finanziellen Situation sein. Verschwiegenheit und die Beachtung der allgemeinen Datenschutzregeln sind oberstes Gebot.

Daneben fordern Behörden, Ärzte und andere Beratungsstellen die Vorlage einer Vollmacht, da auch sie den Datenschutzregeln folgen müssen. Die Übernahme einer Patenschaft berechtigt nicht automatisch dazu, Auskünfte von einer Behörde o. ä. zu erhalten. Sofern beide Seiten das wünschen, sollte über die Erteilung einer (u. U. begrenzten) Vollmacht gesprochen werden. Hier können SozialarbeiterInnen oder Vermittlungsstellen zu Rate gezogen werden. Diese Vollmacht muss dann zunächst elektronisch bzw. bei einer persönlichen Vorsprache der Institution vorgelegt werden. Im Anschluss sind Telefonate zur Auskunftserteilung möglich. Vorformulierte Vollmachten finden sich im Internet oder werden z. T. von Behörden direkt ausgehändigt.

WILLKOMMENSZENTRUM LEIPZIG

Das Willkommenszentrum Leipzig ist eine zentrale, niedrighschwellige Anlaufstelle zur Erstorientierung für Neu-LeipzigerInnen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Hier gibt es mehrsprachige Verweisberatung und Informationsmaterialien. Mehr Informationen unter: <http://www.leipzig.de/willkommenszentrum>

Welche Beratungsstelle ist zuständig?

Beratungsdienste für Menschen mit Fluchthintergrund teilen sich auf in:

- **Beratung für Leistungsberechtigte nach dem Asylgesetz**
- **Migrationsberatung (MBE)**
- **Jugendmigrationsdienste (JMD)**
- **Rechtsberatung**
- **Rückkehrberatung**
- **Sonstige Beratungsstellen**

Darüber hinaus gibt es weitere Beratungsstellen für Geflüchtete bei Vereinen und Initiativen. Für bestimmte Zielgruppen gibt es zusätzliche Anlaufstellen, z. B. für traumatisierte Geflüchtete, Folteropfer, Frauen oder LSBTI*. Beratung wird auch die für diejenigen angeboten, die in ihre Heimat zurückkehren möchten.

Achtung: Es ist sehr wichtig, genau zu schauen, welche Beratungsstelle für den/die Geflüchteten zuständig ist. Die Zuständigkeit richtet sich strikt nach Aufenthaltsstatus und Wohnsituation. Weitere Informationen unter: <http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/beratungsstellen>



Beratung für Leistungsberechtigte nach dem Asylgesetz

Die Beratung für Leistungsberechtigte nach dem Asylgesetz ist für Flüchtlinge mit noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren. Sie können in **Gemeinschaftsunterkünften (GU)**, in dezentraler Unterbringung (Gewährleistungswohnungen der Stadt Leipzig) oder in eigenem Mietwohnraum leben. Sie erhalten finanzielle Leistungen vom Sozialamt, solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist. In den GUs liegt die Zuständigkeit bei dem dort beschäftigten Sozialarbeiterteam. Sie beraten alle BewohnerInnen und begleiten den Orientierungs- und Integrationsprozess.

Geflüchtete mit noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren in Gewährleistungswohnungen oder eigenem Mietwohnraum werden von „Beratungsstellen für dezentral wohnende Asylsuchende und Flüchtlinge“ betreut.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie
Fachbereich Internationale Bildung und Integration, Campus West
Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete
Sprachen: Arabisch, Dari, Persisch, Deutsch, Englisch, andere Sprachen auf Anfrage

Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie
Prager Str. 38, 5.OG rechts, 04317 Leipzig
Tel.: 0341 30 85 35-20
E-Mail: integrationsberatung.akademie@johanniter.de
Web: <http://johanniter.de/leipzig>

Internationale Frauen Leipzig e. V.
Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete
Sprachen: Deutsch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, etwas Englisch
Nach Vereinbarung: Russisch, Englisch, Vietnamesisch

Internationale Frauen Leipzig e. V.
Konradstraße 60A, 04315 Leipzig (Bürgertreff Volkmarsdorf)
Tel.: 0341 688 89 40
Mobil: 0151 75 07 87 75
E-Mail: frauenverein-leipzig@hotmail.de
Web: <https://if-leipzig.de/>

*LSBTI = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle



Caritasverband Leipzig e. V.
Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete
Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch
Nach Vereinbarung: Französisch, Russisch, Persisch

Caritasverband Leipzig e. V.
Ansprechpartner: David Brohm, Alexander Ugrimov
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 963 61 51 / 0341 963 61 36
E-Mail: migrantenhilfe@caritas-leipzig.de, d.brohm@caritas-leipzig.de, a.ugrimov@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/migrationundintegration/fluechtlingsberatung/fluechtlingsberatung-stadt-leipzig/fluechtlingsberatung-stadt-leipzig>

RAA Leipzig e. V.
Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete
Sprachen: Deutsch, Französisch, Arabisch
Nach Vereinbarung: Bulgarisch, Russisch, Spanisch, Polnisch, Portugiesisch, Arabisch, Persisch

RAA Leipzig e. V.
Odermannstraße 19, 04177 Leipzig (Beratungsstelle „Salve“)
Tel.: 0341 420 66 26
Mobil: 0157 36 83 6383
E-Mail: dezentral-raa-leipzig@gmx.de
Web: http://international.raa-leipzig.de/?page_id=190

Caritasverband Leipzig e. V.
Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete in Grünau
Offene Sprechzeiten dienstags von 13-17 Uhr und donnerstags von 9-12 Uhr, ansonsten Terminvereinbarung.
Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch, Serbisch und nach Vereinbarung weitere

Caritasverband Leipzig e. V.
Flüchtlingsberatung
Ansprechpartnerinnen: Johanna Hutzel, Angela Röttger
Kiewer Straße 1-3 (Ratzelbogen), 04209 Leipzig
Tel.: 0341 963 61 65
E-Mail: j.hutzel@caritas-leipzig.de, a.roettger@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de>

Eine aktuelle Liste der Beratungsstellen ist online zu finden unter:
https://leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Neu_in_Leipzig/Beratungsstellen_dezentral_Untergebrachte_neu.pdf

Migrationsberatung (MBE)

Die Migrationsberatung (MBE) für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre berät neu zugewanderte **MigrantInnen** in fast allen Fragen des täglichen Lebens. Sie richtet sich allgemein an AusländerInnen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus – und damit auch an anerkannte Geflüchtete (Leistungsbezug vom Jobcenter bzw. Erwerbstätigkeit) sowie an Spätaussiedler, deren Ehegatten und Kinder. Leistungen der MBE sind bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (Case-Management) und Vermittlung zu anderen Diensten und Einrichtungen.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Caritasverband Leipzig e. V.
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 963 61 28 und 0341 963 61 51
E-Mail: migrantenhilfe@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/migrationundintegration/migrationsberatung/migrationsberatung>

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Brandvorwerkstraße 36 a/ 2. Etage, Zi. 209, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 303 51 28
Mobil: 0170 566 06 52
E-Mail: migration@drk-leipzig.de
Web: <http://drk-leipzig.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungszentrum/migrationsberatung.html>

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.
Birkenstraße 30, 04177 Leipzig (Montag, Dienstag, Freitag)
Trötzschelstraße 4, 04347 Leipzig (Mittwoch, Donnerstag)
Tel.: 0341 479 94 64
Mobil: 0162 24 90 170
E-Mail: migration@drk-akademischer-kv-leipzig.de
Web: <https://www.drk-akademischer-kv-leipzig.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/migration-und-integration.html>

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e. V.
Peterssteinweg 3, 6. Etage, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 60 47 99 07
E-Mail: mbe@mosaik-leipzig.de
Web: <http://mosaik-leipzig.de/migrationsberatung>

iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Beratung in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.

iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Arndtstraße 63, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 688 00 22
E-Mail: mbe-leipzig@verband-binationaler.de
Web: <http://leipzig.verband-binationaler.de>

Der Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) richtet sich an junge AusländerInnen unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie SpätaussiedlerInnen und an bereits in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit **Migrationshintergrund** im Alter von 12 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Im Vordergrund stehen Integrationsförderung und -begleitung auf der Basis eines individuellen Förderplans (Case-Management), Beratung in Krisensituationen und die Vermittlung zu anderen Diensten und Einrichtungen (z. B. Wohlfahrtsverbände, Agentur für Arbeit, örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe). Eltern werden hier auch zu Schulbesuch, Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder beraten.



ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH
Gräfestraße 23, 04129 Leipzig
Tel.: 0341 903 0112
Außenstelle Bornaische Straße 53, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 337 86 44
E-Mail: jmd-leipzig@internationaler-bund.de
Web: <http://internationaler-bund.de>

NAOMI e. V.
Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig
Tel.: 0341 68 70 91 24, 0341 961 09-76, -75
E-Mail: jmd@naomi-leipzig.de
Web: <http://naomi-leipzig.de/>

Rechtsberatung

Rechtsberatung ist nur möglich, wenn ausgebildete JuristInnen beteiligt sind. Insbesondere aus haftungsrechtlicher Sicht ist eine Beratung durch Nicht-JuristInnen problematisch.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Caritas-Verband Leipzig e. V.
Kostenlose Rechtsberatung für Migranten und Flüchtlinge
Ansprechpartner: Alexander Ugrimov
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig, 1. Etage, Zimmer 1.06 (zweimal im Monat).
Tel.: 0341 963 61-28
E-Mail: migrantenhilfe@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de>

Refugee Law Clinic Leipzig e. V.
Kontakt ausschließlich über Kontaktformular der Webseite oder Facebook.
Ehrenamtliche Rechtsberatung für Geflüchtete zum Asylverfahren – in Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Leipzig
Beratungsstelle: Kochstraße 132, 04277 Leipzig
Web: <https://rlcl.de/>
<https://facebook.com/RefugeeLawClinicLeipzig/>

Peperoncini
Peperoncini ist ein Rechtshilfefonds zur Unterstützung der Finanzierung von Klageverfahren.
Gohliser Str. 11, 04105 Leipzig
E-Mail: peperoncini@posteo.net
Web: <https://kleinrotbissig.org>

Internationale Frauen Leipzig e. V.
Im Verein Internationale Frauen gibt es eine anwaltliche Rechtsberatung zu den Themen Aufenthalts- und Asylrecht, die den Besuchern (auch Männern) am Freitag von 10 -12 Uhr zur Verfügung steht.
Internationale Frauen Leipzig e. V.
OFT Bürgertreff
Konradstraße 60 A, 04315 Leipzig
Web: <https://if-leipzig.de/angebote#Rechtsberatung>

Auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Leipzig sind alle AnwältInnen verzeichnet.
<https://rak-sachsen.de/fuer-buerger/>

Rückkehrberatung

Rückkehrberatung unterstützt und berät **MigrantInnen**, also auch Geflüchtete, die in ihre Heimat zurückkehren möchten.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Caritasverband Leipzig e. V.
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 963 61 11
E-Mail: rueckkehrberatung@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/migrationundintegration/rueckkehrberatung/rueckkehrberatung>

DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.
Brandvorwerkstr. 36a, 04275 Leipzig
Mobil: 0170 958 28 79
E-Mail: rueckkehrberatung@drk-leipzig.de
Web: <http://drk-leipzig.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungszentrum/rueckkehrberatung.html>

Sonstige Beratungsstellen

Information zu Beratungsstellen bei Familienzusammenführung finden sich im Kapitel **Lebenslagen: Familien, Frauen, Männer, LSBTI*, Kinder**
(→ Abschnitt Familienzusammenführung: siehe S. 34)

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Leipziger Syrienhilfe e. V.
Unterstützung für Flüchtlinge bei der Lösung alltäglicher Probleme: Behördengänge, Wohnungssuche, Sprachhilfen, Integration in Deutschland, Deutschkurse.

Leipziger Syrienhilfe e. V.
c/o Gesellschaft für Völkerverständigung e. V.
Ansprechpartner: Hassan Zeinel Abidine
Sprechzeiten: Di + Fr ab 9.30 Uhr
Kochstraße 132, 04277 Leipzig
(Hofeinfahrt, linke Seite, Treppenaufgang hinter der Töpferei)
Tel.: 0341 306 19 05
E-Mail: info@leipzigersyrienhilfe.de
Web: <http://leipzigersyrienhilfe.de>

Außerdem gibt es noch zahlreiche weitere selbstorganisierte, länderspezifische Beratungsangebote von Migrantenorganisationen. Kontakte können im Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig angefragt werden. (s. u.) Mehr Infos unter:
<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/migrantenorganisationen/>

Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig
Flüchtlingsberatung (statusunabhängig, aber keine Beratung von Geflüchteten, die in Erstaufnahmen untergebracht sind)

Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig
Ansprechpartnerinnen: Ulrike Bran/Helana Haskia/Ilkay Alves
Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 123-26 90
E-Mail: migration.integration@leipzig.de
Web: <http://leipzig.de/migranten>

Amnesty International

Die Amnesty-International-Asylgruppe Leipzig trifft sich jeden zweiten Dienstag um 19 Uhr in den Räumen der Freiwilligen-Agentur und bietet kostenlose Asylberatung durch Ehrenamtliche an. Über die deutsche Zentrale (in Berlin) sind die für Europa Zuständigen (in London) mit internationalen Hilfsorganisationen vernetzt.

Web: <https://facebook.com/asylgruppe.leipzig>

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Zentrale Anlaufstelle im Freistaat Sachsen für alle Fragen zu Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Lebensalters oder Behinderung sowie Mehrfachdiskriminierung.

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Seeburgstraße 20, 04103 Leipzig

Tel.: 0341 303 94 92

E-Mail: info@adb-sachsen.de

Web: <http://adb-sachsen.de>

RAA Leipzig e. V. – Opferberatung

Opferberatung, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Betroffene von Konflikten und Gewalt im Bereich Migration (häuslicher Gewalt in bi-nationalen/bi-kulturellen Familien und Migrantenfamilien, bei interkulturellen/-religiösen Konflikten, Integrationsproblemen, Traumatisierung durch Flucht und Migration).

RAA Leipzig e. V. – Opferberatung

Kochstr. 14, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 261 86 47

E-Mail: opferberatung@raa-leipzig.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Dammweg 5, 01097 Dresden

Tel.: 0351 87 45 17 10

Web: <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de>

Ökumenische Flüchtlingshilfe Leipzig

Unter dem Dach der Ökumenischen Flüchtlingshilfe Leipzig wird über aktuelle Projekte von Caritas und Diakonie sowie evangelischen und katholischen Gemeinden in Leipzig informiert.

Ökumenische Flüchtlingshilfe Leipzig

Ansprechpartner: Ramona Baldermann-Ifland/Dr. Ernst-Ulrich Kneitschel

Nikolaikirchhof 3 /Elsterstraße 15, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 58 61 72 24

Mobil: 0157 81 50 79 39

E-Mail: fluechtlingshilfe@diakonie-leipzig.de

Web: <http://oekumenische-fluechtlingshilfe-leipzig.de>

Beratungsstelle für Flüchtlinge

Caritasverband Leipzig e. V.

Elsterstraße 15, 04109 Leipzig

Tel.: 0 341 963 61-36 / -51

E-Mail: migrantenhilfe@caritas-leipzig.de

Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/migrationundintegration/fluechtlingsberatung/fluechtlingsberatung-stadt-leipzig/fluechtlingsberatung-stadt-leipzig>

Kriegsverbrechen anzeigen

In Deutschland können in anderen Ländern verübte Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angezeigt werden – egal, ob sich die mutmaßlichen Täter in Deutschland oder im Ausland aufhalten. Es gibt in Deutschland eine eindeutige Zuständigkeit dafür: Der Generalbundesanwalt ist ein politischer Beamter der Exekutive, der die alleinige Zuständigkeit für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts hat.

2016 haben sechs Anwälte in Deutschland Anzeige beim Generalbundesanwalt gegen den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad erstattet. Der Prozess wird in Deutschland stattfinden.

Auch hier in Leipzig begegnen einige Geflüchtete Tätern aus dem Herkunftsland. Oft wissen sie nicht, an wen sie sich wenden sollen, oder werden von AnsprechpartnerInnen nicht ernst genommen bzw. fühlen diese sich nicht zuständig oder überfordert. Anzeigen mit möglichst vielen verfügbaren Informationen sind auch anonym möglich.

Außenstelle des Generalbundesanwalts Leipzig
Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48 73 70
E-Mail: poststelle@generalbundesanwalt.de
Web: <http://generalbundesanwalt.de>

Handreichung Zeugen von Verbrechen

Für Ehrenamtliche gibt es seit 2017 auch die Handreichung Zeugen von Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht: Flüchtlinge in Europa und Verfahren zur Rechenschaftslegung (Deutsch und Englisch) von der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Die Stiftung von Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg hat zum Zweck die Förderung des Völkerstrafrechts und die Bekämpfung von Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Mehr unter: <https://nurembergacademy.org/projects/detail/refugees-as-potential-witnesses-of-international-crimes-17/>

Was tun bei Radikalisierungsverdacht

Es gibt in Sachsen eine Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention im Demokratie-Zentrum Sachsen (KORA), deren Ziel ist es, islamistische Radikalisierung von Personen zu verhindern. KORA berät, wenn es Anzeichen gibt, dass sich eine Person radikal islamistischen Ideen zuwendet oder wenn eine Person aus einer solchen Gruppe aussteigen möchte. Weiterhin bietet KORA Fortbildungs- und Sensibilisierungs-Veranstaltungen für Multiplikatoren an.



KORA
Tel.: 0351 564 56 49
E-Mail: kora@sms.sachsen.de
Web: <http://smgi.sms.sachsen.de/demokratie-zentrum-sachsen-4014.html>



**LEBENSLAGEN:
FAMILIEN,
FRAUEN,
MÄNNER,
LSBTI*,
KINDER**

*LSBTI = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

LEBENSLAGEN: FAMILIEN, FRAUEN, MÄNNER, LSBTI, KINDER

Familien Orientierung bieten

Ende November 2017 lebten 3.268 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbWLG) erhielten. Im Jahr 2017 wurden 824 Personen in **Gemeinschaftsunterkünften** der Stadt Leipzig aufgenommen. Zum 30.11.2017 wurden 235 unbegleitete, 1 begleiteter minderjährige und 73 junge volljährige Ausländer durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung betreut. (Quelle: <http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/>)

Für die meisten Geflüchteten ist das Ankommen in Deutschland ein großer Umbruch, der mit viel Verunsicherung verbunden ist. Sie kommen aus kollektiven Gesellschaften, in denen viel über die (Groß-)Familie geregelt und entschieden wird. Anders als in Deutschland zählen dazu neben Eltern und Geschwistern oft auch Onkel, Tanten, Cousinen etc.

Diese soziale Einheit fehlt hier einerseits als Hintergrund und Sicherheit, andererseits aber auch als Entscheidungshilfe.

In der hiesigen Gesellschaft hingegen sind zumeist individuelle Entscheidungen gefragt und gewollt. Allerdings sind der vermeintlichen Wahlfreiheit oft Grenzen durch rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt. In dieser Situation einen individuellen Weg zu finden, braucht Motivation, Ausdauer, Zuversicht und Geduld.

Der Alltag der Geflüchteten ist oft bestimmt von der Sorge um die zurückgelassene (Groß-)Familie und der Anstrengung, hier Fuß zu fassen. Dazu kommt vielfach der Druck, die häufig existierenden Erwartungen seitens der Familie zu erfüllen: Geld verdienen für die Familie oder die Fluchtfinanzierung, Familienangehörige nachholen und „es schaffen zu müssen“.

In den Herkunftsländern existiert oft die falsche Vorstellung, dass Wohlstand und Reichtum in Deutschland für alle selbstverständlich sind, kaum jemand hat einen Begriff vom sehr aufwändigen und langwierigen Umgang mit Anträgen und Behörden.

Ehrenamtliche können in dieser schwierigen Situation eine vermittelnde Rolle einnehmen und Orientierung bieten. Eine Vielzahl von Institutionen, Behörden und Initiativen helfen dabei und können qualifiziert beraten. Aufgrund der Mehrfachangebote für verschiedene Zielgruppen und Problemlagen stehen in diesem Kapitel die Adressen am Ende und nicht unter den jeweiligen Abschnitten.

Familien stärken und unterstützen

Familien (deutscher wie nichtdeutscher Herkunft) stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und können von vielen Unterstützungsangeboten profitieren, die von der Familiengründung (Heirat, Schwangerschaft, Geburt) bis hin zur Kinderbetreuung und Schulausbildung reichen. Zusätzlich stehen Beratungsangebote in besonderen Lebenssituationen zur Verfügung sowie die finanzielle Unterstützung durch das Kindergeld. Für Geringverdienende gibt es weitere Maßnahmen wie zum Beispiel den **LeipzigPass**.



Kinder und Jugendliche

Ein Drittel der Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, sind Kinder und Jugendliche. Die meisten von ihnen sind unter 10 Jahre alt. Wenn sie in **Erstaufnahmestellen** oder Flüchtlingsunterkünften eintreffen, haben sie nicht nur traumatische Erlebnisse im Gepäck, sondern auch Bedürfnisse wie alle Kinder: Sie wünschen sich Sicherheit, wollen spielen, lernen, sind voll Neugier und Wissensdurst.

Auch Jugendliche mit Fluchthintergrund durchleben wie alle Jugendlichen einen entwicklungspsychologischen Prozess: Sie sind in der Pubertät, stellen Grenzen in Frage, suchen ihren Weg und definieren sich neu – nur unter ungleich schwierigeren Bedingungen, da ihre Umwelt ebenfalls komplett neu ist.

Hinzu kommt, dass die Eltern oftmals nicht wie vorher im Heimatland als Wegweiser ins Leben fungieren, weil auch sie erst nach neuen Wegen suchen und sich zurechtfinden müssen. Ihre Kinder übernehmen häufig Übersetzungs- und Vermittlungsfunktionen und damit mehr Verantwortung im Familienverbund: Sie lernen die Sprache schneller als Erwachsene und sind mit dem neuen System durch Kindergarten und Schule bald vertraut.

Spezialfall unbegleitete Minderjährige (umAs)

Ein Spezialfall sind sogenannte **unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)** bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Das sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, die ohne Eltern hier sind. Sie sind aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland gereist. Für diese Kinder und Jugendlichen werden in Leipzig Gastfamilien als Alternative zur Heimunterbringung gesucht.

Mehr Infos unter: <http://leipzig.de/gastfamilien> (→ Kapitel Wohnen, siehe S. 54)

Sie bekommen für rechtliche Belange einen Vormund gestellt und werden vom Jugendamt betreut bzw. in Obhut genommen. Die sozialpädagogischen Betreuungen in den Wohngruppen sind AnsprechpartnerIn für alle Belange und können bei Bedarf auch an externe und fachspezifische Beratungsstellen verweisen.

Eine Broschüre für minderjährige Flüchtlinge klärt über die Rechte und Abläufe auf (Deutsch, Englisch und Französisch)
<http://b-umf.de/de/publikationen/willkommensbroschuere>



Wenn die Jugendlichen die Volljährigkeit erreicht haben, endet in der Regel die Zuständigkeit des Jugendamtes. Hilfen sind aber auch bis zum 21. Lebensjahr möglich bzw. sogar darüber hinaus. Der Übergang zwischen Jugendamt und selbständigem Leben ist oft extrem schwierig, mangels persönlicher Begleitung. An dieser Stelle können Ehrenamtliche besonders unterstützen, z. B. beim Aufbau eines Netzwerks, im Rahmen einer Patenschaft, für Gespräche und Alltagsbegleitung, vor allem auch bei Behördengängen. Der Bedarf an Unterstützung und Hilfe durch individuelle AnsprechpartnerInnen und BildungsbegleiterInnen ist an dieser Stelle in Leipzig nach wie vor groß.

(→ Kapitel Patenschaften, S. 15ff)

Rolle der Männer in Familien

Was geflüchtete Kinder in unserer Gesellschaft an Bedeutung innerhalb des Familienverbunds gewinnen, verlieren oftmals die Männer. Nach der Flucht kommt es für sie aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen häufig zu einem Bedeutungsverlust als Familienoberhaupt und Ernährer. Hier sind Einfühlungsvermögen und individuelle Ansprachen vonnöten, um Familien einerseits in ihren sozialen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen zu stärken und andererseits Frauen und Kinder an allen Angeboten teilhaben zu lassen.



Erstmals hat eine Studie der Vereinten Nationen (The International Men and Gender Equality Study in the Middle East and North Africa, 2017) das Selbstbild arabischer Männer untersucht. Etwa die Hälfte der etwa 10.000 befragten Männer **und** Frauen, vertrat die Ansicht, dass Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern nicht zu ihrer Tradition und Kultur gehöre. Zwei Drittel aller männlichen Befragten ist zudem der Meinung, dass Männer entscheiden sollten, welche Freiheiten ihre Ehefrauen genießen.

Hier wird die kulturelle Prägung besonders deutlich und damit auch der Unterschied zu den hierzulande üblichen Sichtweisen. Der Familienbegriff, religiöse Prinzipien und Traditionen aus den Herkunftsländern spielen eine wichtige Rolle und können nicht einfach ignoriert werden. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Sichtweise und Aufklärung gegenüber des in Deutschland gängigen Gesellschaftsbilds.

Brücken für Frauen bauen

In den Herkunftsländern vieler Geflüchteter ist das Aktionsfeld der Frauen auf die Kindererziehung und das häusliche Umfeld fokussiert. Viele geflüchtete Frauen bleiben deshalb auch hier oft zuhause und erkunden nicht selbständig ihre neue Umgebung – einerseits, weil sie das nicht gewohnt sind, andererseits fehlt manchmal die Billigung der Eltern oder Ehemänner. Geschlechterspezifische Angebote für Frauen und Mädchen können hier eine Brücke bauen und geflüchtete Frauen an Angeboten außerhalb des Haushalts teilhaben lassen: Spezielle Angebote sind im Freizeitbereich (Nähen, Frauencafé, Sportangebote, (→ siehe Kapitel Freizeit, S. 73) vorhanden, im Gesundheitsbereich (Schwangerschaftsbegleitung) aber auch im Bereich Sprache und Integration (Berufsvorbereitung, Integrationskurse für Frauen).

Familienzusammenführung

Das Recht auf Familienzusammenführung für Schutzberechtigte sowie die Übergangsfrist für subsidiär Geschützte und unbegleitete Minderjährige ist im Aufenthaltsgesetz geregelt. Der reguläre Familiennachzug bei anerkannten Geflüchteten dauerte 2017 oft anderthalb bis zwei Jahre wegen des langen Wartens auf einen Botschaftstermin zur Beantragung. Für Geflüchtete mit **subsidiärem Schutz** ist Familiennachzug zunächst bis August 2018 bundesweit ausgesetzt. Weitere Informationen unter:

<http://bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Familienasyl/Familiennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html>

Ehrenamtliche sollten beim Thema Familienzusammenführung Geduld vermitteln und in jedem Fall auf qualifizierte (Rechts-)Beratungsstellen zurückgreifen.

Einzelne Städte in Deutschland haben freiwillig mehr Geflüchtete aufgenommen als zugewiesen – einfach per Beschluss der Stadtparlamente. Auch in Leipzig wäre das möglich.

<https://proasyl.de/thema/aufnahmeprogramme/save-me-kampagne/>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Frauen/Mädchen

Frauenkultur e. V. Leipzig
Das soziokulturelle Zentrum Frauenkultur e. V. Leipzig fördert künstlerisch arbeitende Frauen und Mädchen und betreibt MiO, einen interkulturellen Mädchentreff im Leipziger Osten für Mädchen von 6–21 Jahren.: Offener Treff, Unterstützung bei Hausaufgaben und kreative Angebote.

MiO Mädchentreff
für Mädchen von 6–21 Jahre
Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Persisch, Russisch, Spanisch ...
Mo-Fr, 14–18 Uhr
Konradstr. 64, 04315 Leipzig
Tel. : 0341 927 35 732
E-Mail: hallo@frauenkultur-leipzig.de
Web: <http://mio-maedchentreff.de>

Vor Ort befindet sich ein weiteres Angebot des Trägers:
FiA Arbeitsberatung für Frauen (→ Kapitel Arbeit, S. 118)
Konradstr. 62, 04315 Leipzig
Tel. : 0341 58 15 45 15

Der Träger für diese Angebote ist das
Soziokulturelle Zentrum Frauenkultur Leipzig
(offen für alle Menschen, Frauen und Männer)
Windscheidstraße 51, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 213 00 30
E-Mail: hallo@frauenkultur-leipzig.de
Web: <http://frauenkultur-leipzig.de/Angebote/Angebote.html>

Terres des Femmes
Menschenrechte für die Frau e. V. – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei, Städtegruppe Leipzig Aufklärung und Beratung zu den Themen häusliche Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung.

Terres des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V.
Ansprechpartnerin: Dr. Heide Steer
Tel.: 0341 688 93 44
E-Mail: leipzig@frauenrechte.de
Web: <http://frauenrechte.de>

DaMigra e. V. – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Beratungs- und Empowermentprojekte, die Frauen* mit Migrationsgeschichte als „Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen**“ für geflüchtete Frauen durchführen. Ziel ist es, Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in die Lage zu versetzen, in ihrem neuen Umfeld ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

DaMigra e. V.
MUT – Projekt Leipzig
Ansprechpartnerin: Ananda Meyer Herraiz
Tel.: 0341 58 15 26 82
E-Mail: meyeherraiz@damigra.de
Web: <http://www.damigra.de/mut-projekt>

Die ganze Bäckerei/Casablanca e. V.
Immer mittwochs findet von 15–18 Uhr das Café für geflüchtete Frauen statt. Es gibt Tobe- und Spielmöglichkeiten für Kinder. Der Raum ist gedacht als Rückzugsort und Ort des Austausches.

Café für geflüchtete Frauen
Josephstraße 12, 04177 Leipzig



E-Mail: casablanca@riseup.net
Web: <http://die-ganze-baeckerei.net>

Internationale Frauen e. V.
Anlaufstelle auch für Männer sowie mÄnnerspezifische Projekte!
Allgemeine Beratung und Begleitung in tÄglichen Lebensbereichen
Hilfe beim AusfÄllen von AntrÄgen und Formularen von Ämtern (z. B. Agentur für Arbeit, Sozialamt, Krankenkasse)
Hilfe beim Übersetzen und Beantworten von behördlichen Schreiben
Hilfe bei Absprachen mit Ämtern
verschiedene Freizeitangebote, z. B. Frauentanzabende, Ausflüge, Kreatives
Veranstaltungen mit kulturellen Multiplikatorinnen
Sprachen: u. a. Arabisch, Englisch, Kurdisch, Türkisch

Internationale Frauen e. V.
Ansprechpartnerin: Nasnas Sedik Rashid
Konradstraße 60A, 04315 Leipzig
Tel.: 0341 688 89 40
E-Mail: frauenverein-leipzig@hotmail.de
Web: <https://if-leipzig.de>

Mütterzentrum Leipzig e. V.
Der Mütterzentrum Leipzig e. V. setzt sich für die Interessen von Familien in Leipzig ein und ist u. a. mit vier Familienzentren in Paunsdorf, Plagwitz, Grünau und Thekla vertreten.

E-Mail: info@muetterzentrum-leipzig.de
Web: <http://muetterzentrum-leipzig.de>

Familienzentrum „Müzel“ Grünau
Potschkastraße 50, 04209 Leipzig
Tel.: 0341 412 85 15

Familienzentrum Paunsdorf
Wiesenstraße 20, 04329 Leipzig
Tel.: 0341 689 79 00

Familienzentrum „Treffpunkt Linde“ in Plagwitz
Walter-Heinze-Straße 22/Innenhof, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 477 24 62

Familienzentrum Thekla
Klingenthaler Straße 14a, 04349 Leipzig
Tel.: 0341 921 75 62

Lebens- und Erziehungsberatung

Eine Übersicht über die Beratungsstellen für Lebens- und Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene bei Konflikten und in Krisen hat das Familieninfobüro in einem Flyer zusammengestellt:

https://leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Familieninfobuero/stadt_leipzig_flyer_erziehungs-_und_familienberatung_2012.pdf

Die Angebote sind kostenlos und offen für alle.

Ehe und Familie (Konfliktberatung)

Alle oben genannten Beratungsstellen (Lebens- und Erziehungsberatung) beraten auch in Ehekonflikten oder anderen Konfliktfällen.

FAIRbund bietet auch ein spezielles Angebot mit Schwerpunkt Alltag und Erziehung zwischen zwei Kulturen für Väter und deren Familien an: Das Projekt Fußfassen — zwischen Familie, Heimat und neuen Erfahrungen (in Arabisch und Deutsch). Ansprechpartner ist Jamil Jawabra. Die Beratung findet in den Räumen der Familienberatungsstelle statt – nach vorheriger Terminabsprache auch mit Sprachmittler. Die offene Sprechzeit ist freitags 9:30-12:30 Uhr.

FAIRbund e. V.
Ansprechpartner: Jamil Jawabra
Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig
Tel.: 0341 64 02 94 20
E-Mail: efb@verein-fairbund.de
Web: <http://www.verein-fairbund.de/projekte/beratungsstelle/>

Schwangerenberatung

Beratungsstellen helfen Schwangeren bei sozialen und finanziellen Fragen und beraten im Schwangerschaftskonflikt. Termine werden meistens telefonisch vergeben.

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig finden sich die in Leipzig und Umgebung ansässigen Beratungsstellen: <https://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinder-jugend-und-elternhilfe/schwangerenberatung/>

Sonstige Beratungsstellen für Familien

Kinderschutz-Zentrum Leipzig
Das Kinderschutz-Zentrum bietet Erziehungs-, Krisen- sowie Familienberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für Mitarbeiter anderer Einrichtungen und ehrenamtlicher Organisationen.

Kinderschutz-Zentrum Leipzig
Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 960 28 37
E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de
Web: <http://kinderschutz-leipzig.de>

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Geschäfts- und Beratungsstelle Leipzig
Beratung in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Arndtstraße 63, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 688 00 22
E-Mail: leipzig@verband-binationaler.de
Web: <http://leipzig.verband-binationaler.de>

Vormundschaftsberatungen (auch für umAs)

FAIRbund e. V. betreibt auch Vormundschaftsberatungen, auch für unbegleitete Minderjährige.
Ansprechpartnerin: Anne Bredau
Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig
Tel.: 0341 27 19 98 63
E-Mail: anne-bredau@verein-fairbund.de



Beratungen sexuelle Orientierung

Informations- und Beratungsstelle für Lesben, Schwule, Bi-, Trans-, Inter- und Asexuelle
Hilfen bei Asylprozessbegleitung, psychosoziale Beratung, Empowerment, Sensibilisierungs-
angebote für Institutionen (in Deutsch und Englisch) unter:

Queer Refugees Network – RosaLinde Leipzig e. V.
Ansprechpartnerinnen: Anna Weißig und Sabrina Latz
Lange Straße 11, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 879 69 82 (Beratung)/0341 392 94 67 22 (Queer Refugees Network Leipzig)
Mobil: 0177 165 64 54
E-Mail: refugees@rosalinde-leipzig.de
Web: <http://rosalinde-leipzig.de/de/beratung/queer-refugees-network/>

RAA Leipzig e. V. unterstützt bei Besuchen auf Ämtern und Behörden, Arbeit/Ausbildung,
Wohnen). Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, weitere auf Anfrage
möglich

RAA Leipzig e. V.
Ansprechpartnerin: Desirée Huwe
Sprechzeiten: nach Vereinbarung (telefonisch, per E-Mail)
Tel.: 0163 265 45 46
E-Mail: queer@raa-leipzig.de
Web: http://international.raa-leipzig.de/?page_id=882

Beratung und Hilfe zum Thema gewaltfrei leben

Frauen für Frauen e. V. Leipzig
Der Verein ist Träger verschiedener Einrichtungen zum Schutz bei sexueller/häuslicher Ge-
walt und betreibt u. a. ein Frauenhaus und die Gewaltopferambulanz.

Frauen für Frauen e. V. Leipzig
Karl-Liebnecht-Straße 59, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 391 97 91
E-Mail: kontakt@frauenberatung-leipzig.de
Web: <http://frauenberatung-leipzig.de/frauenberatungsstelle.html>

Autonomes Frauenhaus Leipzig
Tel.: 0341 479 81 79
E-Mail: kontakt@frauenhaus-leipzig.de
Web: <http://frauenhaus-leipzig.de/1-autonomes-frauenhaus.html>

Frauenschutzhaus für geflüchtete Frauen und ihre Kinder
S.H.E. (Shelter-Help-Empowerment: Schutz, Hilfe und Empowerment)
Postfach 35 03 06, 04165 Leipzig
Tel.: 0341 44 23 82 29 (24 h)
E-Mail: help@she-leipzig.de
Web: <http://she.fff-leipzig.de/she.html>

Gewaltopferambulanz
Rechtsmedizinische Untersuchung (gerichtstaugliche Dokumentation von Verletzungen)
Mobil: 0157 77365676
E-Mail: kontakt@gewaltopferambulanz-leipzig.de
Web: <http://gewaltopferambulanz-leipzig.de/gewaltopferambulanz.html>

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Tel.: 0341 3068778
E-Mail: kontakt@kis-leipzig.de
Web: <http://kis-leipzig.de/kis-beratungsstelle.html>

Opferhilfe Sachsen e. V.
Kochstraße 1, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 225 43 18
E-Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig
Förderverein sozialer Projekte e. V.
PSF 10 10 32, 04010 Leipzig
Tel.: 0341 232 42 77 (24h)
E-Mail: fh@frauenhaus-le.de (nur zu Bürozeiten erreichbar)
Web: <https://frauenhaus-le.de/>

Triade GbR
Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Gewaltarbeit im häuslichen Umfeld und
Hilfen zur Erziehung
August-Bebel-Straße 35, 04416 Markkleeberg (Beratungsstelle)
Tel.: 0341 350 21 33
E-Mail: beratungsstelle-le@triade-le.de

Opferberatung

Beratung und Unterstützung für Opfer von Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für Betroffene von Konflikten und Gewalt im Bereich Migration (häusliche Gewalt in binationalen/bikulturellen Familien und Migrantenfamilien, bei interkulturellen/-religiösen Konflikten, Integrationsproblemen, Traumatisierung durch Flucht und Migration) sowie deren Angehörige, Umfeld und Zeugen.
Erstberatung, fachgerechte Vermittlung zu relevanten AnsprechpartnerInnen, Informations- und Präventionsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen.

RAA Leipzig e. V. – Opferberatung
Kochstraße 14, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 99 99 57 71
E-Mail: opferberatung@raa-leipzig.de
Web: http://international.raa-leipzig.de/?page_id=185

Kindernotdienst und Jugendnotdienst
Tel.: 0341 411 21 30



LEBEN IN LEIPZIG



GESUNDHEIT

GESUNDHEIT

Von Grundversorgung bis Traumabehandlung

Bei Fragen rund um die Organisation der Gesundheitsversorgung helfen unter anderem Sozialbetreuungen in den **Gemeinschaftsunterkünften** oder die Beratungsstellen für dezentral wohnende Asylsuchende mit praktischer und theoretischer Hilfe.

(→ Kapitel Beratung für MigrantInnen, ab S. 22)

Medizinische Erstuntersuchung

Asylsuchende durchlaufen bei ihrer Ankunft in Deutschland zunächst eine von den Gesundheitsämtern durchgeführte medizinische Eingangsuntersuchung, die in der Regel in einer **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** des zugewiesenen Bundeslandes stattfindet.

Die medizinische Versorgung erfolgt im Rahmen der Interpretationsleitlinie der sächsischen Landesärztekammer. Diese beinhaltet die Notfallmedizinische Versorgung, die Behandlung von akuten und chronischen Schmerzen, Schwangerschaftsvorsorge, Geburtsversorgung und Nachsorge, „U“-Untersuchungen von Kindern sowie Behandlungen bei akutem Substanzmittelentzug oder drohendem Suizid.

Hierbei finden Impfungen statt, die im Internationalen Impfausweis eingetragen werden müssen. Informationen dazu finden sich in vielen Fremdsprachen unter:

http://ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=37&Itemid=40

Außerdem wird ein Screening auf Infektionskrankheiten, wie z. B. Tuberkulose, Wurmerkrankungen etc., angeboten. Einen eventuellen Verdacht auf Erkrankung gibt das Gesundheitsamt Leipzig weiter bzw. wird über die „Medpoints“ der **Erstaufnahmeeinrichtungen** die Weiterbehandlung durch hausärztliche oder fachärztliche Praxen organisiert.

Bei allen weiteren Behandlungen von Erkrankungen (**Trauma-** und Suchtherapie, nicht notfallmäßige Operationen etc.) ist eine ärztliche Indikation notwendig und die vorherige Zusage zur Kostenübernahme durch die Landesdirektion Sachsen. Sprachmittlungsdienste müssen meist von den PatientInnen selber bestellt/finanziert werden.

Medizinische Versorgung über Behandlungsscheine/Sozialamt

Über die medizinische Erstversorgung hinaus stehen AsylbewerberInnen auch medizinische Grundleistungen zu. Als Rechtsgrundlage gilt hier das Asylbewerberleistungsgesetz (§ 4 AsylbLG). Dabei gibt es Unterschiede im Leistungsinhalt zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Im akuten Krankheitsfall stehen medizinische Hilfen nach dem Gesetz im erforderlichen Maße zur Verfügung. Asylsuchende benötigen für den Besuch einer Arztpraxis einen sogenannten Krankenbehandlungsschein vom Sozialamt, unabhängig davon, ob sie in zentraler (Gemeinschaftsunterkunft der Kommune) oder dezentraler Wohnform (eigene Wohnung) leben. Dieser Schein wird quartalsweise für Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Zahn- und Kinderheilkunde ausgestellt und muss beim Sozialamt **vorab** erbeten werden. Die Hausarztpraxen (Allgemeinmedizin) stellen im Falle einer notwendigen fachärztlichen Weiterbehandlung einen entsprechenden Überweisungsschein aus, der wiederum dem Sozialamt vorgelegt werden muss. Das Sozialamt stellt daraufhin weitere Behandlungsscheine aus, ggf. wird die Notwendigkeit durch einen Amtsarzt geprüft. Letzteres gilt auch bei chronischen Erkrankungen.



Zur gesundheitlichen Erstversorgung gibt es ein Video auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Türkisch und Russisch unter:
<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/erstuntersuchung/>

Die Kosten für die medizinische Grundversorgung trägt als zuständige Sozialbehörde das Sozialamt. Eingeschränkt sind die Verordnung von Hilfs- und Heilmitteln (z. B. Krankengymnastik, Prothesen) und therapeutischen Hilfen. Krankenhausbehandlungen sind bei entsprechender Indikation im Akutfall jederzeit und bei chronischen Erkrankungen nach vorheriger Genehmigung durch das Sozialamt möglich.

Alle Kosten für Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Hebammen-Betreuung werden uneingeschränkt übernommen, ebenso wie die „U“-Untersuchungen zur Vorsorge für Kinder und Jugendliche. Durch Zuzug und hohe Geburtenraten kann es in Leipzig allerdings immer wieder zu Versorgungsengpässen oder langen Wartezeiten bei der Terminvergabe kommen.

Eine eGK (elektronische Gesundheitskarte) für Geflüchtete ohne abgeschlossenes Asylverfahren ist für Leipzig zeitnah nicht in Sicht. 2017 scheiterte der bisher letzte Verhandlungsversuch zwischen dem Leipziger Sozialamt und acht Krankenkassen.

Gesundheitskarte (eGK) in Leipzig nach 15 Monaten

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland „ohne wesentliche Unterbrechung und ohne rechtsmissbräuchliche Selbstbeeinflussung des Aufenthalts“ können Leistungsberechtigte nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#) in Leipzig Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im gleichen Umfang wie alle anderen Versicherten erhalten, inklusive einer eGK (im Sinne des § 264 Sozialgesetzbuch V). Patienten sind dann nicht mehr automatisch von Zuzahlungen befreit. Eine Befreiung kann bei der Krankenkasse ab 48 Euro pro Kalenderjahr beantragt werden. **Wichtig:** Namentlich gekennzeichnete Quittungen sammeln! Aktuelle Infos dazu finden sich hier: <https://verbraucherzentrale.de/zuzahlung-befreiung>

Achtung: Kosten für Dolmetscher werden von den Krankenkassen generell nicht übernommen.

Arztpraxen und Notfallaufnahme

Die ärztliche Versorgung soll durch Arztpraxen im Stadtgebiet erfolgen und unterliegt der Terminpflicht, bei Bedarf erfolgt die Vorstellung in Akutsprechstunden. In gynäkologischen, kinderärztlichen und Facharzt-Praxen müssen oft lange Wartezeiten eingeplant werden.

Wichtig für eine gute Terminvergabe ist es, bei der Vereinbarung Beschwerden oder Anliegen sachlich zu schildern. Das Personal der Praxis kann dann abschätzen, wann und wie zeitnah eine Terminvergabe erfolgen muss.

Unterschiedliche Vorstellungen von Notwendigkeiten, Bedürfnissen und Möglichkeiten können mit Hilfe von Begleitern oder Sozialarbeitern besser vermittelt werden. Hilfreich ist, die Dringlichkeitsangabe des behandelnden Arztes auf einer Überweisung anzugeben (Dringlichkeit A–C).

Wichtig: Notfallambulanzen sind kein Ersatz für reguläre Arztkontakte und sollten nur im lebensbedrohenden Notfall oder bei akuten Verletzungen genutzt werden.

Broschüre Gesundheitsversorgung für Asylsuchende

Die Sächsische Landesärztekammer stellt eine Broschüre in Deutsch, Englisch und Arabisch zum kostenfreien Download zur Verfügung. Hier wird grundsätzlich das deutsche Gesundheitssystem für Geflüchtete in den ersten 15 Monaten bzw. vor Anerkennung, also die Zeit ohne eGK und mit Behandlungsschein des Sozialamtes, erläutert. Auch allgemeine Themen wie Pünktlichkeit zu Arztterminen, Arztpraxis statt Notaufnahme und der Leistungsumfang für Erkrankte werden behandelt.

<https://slaek.de/de/05/publikationen/172010100000211944.php>



MEDGUIDE

... ist ein von einem Fachärzte-Team entwickelter medizinischer Sprachführer. Über 500 Fragen und Antworten decken fast jeden Gesundheitsaspekt ab und erleichtern die Kommunikation insbesondere mit Arabisch und Persisch sprechenden Personen. Durch die zahlreichen Anleitungen mit aussagekräftigen Illustrationen kann der MEDGUIDE auch sehr gut für andere Sprachen eingesetzt werden. Weitere Informationen unter: <http://edition-willkommen.de>



Sprachmittlung und Fremdsprachenkenntnisse

In Leipzig praktizieren eine Reihe von fremdsprachenkundigen ÄrztInnen, ZahnmedizinerInnen und Hebammen in Krankenhäusern, Arztpraxen und Beratungsstellen.

Das Gesundheitsamt hat in Kooperation mit dem Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig ein Verzeichnis erarbeitet, das Leipziger ÄrztInnen, Hebammen und LogopädInnen mit Fremdsprachenkenntnissen und weitere Beratungsangebote auflistet. Es ist online unter leipzig.de/migranten im Downloadbereich einsehbar.

Die Sozialbetreuungen der [Gemeinschaftsunterkünfte](#) können hier ebenfalls weiterhelfen.

Dennoch ist eine Sprachmittlung oftmals notwendig, um eine gleichberechtigte und qualitativ gute Betreuung zu gewährleisten: Wie ist die medizinische Vorgeschichte? Was sind mögliche Risiken? Wird die notwendige Therapie verstanden? Diese Informationen benötigen die ÄrztInnen, um sich haftungsrechtlich abzusichern und sinnvoll zu diagnostizieren. Wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind, ist eine Sprachmittlung beim Arzt vor allem bei einem Erstbesuch dringend notwendig. Zu empfehlen ist die Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuungen der Unterkünfte: Für Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz besteht die Möglichkeit, über den Sprach- und Integrationsmittlerservice [SprInt](#) einen Sprachmittler kostenpflichtig zu bestellen.

Wichtig: Die Kosten trägt, wer den Service anfordert!

Dieses Angebot gilt nur wochentags und im Stadtgebiet Leipzig. Eine Vorlaufzeit von 3 bis 5 Tagen muss zwingend eingeplant werden.

Hebammendienste und Geburtsvorsorge werden vom Land Sachsen übernommen, hierfür steht der SprInt-Service nicht zur Verfügung.

In akuten Notfällen und bei stationärer Aufnahme kann durch die Klinik ein Dolmetscher bestellt werden, dies muss jedoch innerhalb von 24 Stunden beim Sozialamt gemeldet werden.

Auf Landesebene ergeben sich möglicherweise ab 2019 andere Fördermöglichkeiten für die Übernahme von Sprachmittlungskosten in der medizinischen Versorgung. Bitte im Zweifelsfalle immer nachfragen bei den zuständigen Stellen.

Traumata

Je nach Quelle findet man unterschiedliche Zahlen: 20 bis 40 Prozent oder sogar mehr als die Hälfte der nach Deutschland kommenden Geflüchteten sind durch Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Vergewaltigung und/oder Folter traumatisiert. Sie sind seelisch, manchmal auch körperlich schwer verletzt und leiden unter vielfältigen Beschwerden, häufig in Form einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Diese kann sich in chronischen Schmerzzuständen, anhaltenden schweren Depressionen, Panikanfällen, Zwangsverhalten, Essstörungen und einem hohen Suizidrisiko äußern.

Bei Kindern ist eine [Traumatisierung](#) schwerer zu erkennen als bei Erwachsenen. Anzeichen dafür können aggressives Verhalten, Zurückgezogenheit, Schlafstörungen oder Einnässen sein. Auffälligkeiten bei Kindern sollten über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Oft erfolgt eine Therapie unter Einbeziehung der Eltern.

Traumatisierte Geflüchtete, auch Kinder, gehören in fachlich kompetente Hände. Sie sollten von einem qualifizierten Psychologen, Psychotherapeuten oder Psychiater betreut werden. Die wichtigste Funktion, die Kontaktpersonen und Nachbarn übernehmen, ist die schwierigen Situationen gemeinsam **auszuhalten** und professionelle Hilfe zu suchen.



Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig realisiert gemeinsam mit dem DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V. und der Techniker Krankenkasse seit November 2017 das Projekt „Kultursensible Gesundheitslotsen“ (KuGel). Ziel des Projektes ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund durch den Einsatz von kultursensiblen Gesundheitslotsen, die nach einer Schulung selbständig heimatsprachliche Informationsveranstaltungen durchführen.

DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.
E-Mail:
info@drk-leipzig.de

Selbsthilfe für Betroffene und BegleiterInnen

Das TraumaHilfeZentrum Nürnberg hat ein „Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge“ herausgegeben. Ausführlich werden darin die medizinisch erforschten Vorgänge im Gehirn beschrieben sowie alltagsrelevante Bereiche detailliert behandelt. Das Begleithandbuch geht ausführlich auch auf Selbstfürsorge und Prävention zur Vermeidung von Sekundärtraumatisierung der Begleitenden ein. Da der Einsatz des Buches immer an eine Begleitung durch Helfer gebunden ist, werden die übersetzten Varianten nur in Kombination mit der deutschen Version abgegeben.

Verfügbar auf Deutsch (mit Begleithandbuch) und Arabisch, Dari, Englisch, Französisch und Paschto, Tigrinja und Somali. Bestellungen gegen Kostenübernahme auf Spendenbasis möglich über: <http://thzn.org/home/betroffene/selbsthilfebuch/>



Es gibt derzeit aber in Deutschland und auch in Sachsen bzw. Leipzig zu wenige auf Traumatherapie spezialisierte Behandler. Bundesweit stehen nur etwa 4.000 Therapieplätze zur Verfügung (und selbst bei den vorsichtigsten Schätzungen einem unteren bis mittleren sechsstelligen Bedarf gegenüber). Deshalb ist die unterstützende Begleitung durch geschulte Traumahelfer sinnvoll.

Im Psychosozialen Zentrum für Geflüchtete Leipzig des Mosaik Leipzig e. V., einer Beratungsstelle, können hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter Schulungen zum Thema Trauma absolvieren.

Für eine mögliche Behandlung ist es sinnvoll, einen Trauma-Screening-Bogen auszufüllen. Dieser Bogen kann möglicherweise ein eventuelles Trauma aufdecken und damit eine besondere Schutzbedürftigkeit nach EU-Richtlinie nachweisen. Ausgefüllte Screening-Bögen sollten unter Einhaltung des Datenschutzes nach entsprechender Einwilligung weitergeleitet werden an den Bereich Psychosoziales Zentrum (PSZ) des Mosaik e. V.

Dort erfolgt die Erfassung des Bedarfes im Allgemeinen, die Initiierung eines Clearinggesprächs sowie möglicherweise die Einleitung einer Therapie. Links zu Screening-Bögen sind zu finden auf der Internetseite des Vereins in der Infothek des PSZ.

Bilder-/Kinderbücher zum Thema Flucht und Trauma

Im Gespräch und bei der Beschäftigung mit dem Erlebten können Bilder- und Kinderbücher unterstützend sein.

Hier eine kleine Auswahl: <http://susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html>

Als Download in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch u. a.



Kirsten Boie
Bestimmt wird alles gut
Klett Kinderbuch
ISBN 978-3-95470-134-6
9,95 Euro
Sprache: Arabisch, Deutsch
Alter: Ab 6 Jahren

Alexander Jansen
Das Mädchen mit der Perlenkette – Die Geschichte einer Flucht
Don Bosco
ISBN: 978-3-7698-2302-8
1,80 Euro
Sprache: Deutsch
Alter: 5-10 Jahre

Paul Maar
Neben mir ist noch Platz
DTV Junior
ISBN 978-3-423-71700-7
6,95 Euro
Sprache: Deutsch
Alter: 6-9 Jahre

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig (PSZ Leipzig)

Das Angebot der Beratungsstelle (keine Therapie) umfasst psychologische Einzelgespräche mit sozialpädagogischer Begleitung sowie diverse Gruppenangebote für psychisch belastete, erwachsene Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Um telefonische Kontaktaufnahme zur Anmeldung von Klienten wird gebeten. Bedarfsbedingt können längere Wartezeiten bis zum Erstgespräch entstehen. Beratungen mit DolmetscherIn sind bei Bedarf möglich.

Mehrsprachige Informationen zu den Angeboten unter:

<http://mosaik-leipzig.de/psychosoziale-beratung-fuer-fluechtlinge> und im Flyer

http://mosaik-leipzig.de/wp-content/uploads/2016/06/PSZ_Flyer.pdf

Im Rahmen der Netzwerkstelle des PSZ Leipzig werden Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich Asyl sowie Fachkräfte der gesundheitlichen Regelversorgung angeboten. Nähere Informationen zu den Schulungsangeboten finden Sie unter:

<http://www.mosaik-leipzig.de/fortbildungen-und-schulungen/>

Eine Infothek bietet Akteuren im Bereich Gesundheit, Asyl und Migration sowie psychisch belasteten Menschen eine Sammlung von Links zu Arbeitshilfen, Selbsthilfeinformationen und Anlaufstellen etc. unter: <http://www.mosaik-leipzig.de/infothek/>

PSZ Leipzig

Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig

Tel.: 0341 92 78 77 12

E-Mail: psz@mosaik-leipzig.de

Web: <http://mosaik-leipzig.de>

Krisenintervention/Verbund Gemeindenahe Psychiatrie/Sozialpsychiatrischer Dienst

Weitere Angebote in Leipzig dazu konzentrieren sich ausschließlich auf Krisenintervention (keine Therapie) und sind nicht gesondert auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgelegt. Im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie bietet der Sozialpsychiatrische Dienst stadtwweit fünf Anlaufstellen für Menschen mit akuten psychosozialen Problemen, Angehörige, Freunde und Betreuer an. Die Teams arbeiten zusammen mit Sozialpädagogen, Ärzten für Psychiatrie/Psychotherapie, Psychologen und Krankenschwestern.

Anlaufstelle ist jeweils die für den Bezirk zuständige Ambulanz. Eine kostenfreie Sprachmittlung durch Zugriff auf **SprInt** kann nur für den Erstkontakt und die Beratung bei Geflüchteten, die noch im Asylverfahren sind, organisiert werden. Der sozialpsychiatrische Dienst des Verbundes gemeindenahe Psychiatrie sowie die psychosozialen Gemeindezentren können diese Einsätze für Sprachmittlung selbst abfordern. Für krankenkassenfinanzierte Leistungen des Verbundes gibt es diese Möglichkeit nicht.

Details zu den Tätigkeitsbereichen und alle Anlaufstellen der Regelversorgung (Gemeindenahe Psychiatrie) finden sich unter: <http://alt.sanktgeorg.de/fileadmin/Allgemeines/Flyer/Psychiatrie.pdf>

IPSO – Psychosoziale Beratung per Smartphone

Das Angebot von IPSO (in 15 Sprachen) hilft Geflüchteten dabei, belastende Erfahrungen besser zu verarbeiten und das Leben in der neuen Gesellschaft positiv und selbstbestimmt anzugehen. Für die psychologische Beratung durch Muttersprachler ist lediglich ein Smartphone erforderlich. Informationen über IPSO und die mehrfach ausgezeichnete Arbeit unter: <https://www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de/stories/14> (englischer Film, deutscher Text)

IPSO arbeitet sowohl über eine Videoplattform als auch im persönlichen Gespräch.

Das zunächst für Afghanistan entwickelte Programm bildet außerdem Muttersprachler mit eigenem Flucht- oder Migrationshintergrund international sowie an bundesweit drei Standorten (Berlin, Erfurt, Hamburg) für eine 1:1-Gesprächsführung zum psychosozialen Counselor aus.

Dauer: 12 Monate. Das Angebot ist kostenfrei.

Informationen unter 0152 58 12 63 61 oder über <http://facebook.com/ipsocare>

(Termin in passender Sprache vereinbaren – die BeraterInnen sitzen auch in anderen Ländern!)



Online-Schreibtherapie (Arabisch)

Seit 2008 können über das Programm „Ilajnafsy“ Menschen aus dem arabischen Sprachraum, die an Depressionen und Traumafolgestörungen leiden, über das Internet psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen. Auf diese Weise können die web-basierten Therapien in verschiedenen Krisen- und Nachkriegsgebieten eine erste psychologische Unterstützung bieten.

Nicht speziell für Geflüchtete, sondern für Menschen mit Migrationshintergrund allgemein, wurde das Angebot zur Bewältigung von traumatisierenden Erlebnissen geschaffen. Anmeldung und Terminvergabe mit Wartezeit von wenigen Wochen bis zum Erstgespräch finden ausschließlich über Skype (Telefonieren über Internet) und ein datengeschütztes Webportal statt. Nach einem Erstgespräch mit einem muttersprachlichen Psychologen erfolgt die Einschätzung, ob eine Schreibtherapie geeignet ist. Angeleitetes Schreiben in der Muttersprache Arabisch und regelmäßige Rückmeldungen der muttersprachlichen Therapeuten erfolgen dann über eine Dauer von fünf bis acht Wochen.

Das Angebot ist kostenfrei.

<http://ilajnafsy.bzfo.de/portal/onlinetherapien/traumatherapie/>

http://ilajnafsy.bzfo.de/portal/wp-content/uploads/Ilajnafsy-Flyer_NEU_08022017.pdf

Hinweis: Es existieren mittlerweile viele, auch muttersprachliche, Telefonseelsorge-Angebote. Vor einer Kontaktaufnahme sollte stets geprüft werden, wie der Anbieter Qualifizierung und Supervision der Gesprächspartner gewährleistet.



Wie kann ich traumatisierten Geflüchteten helfen?



Personen im Umfeld von psychisch belasteten Menschen finden in den städtischen Beratungsstellen der Gemeindenahe Psychiatrie (s.o.) Informationen zum Umgang mit der Erkrankung. Online gibt es ebenfalls Ratgeber zur Selbstinformation: Darstellung zu den verschiedenen Phasen einer Depression:

http://psych.ch/fileadmin/templates/pdf/allgemein/PDS/broschuere_angehoerige_1_10.pdf

Ratgeber für Flüchtlingshelfer auf Deutsch, Englisch und Arabisch:

http://bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber-Fl%C3%BChtlingshelfer/20160513_BPtK_RatgeberFluechtlingshelfer_deutsch.pdf

Eine kurze Zusammenfassung gibt es im Handbuch des AWO Bundesverbandes e. V. Patenschaften für Flüchtlinge 2016 ab S. 14:

<http://kampagnen.awo.org/storage/app/media/patenschaften/awo-handreichung-zum-patenschaftsprogramm-fur-fluechtlinge.pdf>

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.) bietet für Therapeuten eine Broschüre mit Hinweisen zur Behandlung von Geflüchteten: <http://baff-zentren.org/news/neue-publikation-fluechtlinge-in-unserer-praxis/>

Mehrsprachige Informationen sind für viele Sprachen abrufbar unter bei der Online-Beratung der Caritas unter: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/suchtberatung/links>

(beim Anklicken der Länderflaggen erscheint eine zweisprachige Übersicht).



WOHNEN

WOHNEN

Menschenwürdig und kostengünstig

Allen Leipzig zugewiesenen und hier lebenden **AsylbewerberInnen** und auch allen Geduldeten soll ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht werden. Die Zuweisungen sind für die Kommunen allerdings schwer planbar.

Die Bundesrepublik Deutschland verteilt ankommende AsylbewerberInnen nach dem **Königsteiner Schlüssel** (entsprechend der Einwohnerzahlen und Finanzkraft) auf die einzelnen Bundesländer, wo sie in der Regel 6 Wochen bis 24 Monate in **Erstaufnahme-Einrichtungen (EAE)** wohnen und anschließend auf Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen verteilt werden. Die Verteilung innerhalb Sachsens erfolgt nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz § 6 entsprechend der Einwohnerzahlen auf Landkreise und kreisfreie Städte.

In Leipzig können AsylbewerberInnen und Menschen mit Duldung grundsätzlich einen Antrag auf Auszug aus der **Gemeinschaftsunterkunft (GU)** stellen – sofern eine Wohnung gefunden wurde, deren Mietkosten innerhalb der vom Sozialamt vorgegebenen Richtlinien liegen.

Dabei ist zu beachten, dass Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Duldung, die in Leipzig leben, sich im Stadtgebiet eine Wohnung suchen müssen. Möchten sie in eine andere Kommune ziehen, müssen sie bei der Ausländerbehörde zunächst einen Antrag auf Umverteilung stellen, der begründet werden muss.

Es gibt Geflüchtete, die keinen automatischen Anspruch auf dezentrale Unterbringung oder eine Mietwohnung haben. In diesen Fällen ist es dennoch oft ratsam nachzufragen, da die Situation sehr dynamisch ist und sich schnell verändern kann.

In allen Fällen aber ist es für die Wohnungssuchenden und deren Unterstützer unabdingbar, mit der Sozialbetreuung in den GUs zusammenzuarbeiten.

Wohnen bei noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren

Von den Geflüchteten, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind und die deshalb Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhielten (Stand: Dezember 2017: 3.085), lebten 44% in einer Gemeinschaftsunterkunft. Etwas mehr als die Hälfte der übrigen 56% wohnen dezentral (= in „normalen“ Wohnungen) mit eigenem Mietvertrag, die andere knappe Hälfte in vom Sozialamt angemieteten Gewährleistungswohnungen: Diese sind von der Stadtverwaltung Leipzig selbst langfristig angemietet und können vom Sozialamt jederzeit beliebig belegt werden.

Darüber hinaus erhielten in Leipzig im Herbst 2017 gut 9.000 weitere Geflüchtete Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Nicht alle finden mit Abschluss des Verfahrens auch zeitnah eine eigene Wohnung.

Hinzu kommen außerdem weitere Geflüchtete in Leipzig in eigenen Wohnungen, die keine Sozialleistungen bekommen, weil sie arbeiten oder Unterhalt durch Dritte erhalten.

Vom Sozialamt zum Jobcenter

Sind die Asylverfahren abgeschlossen und ein **Aufenthaltsstatus** bewilligt, wechselt die Zuständigkeit des Leistungsbezugs (Lebensunterhalt nach **Asylbewerberleistungsgesetz**) vom Sozialamt zum Jobcenter, wenn die Personen noch kein eigenes Erwerbseinkommen erzielen. Die Geflüchteten werden dann vom Jobcenter dazu angehalten, aus



den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen. Mangels günstiger Wohnungen gelingt das aber oft nicht. Hinzu kommt, dass viele EigentümerInnen nicht bevorzugt an einkommensschwache Haushalte und Menschen mit Migrationshintergrund vermieten möchten.

Wenn kein geeigneter Wohnraum außerhalb der GU gefunden werden kann, passiert manchmal Folgendes: Das Jobcenter fordert den Geflüchteten schriftlich auf, einen gegenüber der GU kostengünstigeren Wohnraum zu finden (Mietsenkungsaufforderung). Dieser Wohnraum muss den Vorgaben der KdU (**Kosten der Unterkunft**) entsprechen (s. u.). Die Suche muss schriftlich dokumentiert und dem Jobcenter vorgelegt werden. Wenn sich ein solcher Wohnraum nicht findet, wird ein Auszug aus der GU aber bisher nicht erzwungen (Stand: November 2017).

Für Personen, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde, gilt außerdem seit August 2016 eine Wohnsitzregelung. Theoretisch kann damit die Ausländerbehörde für alle betroffenen Personen bestimmen, an welchem Ort sie wohnen sollen. Die Bundesländer können selbst entscheiden, wie sie diese Wohnsitzverpflichtung umsetzen. In Sachsen wird eine **Wohnsitzauflage** ab April 2018 eingeführt.

Allerdings galt auch bereits vorher und gilt grundsätzlich, dass diejenigen, deren Asylverfahren in Sachsen verantwortet wurde, im Bundesland Sachsen wohnen bleiben müssen.

Aber: Es gibt natürlich Ausnahmen. Wenn eine Person zum Beispiel in einem anderen Bundesland eine sozialversicherungspflichtige Anstellung oder einen Ausbildungsplatz gefunden hat, darf sie dorthin nach entsprechender Antragstellung umziehen. Auch bei Familienzusammenführungen (betrifft den sehr engen Familienkreis, → siehe S. 34, 51, 143, 144) lohnt es sich nachzufragen.

Eine Übersicht zur Wohnsitzregelung gibt es hier: <http://netzwerk-iq.de/presse/news/meldung/neuer-flyer-zur-wohnsitzregelung-fuer-gefluechtete-zum-download.html>

Alle Geflüchteten erhalten bei Erstbezug von Mietwohnraum einen finanziellen Betrag für die Erstausrüstung. Die entsprechenden Anträge müssen entweder beim Sozialamt oder beim Jobcenter eingereicht werden. Bei Auszug aus einer GU haben außerdem die zuständigen Sozialbetreuungen die Möglichkeit, über die Sachspendenzentrale eine Haushaltsausstattung anzufordern. (Unbedingt rechtzeitig beantragen!)

Herausforderung Wohnungssuche

Insbesondere für Geflüchtete ohne deutsche Sprachkenntnisse ist es meist schwierig, passende Angebote bei der Wohnungssuche zu finden. Die Hilfe von MuttersprachlerInnen kann an dieser Stelle viel bewirken. Die meisten VermieterInnen nutzen Onlineplattformen, um ihre Räumlichkeiten anzubieten. VermieterInnen verlangen allerdings von potentiellen Mietern viele Dokumente. Eine Wohnung ist in der Regel nur dann zu bekommen, wenn diese Nachweise vorgelegt werden:

- SCHUFA-Auskunft (zur Bonitätsprüfung)
- Vormietbescheinigung (Wohnverhalten unter Beachtung der Hausordnung)
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung (diese gibt es beim zuständigen Sozialamt)
- Mietübernahmeschein des Jobcenters oder eine Einkommensbescheinigung (ggf. inklusive Arbeitsvertrag)
- Kopie der Aufenthaltsgestattung für Geflüchtete



Einzelpersonen stehen zudem vor der Herausforderung, dass insbesondere Einraumwohnungen im KdU-Bereich sehr selten sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in eine Wohngemeinschaft zu ziehen. Sowohl das Sozialamt als auch das Jobcenter lassen diese Option zu.



Schwarzmarkt-Vermietung vermeiden

Ein aktuelles Problem stellt die illegale Vermittlung von Wohnraum durch Schwarzmakler bzw. Scheinangebote dar. Diese nutzen den Wunsch von Asylbewerbern aus, statt in einer Gemeinschaftsunterkunft oder außerhalb von Leipzig in einer eigenen Wohnung zu leben. Gegen Zahlung einer oft vierstelligen Summe vermitteln sie Wohnungen, die AsylbewerberInnen sonst kaum oder nur nach längerer Wartezeit bekommen könnten bzw. Wohnungen, die nur auf dem Papier existieren. Das sollte nicht unterstützt werden.

Das Sozialamt gestattet Einzelpersonen aber im Gegensatz zum Jobcenter aufgrund rechtlicher Vorgaben geringere KdU (304 Euro Sozialamt, 328 Euro Jobcenter). Die Wohngemeinschaft muss je nach Amtsbereich unterschiedliche Unterlagen zusammentragen. Bei der Gestaltung der Mietverträge, die auf die Anforderungen der Ämter abgestimmt werden können, und beim Zusammentragen der Unterlagen steht das Team der Kontaktstelle Wohnen unterstützend zur Seite.

Wohnungspatenschaften

Geflüchtete werden bei der Kontaktstelle Wohnen Ehrenamtlichen vorgestellt, die sie beim Finden von Wohnungen oder Wohngemeinschaften sowie der Antragstellung auf Kostenübernahme durch Jobcenter oder Sozialamt unterstützen. Die WohnungspatInnen helfen ggf. ebenfalls bei Um- und Einzug und anderen wohnungsrelevanten Aktivitäten, z. B. Suche nach Stromanbietern. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es allerdings eine lange Wartezeit (mehrere Monate). Die Kontaktstelle Wohnen berät und informiert auch individuell mit Material und Workshops.

Wichtiger Hinweis: Mitunter versuchen Geflüchtete, aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, indem sie sich bei Verwandten oder Bekannten anmelden. Dabei kommt es zum Teil zu Mehrfachanmeldungen, ohne dass dies der Leistungsbehörde (Sozialamt oder Jobcenter) mitgeteilt wird.

Achtung: Im Falle einer Kontrolle oder eines Abgleichs zwischen Einwohnermeldeamt und Leistungsbehörde kann dies zu erheblichen Leistungskürzungen bei den Beteiligten führen. Jede Änderung der Belegung einer Wohnung muss auch mit dem Vermieter abgestimmt werden. Bei der An-/Ummeldung im Bürgeramt ist immer eine Vermieterbestätigung vorzulegen. Auch hier drohen Konsequenzen, wenn gegen Bestimmungen im Mietvertrag verstoßen wird. Überbelegungen beinhalten großes Konfliktpotenzial für alle Beteiligten.

Wohnen will gelernt sein

Konflikte in der Nachbarschaft sind nicht ungewöhnlich und auch unter Einheimischen leider Alltag. Im interkulturellen Miteinander ergeben sie sich meist aufgrund unterschiedlicher Gewohnheiten. Über Rechte und Pflichten von Mietern zu informieren und einen Verweis auf die Hausordnung zu geben, kann auf allen Seiten Missverständnissen vorbeugen. Auch die scheinbar unbegrenzte Verfügbarkeit von Wasser und Energie kann eine Herausforderung werden. Die Heizung ständig aufzudrehen und hohe Temperaturen durch Lüften zu regulieren, treibt die Nebenkosten in die Höhe. Horrende Nachforde-

rungen bei der Betriebskostenabrechnung, die auf unwirtschaftliches Verhalten zurückzuführen sind, werden vom Sozialamt bzw. Jobcenter jedoch nicht erstattet. Das kann zu einer hohen finanziellen Belastung führen. Dass zu wenig Lüften die Schimmelbildung in Wohnungen begünstigt, ist ebenfalls ein Phänomen, auf das hingewiesen werden sollte. Unterstützung und Information bieten sogenannte Wohnschulen für Geflüchtete sowie die Energieberatung.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Hilfreich bei der Wohnungssuche

Sozialamt der Stadt Leipzig, Abt. Migrantenhilfe, ist zuständig für die Vorlage von Wohnungsangeboten von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Geflüchtete, die sich noch im Verfahren befinden)

Stadt Leipzig – Sozialamt, Abt. Migrantenhilfe

Prager Straße 21, 04103 Leipzig

Tel.: 0341 123 92 41

E-Mail: migrantenhilfe@leipzig.de

Web: <https://leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/sachgebiet-migrantenhilfe-5026/>

Die Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Notunterbringung des Sozialamtes ist zuständig für die Unterbringung von obdachlosen Personen als öffentliche Pflichtaufgabe.

Stadt Leipzig – Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Notunterbringung

Rückmarsdorfer Straße 7, 04179 Leipzig

Tel.: 0341 123 45 04

E-Mail: uebernachtungs-integrationshaus@leipzig.de

Liste mit Mietkosten, die übernommen werden/**Kosten der Unterkunft** (KdU):

<http://leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/arbeiten-in-leipzig/jobcenter/leistungen-fuer-arbeitsuchende/kosten-der-unterkunft-im-arbeitslosengeld-ii/>

Eine Übersicht zum Thema Wohnen und Wohnhilfen gibt es unter:

<https://leipzig.de/bauen-und-wohnen/wohnen/>

Wohnungspatenschaften

Ehrenamtskoordination und Beratungsstelle des Zusammen e. V. Leipzig: Leipziger Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete bei Wohnungssuche und Umzug. Die Kontaktstelle nimmt auch Angebote zu freiem Wohnraum von Vermietern entgegen und sucht ständig WG-Zimmer und neue Wohnungspaten.

Kontaktstelle Wohnen

Sprechzeiten: Di, 10–12 Uhr, Mi, 13–15 Uhr

Georg-Schwarz-Straße 19, 04177 Leipzig

Tel.: 0341 39 29 56 10

E-Mail: info@kontaktstelle-wohnen.de

Web: <http://kontaktstelle-wohnen.de>

<http://facebook.com/kontaktstellewohnen/>

Wohnberatung

Wir sind Paten

Ansprechpartner: Robert Heinold

Zschochersche Straße 50, 04229 Leipzig (Ladenbüro)

Tel.: 0341 58 15 01 14

E-Mail: Leipzig@wirsindpaten.de

Web: <http://wirsindpaten.de>

<https://www.facebook.com/WirsindPatenLeipzig>



Gastfamilie für unbegleitete Minderjährige werden

Das Leipziger Jugendamt sucht Gastfamilien, die unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) aufnehmen – dauerhaft richtet sich die Kommune auf etwa 400 Plätze ein (Wohngruppen, Notaufnahmen, Gastfamilien). Die Jugendlichen sind fast ausschließlich männlich.

Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
04092 Leipzig
Tel.: 0341 123 43 70
E-Mail: gastfamilien@leipzig.de
Web: <http://leipzig.de/gastfamilie>

Wohnungsausstattung und Umzug

Mehrsprachige Online-Plattform für Geflüchtete: kostenfrei abzugebende Wohnungsausstattung
<https://ankommen.eu/de/leipzig>

Gezielte Wohnungssuche im Raum Leipzig
Vieles ist kostenfrei abzugeben, auch Suchanzeigen sind möglich:
<https://ebay-kleinanzeigen.de/stadt/leipzig/>

Kostenlos aus Leipziger Haushalten:
<http://stadtreinigung-leipzig.de/Verschenkemarkt>

Kleidung, Hausrat und Möbel
Möbelbörse „Zweite Chance“
Südblick 5a, 04329 Leipzig
Tel.: 0341 251 88 84
E-Mail: leipzig-moebelzentrale@heilsarmee.de
Web: <http://heilsarmee.de/leipzig/spenden.html>

CaritasLADEN des Caritasverband Leipzig e. V.
Alte Salzstraße 54–58, 04209 Leipzig
Tel.: 0341 974 00 18
E-Mail: caritasladen@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/sozialenotlagen/caritasladen/>

Möbelfundus Nr. 1
Zschochersche Straße 79e, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 562 98 36

Sozialkaufhaus
Dieskaustraße 204, 04249 Leipzig
Tel.: 0341 94 69 25 27

Tauschladen
Öffnungszeiten: Mo–Fr, 9 – 16 Uhr
Engertstraße 31, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 23 10 04 37

Umsonstladen
Öffnungszeiten: Mo + Do, 15–19 Uhr
Gießerstraße 16, 04229 Leipzig

Ehrenamtliche Umzugshilfe und evtl. Transport-Koordinierung
TiMMi To Help e. V.
Hans-Poeche-Straße 5, 04109 Leipzig
Mobil: 0171 416 77 19
E-Mail: info@timmi.io
Web: <http://timmitransport.de>

Wohnkonflikte/Energieberatung

Koordinierungsstelle für die Energieberatung Leipzig – KEB Leipzig
Alle einkommensschwachen Haushalte können die Wohnberatung kostenfrei nutzen:
Vermittelt wird zu Angeboten von Caritas (Stromsparmcheck) und Verbraucherzentrale
(Energie-Basis-Check: Heizkosten, Stromverbrauch – auch Hausbesuche)
Sprachen vor Ort: Deutsch, Englisch, Arabisch und Kurdisch

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e. V.
Ansprechpartner: Ali Shikh Nabi
Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
Do 14–16Uhr und Di –12 Uhr
Tel.: 0341 22 30 57 80
Mobil: 0176 61 44 07 37
E-Mail: keb@mosaik-leipzig.de
Web: <http://mosaik-leipzig.de/keb>

Zur Meldung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.
Seeburgstraße 20, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 30 39 492
E-Mail: info@adb-sachsen.de
Web: <http://adb-sachsen.de>

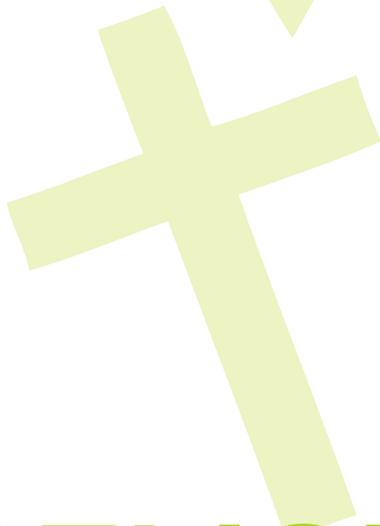
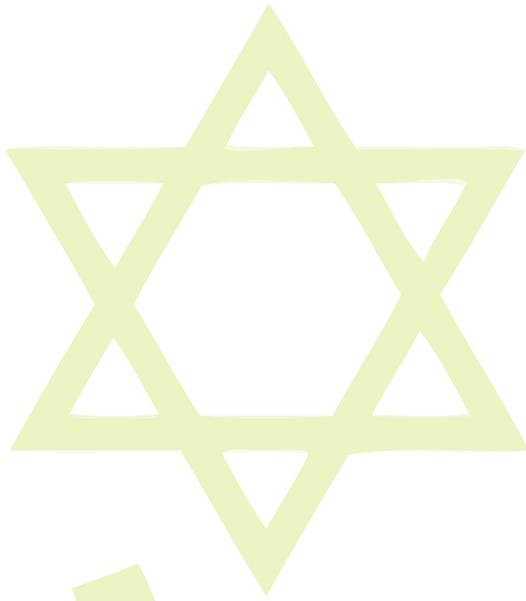
Bis Dezember 2017 musste für Geflüchtete eine sogenannte positive Sozialprognose vorliegen, bei der die Sozialarbeiter der Unterkunft einschätzen sollten, ob die Personen fähig sind, in einer eigenen Wohnung zu leben. Durch ein Rechtsgutachten im Auftrag des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. und Initiativkreises „Menschen.Würdig“ wurde die Rechtmäßigkeit geprüft. Nach Erhalt des Rechtsgutachtens hat die Stadt Leipzig beschlossen, auf die Erhebung der Sozialprognose bei der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten zu verzichten. Denn das (sogar vom Sächsischen Ausländerbeauftragten empfohlene) Vorgehen stellt laut Gutachten eine diskriminierende Praxis dar und verstößt gegen Grundrechte.

<http://menschen-wuerdig.org/>



Workshops Wohnen in Deutschland für Geflüchtete
Koordinierungsstelle Migration/Integration Paunsdorf
Pandechaion Herberge e. V.
Riesaer Straße 100
Mobil: 0176-23 95 32 74
E-Mail: koordination.paunsdorf@herberge.org

Mülltrennung
Trennhilfen in unterschiedlichen Sprachen unter
<http://stadtreinigung-leipzig.de/services/anleitung-neu.html>



RELIGION

RELIGION

Verständnis und Dialog

Nur etwa 18 Prozent der in Leipzig angestammt lebenden Menschen fühlen sich einer religiösen Gemeinschaft zugehörig. Trotzdem sind natürlich Kultur- und Sozialleben sowie Gesetzgebung in Deutschland durch christlich-abendländische Traditionen und Werte geprägt. Im Gegensatz dazu spielt Religion im Leben von vielen Menschen, die mit Fluchterfahrungen zu uns kommen, eine bedeutende Rolle, sie durchdringt und prägt ihren Alltag.

Mit dieser Ausgangslage können sich interessante Begegnungen ergeben. Sie beinhaltet aber auch die Herausforderung, sensibel für die alltäglichen Stolpersteine zu sein. Für beide Seiten gilt, einander mit Verständnis zu begegnen. Gleichmaßen wichtig ist, unser säkulares Staatssystem, verbindende Werte und die Vielfalt von Glauben und auch Nicht-Glauben zu vermitteln.

Viele Geflüchtete sind verunsichert und wissen nicht, wie sie in unserer Gesellschaft die mit ihren Traditionen im Einklang stehende Religionsausübung praktizieren können. In Leipzig gibt es eine ganze Reihe von Institutionen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen und interreligiösen Dialog verschrieben haben. Diese können gute Anlaufpunkte für Fragen rund um das große Themenfeld „Religion“ sein, denn aller Säkularisierung zum Trotz verfügt Leipzig über eine vielfältige religiöse Landschaft, in der ein breites Spektrum von religiösen Ausrichtungen dazu einlädt, Glauben zu leben.

Gemeinsam feiern

Feste und Feiertage sind in allen Religionen und Kulturen fest verankert. Bräuche und Rituale stärken den Zusammenhalt. Gemeinsam feiern macht Spaß und fördert die Kommunikation zwischen den Kulturen. Es empfiehlt sich, Geflüchtete zu fragen, welche Feste ihnen wichtig sind.

Der interkulturelle Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthält die bedeutendsten christlichen, jüdischen, islamischen, hinduistischen und buddhistischen Feiertage. Den Kalender kann unter <http://bamf.de>, Rubrik Downloads und Publikationen, kostenlos heruntergeladen werden: http://bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/interkultureller-kalender-2018_pdf.html



Der Islam im Überblick

Die Leipziger Stadtgesellschaft wird durch die Neuangekommenen kulturell vielfältiger. Dabei entstehen auch Unsicherheiten und Missverständnisse, die u. a. aus kulturellen und religiösen Unterschieden herrühren und teilweise durch die Medien verschärft werden. Am deutlichsten wird das beim Thema Islam. Viele Geflüchtete gehören dieser Religion an. Daher werden hier einige wichtige Aspekte in einer kurzen Übersicht dargestellt. Der Islam ist nach dem Christentum weltweit die zweitgrößte Religion. MuslimInnen sind auf allen Kontinenten in über 100 Ländern der Erde vertreten, in ungefähr 40 davon bilden sie die Mehrheit. Geschätzte 15 bis 20 Millionen MuslimInnen leben in Europa, etwa 4 Millionen in Deutschland.

Die Deutsche Islamkonferenz, die Etablierung einer akademischen Islamischen Theologie und der islamische Religionsunterricht für Muslime zeugen von einer fortschreitenden Integration des Islams in Deutschland.

Die islamische Religionsgemeinschaft teilt sich, ähnlich wie das Christentum, in mehrere Gruppen und unterschiedliche Strömungen auf, von denen die der Sunniten die mit Abstand größte ist: Etwa 85-90 Prozent der MuslimInnen weltweit gehören ihr an. Die SunnitInnen vertreten die Ansicht, dass die religiöse und politische Führung der muslimischen Gemeinschaft dem Fähigsten unter den Muslimen zusteht. Die SchiitInnen wiederum glauben, dass allein die leiblichen Nachkommen Alis, des Schwiegersohns von Mohammed, als die wahren Führer der gesamten muslimischen Gemeinschaft gelten.

Zu den religiösen Glaubenssätzen und Pflichten gehören die „fünf Pfeiler“:

1. Glaubensbekenntnis: Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist sein Prophet.
2. Gebet: die Sunniten beten fünfmal, die Schiiten dreimal am Tag, kniend auf öffentlichen Anruf hin, in ritueller Reinheit
3. Almosengeben
4. Fasten: dreißigtägiges Fasten im Monat Ramadan von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang
5. Wallfahrt nach Mekka (Hadsch): mindestens einmal im Leben. Die verschiedenen Interpretationen des Korans, ihrer heiligen Schrift, lassen den Gläubigen Spielräume.

Die Feste im Islam wandern mit den Monaten des islamischen Mondkalenders durch das ganze Jahr. Der Freitag ist außerdem für viele der wichtigste Tag in der Woche, ähnlich wie im Christentum der Sonntag. Dann verrichten viele in der Moschee das Freitagsgebet, stets getrennt nach Männern und Frauen.

Religionswissenschaftliches Forum Leipzig e. V.

Religionen in Leipzig, Leipziger Campusverlag, 2003

<http://religionen-vor-ort.de>

Muslimen in Sachsen – Geschichte, Fakten, Lebenswelten

hrsg. von Marie Hakenberg und Verena Klemm, Edition Leipzig, 2016

Das Buch kann auch kostenfrei bestellt werden über die Landeszentrale für politische Bildung (auch in Klassensätzen) unter:

https://slpb.de/buecher/kostenlose-ebooks/Kostenlose_Ebooks

Muslimen in Deutschland

Gläubige und auch ehemals Gläubige haben sich landesüblich in Vereinen organisiert und setzen sich mit dem Leben in Deutschland auseinander.

<http://zentralrat.de>, <http://exmuslime.com>



ADRESSEN, TIPPS UND ANSPRECHPARTNER

Hörtipps zum Thema Islam

Deutschlandfunk Nova (ehemals DRadio Wissen) bietet in der Reihe HÖRSAAL dauerhaft online gut verständliche, wissenschaftlich fundierte Vorträge, u. a. auch zum Thema Religion:

- Markus Tiedemann, TU Dresden/Prof. Didaktik der Philosophie und für Ethik: „Religiöse Rituale und die Grenzen der Toleranz“
- Susanne Schröter, Uni Frankfurt am Main/Direktorin Forschungszentrum Globaler Islam: „Moscheen in Deutschland — Orte der Abschottung oder der Integration?“ <https://deutschlandfunknova.de/hoersaal>

Allgemein aus dem Bereich Flucht und Asyl sind hier zahlreiche Sendungen zu finden. Dazu einfach im Internet in einer beliebigen Suchmaschine eingeben

hoersaal fluechtlinge site:deutschlandfunknova.de

Die einzelnen Sendebeiträge werden dann in einer Liste angezeigt.

Audioguide zu Religionen in Leipzig

Geführte Hörspaziergänge u. a. durch Leipzig, Lehrmaterial für Schulunterricht und Informationsmaterialien als religionswissenschaftlichen Wissenstransfer bietet ein Projekt an der Universität Leipzig: Verschiedene Religionen und Orte mit religiösen Bezügen in Leipzig werden als Audioguide erlebbar und zeigen die religiöse Vielfalt Leipzigs auf. Religion(en) aus einer kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektive und konfessionell unabhängig.

<https://www.facebook.com/Un-sichtbares-Leipzig-263523503824215/>

<http://www.un-sichtbares.de/>

Tipps zum Weiterlesen

Publikationsliste des Referats für Migration und Integration der Stadt Leipzig (PDF zum Download) <https://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/> darunter u. a.:

Wegweiser Leipzig interkulturell

Mit Adressen von interkulturellen Akteuren

https://leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Wegweiser_Leipzig_interkulturell/Wegweiser_Leipzig_interkulturell.pdf

Religiöse Gemeinschaften von MigrantInnen und interreligiöser Dialog

Eine aktuelle Liste fremdsprachiger Gemeinschaften und Anlaufstellen für interreligiösen Dialog sind auf der Webseite der Stadt Leipzig zu finden:

<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/religioese-gemeinschaften/>

Es gibt auch regelmäßige interreligiöse Gesprächskreise in der Stadt, mehr dazu im Anhang (→ siehe unter Netzwerke, S. 134).

Islam in Leipzig

Ebenso wie im Christentum und im Judentum existieren im Islam seit seiner Entstehung im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung vielfältige Strömungen und Ausrichtungen.

In Leipzig lebten Ende 2015 schätzungsweise 17.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bei denen von einem muslimischen Hintergrund ausgegangen werden kann (<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/muslime-in-leipzig/>)

Die Leipziger Moscheegemeinden und Gebetshäuser haben sich nach 1990 als eingetragene Vereine in der Stadt etabliert. Nur eine muslimische Gemeinde hatte 2017 überhaupt eine eigene Internetseite nur für das Leipziger Angebot; nähere Informationen bekommt man am besten vor Ort im persönlichen Gespräch. Hier eine Auswahl an Adressen:

Takva Moschee

Seit 1999 besteht der sunnitische Moscheeverein Leipziger Zentrum für islamische Kultur und Forschung e. V., den zumeist aus Westdeutschland stammende, türkischstämmige Muslime gründeten. Predigt auf Türkisch.

Takva Moschee

Rosa-Luxemburg-Straße 45, 04315 Leipzig
Mobil: 0157 73 41 33 09

El-Furkan-Moschee

Träger ist der Verein Islamisches Kulturzentrum der Bosniaken in Leipzig e. V. (IKZL e. V.), seit 2012 besteht die Moschee in Leipzig-Lindenau. Predigt auf Bosnisch.

El-Furkan-Moschee

Ansprechpartner: Asmir Kosuta
Apostelstraße 19, 04177 Leipzig
Mobil: 0176 34 16 81 41

Islamisches Al-Sahra Center e. V.

Die schiitische Gemeinde bietet keine regelmäßigen Wochentermine für Zusammenkünfte an, sondern trifft sich zu hohen Feiertagen, bei Trauerfällen u.ä.
Sprachen: Arabisch, Deutsch.

Islamisches Al-Sahra Center e. V.

Lützner Straße 12, 04177 Leipzig
Tel.: 0177 592 10 59
E-Mail: dr-jabar2@yahoo.de

Bilal-Moschee

Seit 2007 existiert in der Stadt Leipzig die „Deutsch-Pakistanische Kulturgesellschaft“
Predigt auf Urdu.

Bilal-Moschee

Mockauer Straße 15, 04357 Leipzig

Ahmadiyya Gebetszentrum

Die Ahmadiyya ist eine islamische Sondergemeinschaft, die in Britisch-Indien in den 1880er Jahren gegründet wurde. Sie wird von anderen muslimischen Glaubensgemeinschaften nicht als solche anerkannt. Die Leipziger Gemeinde besteht seit 1992 und plant einen Moscheeumbau an der Georg-Schumann-Straße. Predigt auf Deutsch.

Web: <http://ahmadiyya.de>



Eyüp-Sultan-Moschee
Islamische Gemeinde zu Leipzig. DITIB – Dachverband Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. Sie besteht seit 2005 im Leipziger Osten. Predigt auf Türkisch. Die türkischsprachigen Imame der DITIB-Moscheen werden von der staatlichen Religionsbehörde DIYANET der Türkei bezahlt.

Eyüp-Sultan-Moschee
Hermann-Liebmann-Straße 80, 04315 Leipzig
Mobil: 0177 629 89 82
E-Mail: tatliyucel@hotmail.com
Web: <http://ditib-leipzig.com>

Forum Dialog e. V. Mitteldeutschland
Der Forum Dialog e. V. ist ein Verein der bildungsorientierten Gülen-Bewegung. Er hat keine eigene Moscheegemeinde, sich aber dem interkulturellen und interreligiösen Dialog verpflichtet. Vertreter des Vereins sind bei zahlreichen Veranstaltungen in Leipzig anzutreffen. Seit den letzten Entwicklungen in der Türkei engagieren sich die Vereinsmitglieder auch verstärkt in der Flüchtlingshilfe.

Forum Dialog e. V. Mitteldeutschland
Ansprechpartner: Tayyar Kocak
Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
E-Mail: t.kocak@forumdialog.org
Web: <http://forumdialog.org>

Hosseiniya Mohammediya
Sprache: Farsi
Mi 16-18 Uhr Frauen, Sa 18-20 Uhr Männer
Eisenbahnstraße 115 b, 04315 Leipzig

Muslimische Hochschulgemeinde Leipzig
c/o StuRa
Universitätsstraße 1, 04109 Leipzig
E-Mail: info@mhgleipzig.de
Web: <http://www.facebook.com/MHGLEipzig>



Salafismus

Salafisten wird u. a. vorgeworfen, dass sie Demokratie und Grundgesetz nicht anerkennen, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele akzeptieren und das islamische Recht „Scharia“ über alles setzen. Salafisten versuchen, den Islam der ersten drei Generationen nach dem Religionsgründer Mohammed (570 bis 632 n. Chr.), der sog. „rechtschaffenen Altvorderen“ (as-salaf as-salih), unverändert und kompromisslos auch als Gesellschaftsordnung der Gegenwart durchzusetzen. Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen politischen Salafisten, die – zumindest in Deutschland – Gewalt ablehnen und dschihadistischen Salafisten, die jegliche Form von Gewalt befürworten und ausüben. Die Grenzen zwischen beiden sind fließend.

2017 veröffentlichte die britische Denkfabrik The Henry Jackson Society einen Bericht: Allein für Großbritannien sind in den vergangenen 50 Jahren mindestens 67 Milliarden Pfund (gut 76 Milliarden Euro) aus den Golfstaaten auf die Insel geflossen. Über Schulbücher, Spenden an britische Moscheen, Ausbildung von Predigern, Bildungsinstitute u. a. unterstützen Regierungen und regierungsnahen Stiftungen der Golfstaaten, allen voran Saudi-Arabien, weltweit die Ausbreitung des Wahhabismus, einer extrem konservativen Form des Islam. Wahhabismus und Salafismus (dessen militante Form im Dschihad für einen religiösen Staat kämpft) sind für Laien oft kaum zu unterscheiden.

Studie The Henry Jackson Society:

<http://henryjacksonsociety.org/wp-content/uploads/2017/07/Foreign-Funded-Islamist-Extremism-final.pdf>

Gemeinsamkeiten und Unterschiede Salafisten und Wahhabiten:

<http://dw.com/de/wahhabiten-und-salafisten-gleiche-basis-unterschiedliche-mittel/a-17304769>



MOBIL SEIN IN LEIPZIG

MOBIL SEIN IN LEIPZIG

Neue Regeln lernen

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine Stadt wie Leipzig kennenzulernen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – egal ob für den Besuch von Sprachkursen, für Arztbesuche oder um die eigene Freizeit zu gestalten. Um unbeschadet am Leipziger Verkehrsleben teilzunehmen, sollten bestimmte Grundregeln der Verkehrsnutzung vermittelt werden. Je nach Herkunftsregion der Neuankömmlinge kann sich das bisher bekannte Verkehrssystem vom deutschen stark unterscheiden. In manchen Ländern ist es beispielsweise unüblich, Fahrrad zu fahren oder es gibt unterschiedliche traditionelle Auffassungen zur Wahl der Fortbewegungsmittel für Männer und Frauen.



German Road SafetyApp

Wie funktioniert der Nahverkehr? Wo darf ich mit dem Fahrrad fahren? Und wer hat eigentlich Vorfahrt? German Road Safety ist eine kostenlose Smartphone-App, die über Sicherheit im Straßenverkehr informiert, egal ob zu Fuß, mit Bus und Bahn, auf dem Fahrrad oder mit dem Auto. Als animierter Compact Guide gibt die App einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Regeln im deutschen Straßenverkehr. App und Online-Version sind auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar.

(<http://germanroadsafety.de/>)

Die **ADAC Stiftung** hat mehrsprachige Flyer erstellt, die mit Hilfe einfacher Bilder und mehrsprachiger Überschriften die wichtigsten Verkehrsregeln erklären. Die Flyer können im Internet heruntergeladen oder kostenlos bei der Stiftung bestellt werden. <https://stiftung.adac.de/unfallpraevention/verkehrssicherheit-fluechtlinge/default.aspx>

Verkehrswacht Leipzig

Die Verkehrswacht informiert über altersgerechte Verkehrswege und -mittel für Kinder und veranstaltet auf Anfrage Verkehrssicherheitstage. Terminabsprache für Besuche in Kindereinrichtungen oder bei Elterngruppen unter Tel.: 0341 302 68 78 oder E-Mail: info@verkehrswacht-leipzig.de

Unterwegs mit dem Fahrrad

Eine einfache und günstige Möglichkeit, Leipzig zu erkunden, bietet das Fahrrad. Es erhöht den Bewegungsradius, kann als Transportmittel eingesetzt werden und schafft Unabhängigkeit vom kostenpflichtigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ehrenamtliche können beim Fahrradkauf, beim Erlernen von Verkehrsregeln und dem Radfahrenlernen unterstützen. Trotzdem sollte man auch akzeptieren, wenn jemand nicht Fahrrad fahren möchte, weil es nicht seinen kulturellen Gepflogenheiten entspricht.

Nützliche Informationen rund um das Fahrradfahren in Leipzig bietet der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Leipzig (ADFC). Auf der Webseite finden sich u. a. Informationen zu (Selbsthilfe)-Werkstätten, Fahrradkauf und -verleih sowie Angebote zu Radtouren in der Region.

ADFC Leipzig e. V.
Peterssteinweg 18, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 22 54 03 13
E-Mail: info@adfc-leipzig.de
Web: <https://www.adfc-leipzig.de>

Öffentlicher Nahverkehr

Hauptnahverkehrsmittel in Leipzig sind Busse und Straßenbahnen. Mit 13 Straßenbahnlinien decken die Leipziger Verkehrsbetriebe LVB das gesamte Stadtgebiet ab. Es fahren außerdem zahlreiche Busse in die Vororte und die S-Bahn des MDV sorgt für die Anbindung des Umlandes.

Wichtiger Hinweis: Schwarzfahren ist eine Straftat. In allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Fahren ohne gültiges Ticket verboten und wird mit einer Geldstrafe geahndet. Jeder Verstoß wird außerdem strafrechtlich verfolgt. Das kann auch den Asylantrag gefährden.

Die Entwertung der Tickets ist unterschiedlich geregelt. Tickets (außer Monatskarten) werden in Trams und Bussen entwertet bzw. kommen entwertet aus dem Automaten im Fahrzeug. Tickets für die S-Bahn und Regionalverkehr (MDV/Bahn) müssen am Bahnsteig VOR Einstieg entwertet werden.

Tickets für Bus und Tram können in den Verkehrsmitteln selbst, an den Automaten mancher Haltestellen und an den LVB-Service-Standorten erworben werden.

Hier bekommt man ggf. auch eine persönliche Beratung.

Übersicht Servicestellen:

<https://www.l.de/file/download/7f947c47bd3c64027e230e4cff5cc689.pdf>

Übersicht Ticketvarianten und -preise der LVB: <https://ticketshop.l.de>

Es gibt für Geflüchtete und Menschen mit geringem Einkommen Vergünstigungen mit dem **LeipzigPass**.

Weitere kostengünstige Angebote für Reisen außerhalb der Stadt bieten Mitfahrzentralen, Fernbus-Anbieter und die Deutsche Bahn.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Öffentlicher Personen-Nahverkehr - ÖPNV

LVB – Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

Tel.: 0341 194 49

E-Mail: verkehrsbetrieb@l.de

Web: <http://l.de/verkehrsbetriebe>

LVB-Service-Center und Service Points

Öffnungszeiten: Mo – Fr, 8–20 Uhr und Sa, 8–16 Uhr

Markgrafenstraße 2, 04109 Leipzig (zwischen Wilhelm-Leuschner-Platz und Burgplatz)

Tel.: 0341 194 49

LVB-Mobilitätszentrum am Hauptbahnhof Leipzig

Öffnungszeiten: Mo – Fr, 8–20 Uhr und Sa, 8–1600 Uhr

Willy-Brandt-Platz, 04109 Leipzig (gegenüber Hauptbahnhof/Westhalle)

MDV - Mitteldeutschen Verkehrsverbund

Alle Infos zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund: Tickets/ Preise/ Strecken für Zug/S-Bahn/ Tram/Bus, auch in arabischer Sprache im Willkommens-Heft bzw. unter: <https://www.mdv.de/service/info-international/>



Tipp für InhaberInnen von regulären Monatsfahrkarten im Abonnement der Leipziger Verkehrsbetriebe:

Das ABO PREMIUM bietet für 7 Euro monatlich mehr (im Vergleich zur übertragbaren Monatsfahrkarte für die Zone 110/Leipzig Stadt) die Möglichkeit, am Wochenende und an Feiertagen den gesamten Verkehrsverbund MDV mit zwei Erwachsenen, bis zu drei Kindern (bis 13 Jahre) und einem Hund kostenfrei zu nutzen.

Fahrerlaubnis

Die Führerscheine, die Geflüchtete in ihrem Herkunftsland erworben haben, werden in Deutschland nicht ohne weiteres anerkannt, auch dann nicht, wenn es sich um internationale Führerscheine handelt. Mit Syrien z. B., hat die Bundesrepublik Deutschland keine spezielle (vereinfachte) Regelung zur Anerkennung des Führerscheins. Das heißt, die Umschreibung des syrischen Führerscheins erfordert die erfolgreiche Absolvierung sowohl der theoretischen als auch einer praktischen Prüfung in Deutschland. Verzichtet wird zumindest auf eine Fahrschul Ausbildung nach der deutschen Fahrschüler-Ausbildungsordnung. BewerberInnen entscheiden somit selbst, ob und wann die Prüfung abgelegt werden soll. Bei der Prüfung muss der Prüfling aber in jedem Fall durch eine/n FahrlehrerIn begleitet werden. Die größte Hürde ist dabei die deutsche Sprache. Zwar kann die theoretische Prüfung auch in einigen anderen Sprachen absolviert werden (z. B. in Englisch, Französisch, Türkisch), aber die Anweisungen von PrüferIn in der praktischen Prüfung erfolgen in jedem Falle auf Deutsch und müssen auch verstanden werden. Der Antrag auf Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis ist stets bei dem für den Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsamt zu stellen. In Leipzig befindet sich die Fahrerlaubnisbehörde im Technischen Rathaus.

Die Übernahme der Kosten kann beim Jobcenter beantragt werden, wenn der Führerschein beruflich relevant ist.

Wichtiger Hinweis: Fahren ohne Fahrerlaubnis gilt in Deutschland als Straftat.





ALLTAG IN LEIPZIG

ALLTAG IN LEIPZIG

Alltag leichter gemacht

Wie deutscher Alltag funktioniert, ist für Geflüchtete anfangs nicht immer leicht zu verstehen. Es geht um Pünktlichkeit, um Mülltrennung, um rote Ampeln, um die Rezeptpflicht in deutschen Apotheken und darum, dass man in Deutschland auch Wasser aus der Leitung trinken kann. Kurz: Um alles, was hier ganz selbstverständlich ist – und was so manche Neuankömmlinge vor große Rätsel stellt. Dazu kommen viele ungewohnte Regeln im zwischenmenschlichen Umgang.

Im Anhang finden sich unter Begegnungsorte (→ siehe Anhang, S. 128 ff) eine ausführliche Liste von Treffpunkten in den Stadtteilen, wo erste Kontakte geknüpft werden können.

Das folgende Kapitel hält einige Orientierungshilfen bereit. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat speziell für Geflüchtete Informationen zu den wichtigsten Themen zusammengestellt: <https://verbraucherzentrale-sachsen.de/projekte-sn/wir-sind-fuer-alle-da>

Bürgerämter

Das Bürgeramt ist für alle Formalitäten rund um den Wohnsitz und die Ausweispapiere zuständig. Hier muss man sich anmelden, wenn man den Wohnort wechselt, denn in Deutschland besteht Meldepflicht. Das bedeutet: Alle müssen den Wohnort angeben, an dem sie sich überwiegend aufhalten und sich abmelden, wenn sie diesen Ort verlassen und umziehen an einen anderen Ort. **MigrantInnen**, also auch Geflüchtete, müssen bei Umzug im Gegensatz zu BundesbürgerInnen ihr Ausweisdokument zusätzlich bei der Ausländerbehörde ändern lassen.

Der Behördenwegweiser der Stadt gibt einen Überblick über Angebote und Leistungen aller Behörden der Stadtverwaltung: <http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/>

Einkaufen

In Leipzig gibt es mittlerweile stadtweit Geschäfte, die internationale Lebensmittel und Waren anbieten: Zum Beispiel rund um die Eisenbahnstraße oder Georg-Schumann-Straße. Auf dem samstags stattfindenden XXL-Verbrauchermarkt am Stadion gibt es günstig und in großen Mengen Obst und Gemüse – gut geeignet für den (Groß-) Familien-Einkauf.

Halal und Haram

Halal und Haram sind Begriffe aus dem islamischen Recht mit großem Interpretationsspielraum. Halal beschreibt religiös „statthafte“ oder „erlaubte“ Verhaltensweisen, während Haram Verbotenes bezeichnet. **Halal und Haram durchziehen alle Lebensbereiche**, von denen die bekanntesten sich auf Speisevorschriften beziehen.

Halal sind etwa das Fleisch von Pflanzenfressern (Huhn, Rind, Schaf), welches nach bestimmten Vorschriften geschlachtet wurde (Schächtung) sowie Frischmilch, frisches Obst und Gemüse, Eier und pflanzliche Öle. Im Gegensatz dazu werden verbotene oder unzulässige Lebensmittel wie Schweinefleisch, Gelatine oder Alkohol als Haram bezeichnet.

Da es individuell sehr unterschiedlich gehandhabt wird, empfiehlt sich hier der Dialog miteinander und die Recherche im Internet, z. B. hier:

<http://bpb.de/mediathek/249348/info-islam-was-bedeutet-halal-haram>

Versicherungen

Welchen Versicherungsschutz benötigen Geflüchtete und was ist zu beachten?

Allgemeine Informationen bietet der Bund der Versicherten:

<http://bdv-blog.de/versicherungen-verstehen/welche-privaten-versicherungen-brauchen-fluechtlinge-was-sollten-freiwillige-fluechtlingshelfer-beim-versicherungsschutz-beachten-.html>.

Eine Private Haftpflichtversicherung ist auch für Geflüchtete anzuraten, um selbst (oder durch Kinder) verursachte Schäden abzudecken. Sie ist aber keine Pflicht, es sei denn, der Vermieter verlangt sie. In einer Familien-Haftpflichtversicherung ist die ganze Familie versichert. Kinder sind mit der Familien-Haftpflichtversicherung bis zum Ende der ersten Ausbildung/des Studiums versichert. Eine günstige Versicherung mit guten Bedingungen kostet etwa 50–80 Euro im Jahr.

Informationen zur Haftpflichtversicherung in mehreren Sprachen hat die Verbraucherzentrale Niedersachsen zusammengestellt: <http://verbraucherzentrale-niedersachsen.de/haftpflichtversicherung-fuer-fluechtlinge#infoblaetter>

Wichtig: Man sollte vorher abklären, ob bereits ein Versicherungsschutz besteht! Einige Versicherer bieten seit einiger Zeit kommunale Haftpflichtversicherungen für Geflüchtete über eine Trägerschaft der Kommunen an. (2017 bestand diese kommunale Haftpflichtversicherung in Leipzig nicht.) Die Kommunen können sich dazu entscheiden, um alle Geflüchteten unter ihrer Verwaltung zu einem Pro-Kopf-Pauschalbetrag unter den Schutz einer Haftpflichtversicherung zu stellen. Der Versicherungsschutz per Sammelvertrag – sofern vorhanden – erlischt in jedem Fall mit dem Erhalt des [Aufenthaltsstatus](#).

Konto für Geflüchtete

Für Ehrenamtliche wichtig zu wissen: Viele der Geflüchteten hatten zuvor niemals ein Konto und müssen daher erst lernen, Überweisungen zu tätigen oder Daueraufträge einzuleiten. Generell haben alle VerbraucherInnen in Deutschland Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto), auch Obdachlose, Asylsuchende und Geduldete. Verstanden wird darunter ein Girokonto, das unabhängig von der Bonität eröffnet werden kann und den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherstellt. Das Basiskonto muss mindestens Ein- und Auszahlungen in bar, Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge und Kartenzahlungen ermöglichen.

Tipp: Um Zahlungsengpässe zu vermeiden, ist es empfehlenswert, Lastschriften/Daueraufträge in die Monatsmitte zu legen, da Zahlungen der Leistungsträger (Sozialamt/Jobcenter) nicht immer pünktlich zum 1. des Monats eingehen.

Möchten Geflüchtete ein Konto eröffnen, reicht der amtliche Ankunftsnachweis, bei Geduldeten der Duldungsbescheid, für eine Identitätsüberprüfung aus.

Ein Merkblatt zum Thema Basiskonto auf Deutsch, Arabisch und Englisch zu den Themen Kontoeröffnung, Kontoführungsgebühren (!) und Prepaid-Kreditkarten bietet das Leipziger Portal: <http://konto.org>



Mehrsprachige Informationen finden sich u. a. bei der Sparkasse (Deutsch, Französisch, Arabisch, Englisch):

<http://www.sparkasse.de/geld-leichter-verstehen/s/sparkassen-girokonto-informationen-fuer-fluechtlinge-und-helfer.html>



Fallstricke beim Einkauf

Für die Bezahlung teurer Gegenstände wie Technik (z. B. Smartphones) oder Möbel werden häufig Ratenzahlungen angeboten. Bei solchen Verträgen können Ehrenamtliche Geflüchtete unterstützen, indem sie genau hinsehen bzw. auch das Kleingedruckte lesen, um versteckte Kosten aufzudecken. Generell ist Vorsicht bei solchen Verträgen geboten: Ist es dem Geflüchteten möglich, über die gesamte Vertragslaufzeit das Geld zur Verfügung zu haben und eine Zahlung gewährleisten?

Auch sogenannte Haustürgeschäfte, überbeuerte Abonnements oder (illegale) Online-Downloads können für eine finanzielle Schieflage sorgen. Hier ist Aufklärung gefragt und ggf. muss eine Schuldnerberatung um professionellen Rat gefragt werden.

Schuldnerberatungen

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL)
Ritterstraße 5, 04109 Leipzig
Terminvereinbarung unter
Tel: 0341 960 50 45
E-Mail: erwerbsloseninitiative.leipzig@evlks.de

DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.
Birkenstraße 30, 04177 Leipzig
Terminvereinbarung unter
Tel.: 0341 479 94 64
E-Mail: drk-aklsb@t-online.de
Web: <https://www.drk-akademischer-kv-leipzig.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/schuldner-und-insolvenzberatung.html>

Caritas Leipzig e. V.
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Terminvereinbarung unter
Tel.: 0341 96 36 17 15 (Mo–Fr, 9–12 Uhr und 13–15 Uhr sowie Di, 13–18 Uhr)
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-leipzig.de
Web: <http://www.caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/schuldenundinsolvenz/schuldnerberatung/schuldnerberatung>

Verbraucherberatung
Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungszentrum Leipzig
Ansprechpartnerin: Susanne Sperling
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 696 29 38
E-Mail: ssperling@vzs.de
Web: <http://verbraucherzentrale-sachsen.de>

Geld-Transfer

Ein schnelles Mittel für Geldüberweisungen ins/aus dem Ausland sind so genannte Blitzüberweisungen, die von Geldtransfer-Diensten wie Western Union oder Moneygram (auch online) angeboten werden. Gerade für Geflüchtete ohne Girokonto sind diese Geldtransfers oft die einzige Möglichkeit, Geld zu transferieren – sei es, weil sie kurzfristig jemanden bezahlen müssen oder weil sie ihrer Familie Geld senden wollen. Wichtig: Die Konditionen verschiedener Angebote vergleichen! Dabei hilft beispielsweise die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betriebene Seite: <http://geldtransfer.de>.

Mobilfunk

Mobile Kommunikation ist für Geflüchtete unverzichtbar. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ist die Gefahr groß, an ungeeignete Mobilfunk-Tarifmodelle, ungewollte Geräte oder Vertragsbedingungen zu geraten, die zur finanziellen Situation in keiner Weise passen bzw. handfeste Nachteile darstellen. Generell gilt: Vorsicht vor zu schnellem Vertragsabschluss! Hier können betreuende Begleiter bzw. Übersetzer wichtige Hilfe leisten. Man hat immer das Recht, egal bei welchem Vertrag, den nicht unterzeichneten Vertrag mit nach Hause zu nehmen und ihn übersetzen zu lassen bzw. in Ruhe zusammen mit einem Helfer zu prüfen.

Rundfunkbeitrag

Personen, die Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#) oder nach SGB II erhalten, müssen keinen Rundfunkbeitrag (früher GEZ-Gebühr) zahlen.

Achtung: Der Beitragsservice verschickt automatisch Anschreiben. Nur durch eine entsprechende Rückmeldung mit einem Antrag auf Befreiung lässt sich verhindern, dass die angeschriebenen Personen eine Zahlungsaufforderung erhalten. Am schnellsten geht dies über die Kontaktformulare auf https://rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html

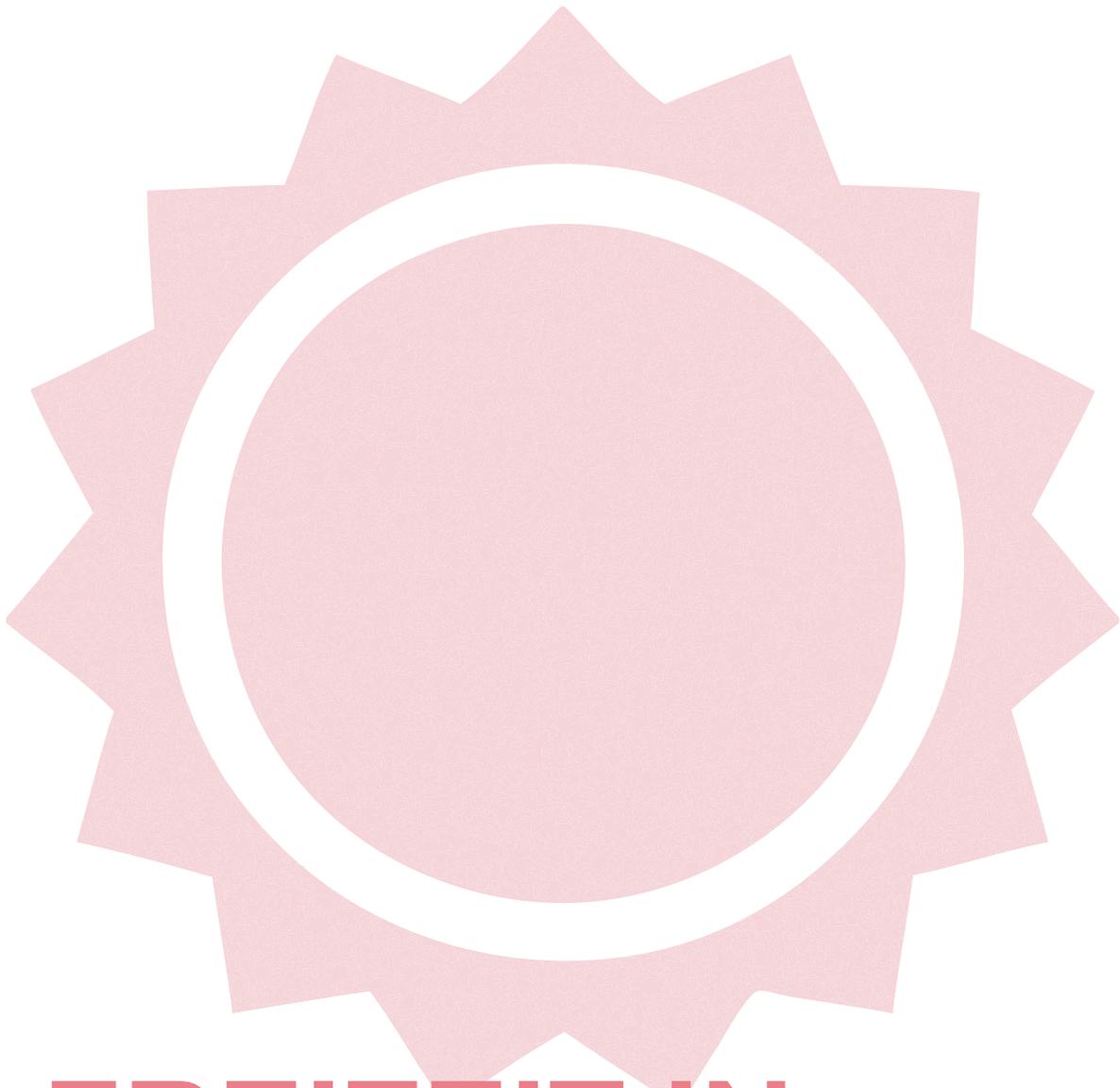
Der Antrag muss per Post mit dem vom Leistungsträger ausgestellten Befreiungsbescheid versendet werden.

Die Formulare für die Rundfunkbeitragsbefreiung gibt es in den Leipziger Bürgerämtern, und sie können auch dort abgegeben werden. Eine Beitragsbefreiung ist nicht rückwirkend möglich!

Weitere Informationen (mehrsprachig) gibt es hier:

https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html





FREIZEIT IN LEIPZIG

FREIZEIT IN LEIPZIG

Die Freizeitkultur in Deutschland ist sehr vielfältig, individuell ausgeprägt und für viele Geflüchtete in dieser Art unbekannt. In Leipzig gibt es viele Möglichkeiten, Geflüchtete an kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten teilhaben zu lassen und so ein Stück hiesige Kultur zu vermitteln und die Integration zu fördern. Ehrenamtliche sollten akzeptieren, dass die Freizeitgestaltung bei den Geflüchteten nicht auf Platz 1 steht. Sorgen um **Aufenthaltsstatus**, Gesundheitsprobleme und finanzielle Nöte binden oft die Kapazitäten. Auch sprachliche Hemmschwellen, kulturelle Prägungen oder persönliche Vorlieben können ein Grund sein, dass Angebote bisweilen nicht angenommen werden.

Viele Vereine und Initiativen sind für Geflüchtete offen, bieten spezielle Veranstaltungen an oder die Nutzung der Angebote zu vergünstigten Konditionen. Das Projekt KulturLeben Leipzig & Region z. B. vermittelt kostenlose Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen in Leipzig an Einkommensschwache und Geflüchtete. Ca. 50 Einrichtungen stellen dafür unverkaufte Eintrittskarten zur Verfügung, die Leipziger als Kulturbegleiter gemeinsam mit Geflüchteten nutzen können und so kostenfrei Konzerte, Theatervorstellungen, Kinofilme, Fußballspiele oder Kinderveranstaltungen besuchen können.

Informationen zum Erhalt der Tickets: <http://kulturleben-leipzig.de>

Auch viele Sportvereine haben kostenfreie oder kostengünstige Angebote, an denen Geflüchtete teilnehmen können. Es lohnt sich bei Vereinen in der Nachbarschaft nachzufragen.

Über das Jobcenter oder Sozialamt können Kinder und Jugendliche Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe in Anspruch nehmen. (→ siehe Bildung und Teilhabe, S. 99, 103)

Der **LeipzigPass** ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen die kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen: <http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/leipzig-pass/>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Allgemeine Informationen

Tourist-Information

Empfehlenswert ist ein Besuch der Tourist-Information. Hier liegen zahlreiche Informations-Broschüren und mehrsprachige Stadtpläne aus. Es gibt kostenlose Informationen über die Innenstadtspassagen und Museen, über Konzertreihen und interessante Ausflugsziele in Leipzig und Umgebung.

Tourist-Information

Katharinenstraße 8, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 71 04-260

E-Mail: info@ltm-leipzig.de

Web: <https://leipzig.travel>

Großveranstaltungen, Messen, Termine im Jahresverlauf

In Leipzig finden jährlich verschiedene Veranstaltungen, wie die Leipziger Buchmesse, das Stadtfest, das Wave-Gothic-Treffen, die Kleinmesse oder der Weihnachtsmarkt statt. Daneben gibt es jedes Jahr auch besondere Höhepunkte oder Jubiläen, die gefeiert werden. Ein Veranstaltungskalender gibt einen Überblick:

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/veranstaltungen-und-termine>

Das Stadtmagazin „Der Kreuzer“ erstellt die aktuellste Übersicht über kulturelle Aktivitäten in der Stadt, als Zeitschrift im Handel oder im Internet: <http://kreuzer-leipzig.de>

Stadtteilbezogene Angebote und soziokulturelle Zentren

Bürgervereine, Jugendtreffs und Soziokulturelle Zentren sind ein sehr aktiver Teil der Leipziger Stadtgesellschaft. Hier gibt es für alle die Möglichkeit, niedrigschwellige Angebote zu nutzen, um in Kontakt zu kommen und die Stadt und ihre BewohnerInnen kennenzulernen.

Interkulturelle Projekte

In Leipzig finden jährlich interkulturelle Veranstaltungen statt, zum Beispiel die Interkulturellen Wochen im Herbst und die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Mehr Infos dazu unter: <http://www.leipzig.de>

Auf der Internetplattform <http://Afeefa.de> stehen aktuelle Veranstaltungen, Kontakt: Interaction Leipzig e. V.

Der Verein Interaction Leipzig e. V. widmet sich der Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung mit verschiedenen Projekten, z. B. dem Conaction-Café im Schauspielhaus.

Offener Treff: Jeden 1. Mittwoch im Monat, 18 Uhr

Im Social Impact Lab

Weißenfelsers Straße 65 H, 04229 Leipzig

Web: <https://interaction-leipzig.de/>

Stadtteilläden und Quartiersmanagement

Viele Viertel haben sogenannte Stadtteilläden oder Quartiersmanagements, in denen man sich über das Viertel und bestimmte Aktionen und Akteure informieren kann.

<http://leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/infobueros-und-zentren/#c105375> (→ siehe auch S. 131ff)

Austauschplattform in der Nachbarschaft

Um seine Nachbarschaft kennenzulernen gibt es Plattformen, auf denen man sich kostenlos eintragen und austauschen kann. Dort kann man zum Beispiel untereinander Werkzeug borgen oder Babysitting in Anspruch nehmen.

<https://nebenan.de>

Für den Leipziger Osten

Eine Webseite, die Initiativen, Vereine und Orte im Osten der Stadt vorstellt.

<https://leipziger-ecken.de>

Bürgervereine

Fast jeder Stadtteil in Leipzig verfügt über einen eigenen Bürgerverein, diese sind häufig Veranstalter von Stadtteilstesten oder haben ein ständiges Angebot an Kursen und Begegnungsmöglichkeiten.

<http://leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/vereine-in-leipzig/#c31993>

Soziokulturelle Zentren und Jugendtreffs

Die Soziokulturellen Zentren der Stadt, wie z. B. Die Villa, Mühlstraße 14, Frauenkultur oder Geyserhaus, bieten ein breites Spektrum an Veranstaltungen, Kursen und Gruppen. Viele haben speziell auf Geflüchtete zugeschnittene Angebote.

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/stadtteil-und-soziokultur/soziokulturelle-zentren>

Weitere Möglichkeiten der Begegnung und Freizeitgestaltung, vor allem für junge Menschen bieten Schulclubs, offene Freizeittreffs, Jugendkulturzentren sowie weitere spezielle Angebote für Mädchen und Jungen.

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/freizeittreffs/>

Im Anhang finden sich außerdem unter Begegnungsorte (→ siehe Seite 128ff im Anhang) zahlreiche weitere Treffpunkte.

Öffentliche Kulturorte

Kunst, Museen und Galerien in Leipzig

Die Stadt Leipzig verfügt über eine Vielzahl von kleinen und großen Museen, Galerien und Ausstellungsorten. Hier gibt es eine Übersicht:

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/museen-und-galerien/>

Einige Museen bieten eintrittsfreie Tage oder generell freien Eintritt:

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/museen-und-galerien/freier-eintritt/>

KUNSTINDEX.LEIPZIG bietet quartalsweise einen umfassenden Überblick zu Ausstellungen der bildenden Kunst in Leipzig und Umgebung. Als Heft oder im Internet:

<http://hawaii3.de/kunstindex/>

Tipp: Ehrenamtliche sollten damit rechnen, dass die ausgestellten Werke religiöse oder kulturelle Schamgrenzen bei Geflüchteten verletzen können.

Verschiedene Initiativen sprechen mit ihren Projekten und Führungen in den Bereichen Kunst und Musik speziell Geflüchtete an:

ANGEKOMMEN. Raum für Gespräche mit Bildern
Kunstprojekt mit Geflüchteten, Workshops

Pöge-Haus (Veranstaltungsort)
Hedwigstraße 20, 04315 Leipzig
E-Mail: verena.landau@poege-haus.de
Web: <http://angekommen-in-leipzig.de>

HALLE 14
Jeden Freitag von 15 bis 17 Uhr
Führungen durch die Ausstellung auf Arabisch, Teilnahme kostenlos

HALLE 14 (in der Spinnerei)
Zentrum für zeitgenössische Kunst
Spinnereistraße 7, 04179 Leipzig
E-Mail: office@halle14.org
Web: <http://halle14.org/>

Musik

Leipzig gilt als Musikstadt. Es gibt viele Angebote in der Stadt, die es Geflüchteten ermöglichen, Musik zu machen und zu genießen. Einige Musikschulen und Jugendzentren bieten Geflüchteten auch die Möglichkeit, Instrumente zu nutzen und zu proben.

Jährlich finden im Sommer auch kostenlose Konzerte statt. Zum Beispiel „Klassik airleben“ vom Gewandhausorchester:

<https://gewandhausorchester.de/orchester/festivals/klassik-airleben-open-air-konzerte-im-rosental/>

Das Bachfest (im Juni) bietet teilweise kostenlose Konzerte an:

<http://www.bachfestleipzig.de>

Leipzigs „Classic Open“ — ist ein eintrittsfreies Musikfestival auf dem Leipziger Marktplatz mit Liveauftritten und Live-Konzertmitschnitten aus Swing, Pop, Musical, Jazz und Klassik. <http://classicopenleipzig.com/>

Geyserhaus Projekt „Musik macht schlau“

Im Rahmen des Projektes „Musik macht schlau“ haben Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien die Möglichkeit, ihr Wunschinstrument zu erlernen oder Gesangsunterricht zu erhalten.

Gräfestraße 25, 04129 Leipzig

Projektleiter: Florian Schetelig

Tel.: 0341 912 74 97

E-Mail: mms@geyserhaus.de

Web: <http://mms.geyserhaus.de/>

Leipziger Chorverband

Hier findet sich ein Überblick über zahlreiche Chöre und Chorveranstaltungen in und um Leipzig.

Web: <http://leipziger-chorverband.de/>

Netzwerk „Klänge der Hoffnung – Musik verbindet“

Netzwerk für und mit Musiker/n mit Fluchthintergrund

Stiftung Friedliche Revolution

Nikolaikirchhof 3, 04109 Leipzig

Ansprechpartner: Tilmann Löser

E-Mail: loeser@stiftung-fr.de

Web: <http://www.klaenge-der-hoffnung.de>

MÜZIK-STÜDYO.74

Offenes Musik-Studio für jedermann.

Torgauer Straße 74 (gegenüber vom ehemaligen Hagebaumarkt, LIDL-Parkplatz/Stadtarchiv)

Ansprechpartner: Daniel Vargas

E-Mail: daniel.vargas@villa-leipzig.de

Weltoffen e. V.

Der Verein bietet interkulturellen Musikunterricht an

Web: <http://weltoffen-leipzig.de/musik-zwischen-kulturen/>



Lesen und Literatur

Programme wie Lesepatent, Hörspielsommer und Leipzig liest! sind nur einige der vielen Angebote in der Buchstadt Leipzig.

Öffentliche Bibliotheken

Ein zentraler Ort, wenn es um Bücher und Informationen geht, ist die Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen in den Stadtbezirken. Hier kann man für einen sehr geringen Jahresbetrag Bücher, Zeitschriften, Filme, Musikträger, Sprachlernmaterialien und andere Medien ausleihen.

In der Stadtbibliothek und einigen Stadtteilbibliotheken finden regelmäßig Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Außerdem gibt es einen kostenlosen Internetzugang und die Möglichkeit der Online-Ausleihe von e-books.

Web: <http://stadtbibliothek.leipzig.de>

Die Universitätsbibliothek Leipzig ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek. Hier ist eine Anmeldung ab 16. Lebensjahr (mit Personalausweis) möglich, es gibt keine Nutzungsgebühren, sondern nur eine einmalige Zahlung von 8 Euro bei Anmeldung. Es gibt mehrere Standorte, verteilt über das Stadtgebiet und mit verschiedenen Themenschwerpunkten.

Universitätsbibliothek Leipzig, Bibliotheca Albertina
Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 97-305 77
E-Mail: info@ub.uni-leipzig.de
Web: <https://ub.uni-leipzig.de>

Bunte Büchothek

Über 1400 Kinder- und Jugendbücher in mehr als 40 Sprachen finden sich in der Buntten Büchothek. Darüber hinaus kann man dort Sprachen lernen, Lesungen erleben oder schlicht Menschen aus verschiedenen Ländern kennen lernen.

Straße des 17. Juni 11, 04109 Leipzig
Di – Do, 10 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18 Uhr
E-Mail: info@bunte-buechothek.de
Web: <http://bunte-buechothek.de>

Der Verein Leselust Leipzig organisiert Vorlesepatenschaften, die in den **Gemeinschaftsunterkünften**, städtischen Bibliotheken und an anderen Orten vorlesen. Gern gesehen sind neue VorleserInnen, die auch zweisprachig lesen können.

<https://leselustleipzig.de/der-verein/kooperationen/>

Das Projekt BUCHstütze der Leipziger Kulturpaten beschafft unbürokratisch und nach aktuellem Bedarf Bücher für Flüchtlinge und Flüchtlingsprojekte.

<http://leipzigerkulturpaten.de/patenschaften/buchstuetze.html>

Beim Leipziger Hörspielsommer kann man kostenlos und unter freiem Himmel Hörspielen lauschen. Er findet jährlich im Juli am Richard-Wagner-Hain statt.

<https://hoerspielsommer.de>

Leipzig liest! heißt das Leseprogramm der Leipziger Buchmesse. Immer im März finden, begleitend zur Leipziger Buchmesse, ca. 3.000 kostenlose Lesungen internationaler Autoren verteilt auf die ganze Stadt statt.

<http://www.leipzig-liest.de>

Vereine

Zentraler Anlaufpunkt für Interessierte an ehrenamtlicher Arbeit im Leipziger Vereinsleben ist die Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.

<http://freiwilligen-agentur-leipzig.de/>

Eine Liste der interkulturellen Vereine gibt es hier:

<https://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/interkulturell-taetige-vereine-und-einrichtungen/>

Eine Liste der meisten Sportvereine in Leipzig gibt es beim Stadtsportbund. Hier kann man nach Sportarten und Trainingsorten suchen. Einmal jährlich erscheint eine Übersicht als Printausgabe.

<http://www.sportinleipzig.de>

Des Weiteren gibt es eine Koordinierungsstelle für Integration durch Sport, welche bei der Vermittlung passender Sportangebote sowie der Vereinsberatung behilflich ist.

Stadtsportbund Leipzig e. V.
Goyastraße 2 d | 04105 Leipzig
Ansprechpartner: Julian Haug
Tel.: 0341 30 89 46-23
Mobil: 0151 24 26 94 74
E-Mail: haug@ssb-leipzig.de
Web: <http://www.ssb-leipzig.de>
<http://www.sportinleipzig.de>

Für die Stadtteile Grünau und Leipziger Osten gibt es so genannte Bewegungsstadtpläne, die verschiedenste Orte und Angebote für Sport und Bewegung darstellen.

Leipziger Osten: https://leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Deiz5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/53_Gesundheitsamt/Koordinierungsstelle/Bewegungsplan_Leipziger_Osten.pdf

Grünau: http://gruenau-bewegt-sich.de/wp-content/uploads/2017/04/Bewegungsplan_Gruenau-1.pdf

Freizeit draußen und Ausflugsziele in der Umgebung

Leipzig ist traditionell eine Gartenstadt, nicht nur wegen der „Erfindung“ des Schrebergartens. Die Stadt verfügt über eine sehr aktive Urban-Gardening-Szene und es finden regelmäßige Aktivitäten von Umweltverbänden statt.

In (interkulturellen) Gemeinschaftsgärten können Geflüchtete ihre Freizeit verbringen, niederschwellig Kontakte knüpfen und natürlich auch selbst Gemüse etc. anbauen.

Das Leipziger Gartenprogramm bietet sehr detailreich einen jährlich aktualisierten Überblick über Gartenprojekte, Parks und Veranstaltungen in Stadt und Umland.

<http://Leipziggruen.de>

Interkulturelle Gemeinschaftsgärten

Die Annalinde gGmbH betreibt nahe dem Felsenkeller einen Gemeinschaftsgarten und praktiziert multifunktionale urbane Landwirtschaft im Leipziger Westen.

<http://annalinde-leipzig.de>

Die Bunte Gärten Leipzig e. V. sind ein ehrenamtlicher Flüchtlingshilfeverein mit zwei großen Gärten im Kleingartenverein in Anger-Crottendorf.

<http://bunte-gaerten.org>

Querbeet Leipzig e. V. ist ein Gemeinschaftsgarten im Leipziger Osten, nahe der Eisenbahnstraße. <http://querbeet-leipzig.de>

Kleingartenvereine

Es gibt eine große Zahl von Kleingartenanlagen im ganzen Stadt- und Stadtrandgebiet. Die meisten Anlagen sind Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner.

<http://leipziger-kleingaertner.de/>

Parks und Grünanlagen

Leipzig ist bekannt für seine grünen Wege, die direkt vom Stadtzentrum durch die ausgedehnten Parks bis zum Stadtrand führen und zusammen mit den Flussauen- und Bergbaufolgelandschaften zu großen Erholungsgebieten führen. Hier gibt es eine Übersicht dazu: <http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/parks-und-gruenanlagen/>

Grillen und öffentliche Lagerfeuerplätze

Das Grillen ist in den Parks (mit Einschränkungen) erlaubt. Es gibt außerdem drei offizielle Lagerfeuerplätze, die kostenfrei mit Holz beliefert werden.

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/parks-und-gruenanlagen/grillplaetze-und-feuerstellen/>

Ausflugsziele in die Umgebung

Von Leipzig aus kann man mit S-Bahn, Auto oder Fahrrad viel entdecken. In die S-Bahn und die Regionalbahnen im MDV-Nahverkehr kann das Fahrrad kostenlos mitgenommen werden. Einige Tipps für Ausflugsziele rund um Leipzig gibt es hier:

<http://leipzig.region.travel>

<http://ausflug-leipzig.de>

(→ siehe auch Kapitel Mobil in Leipzig, S. 64ff)

Baden und Co.

In Leipzig gibt es mehrere Badeseen, in denen man kostenfrei schwimmen kann, u. a.:

Nord: Schladitzer See

Ost: Albrechtshainer See

Süd: Cospudener See, Markkleeberger See

West: Kulkwitzer See

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/seen-fluesse-und-gewaesser/>

Baderegeln

Wenige Geflüchtete können schwimmen. Baderegeln helfen Unfälle zu verhindern und sollten daher bei Bedarf vermittelt werden. Mehrsprachige Informationsblätter stellt z. B. die DLRG zum kostenfreien Download zur Verfügung: <https://dlrg.de/informieren/regeln/download-uebersetzungen.html>

Weitere allgemein geltende Verhaltensregeln in Schwimmbädern, auch mehrsprachig, ergänzt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. unter: <http://baederportal.com/fluechtlinge>

Vorbehalten von Geflüchteten, auch zum Thema Freikörperkultur, begegnet man am besten, indem man darauf hinweist, dass auch hier Umgangsformen gelten, die in allen Kulturen zu gutem Benehmen zählen, wie Rücksichtnahme, Respekt und Diskretion. Insbesondere hier ist Sensibilität von großer Wichtigkeit.

Saunen

Im Stadtgebiet gibt es verschiedene private und städtische Saunen, zum Beispiel in den Schwimmbädern Grünauer Welle und Sportbad an der Elster. Die Saunen können auch ohne Schwimmbadnutzung besucht werden. In der Regel nutzen die Sauna Frauen und Männer nicht getrennt, es gibt aber bestimmte Tage, an denen nur Frauen Zutritt haben. Mit dem LeipzigPass gibt es vergünstigten Eintritt.

<https://l.de/sportbaeder/saunen>

Freizeitangebote für Kinder und Familie

Das „Handbuch für Familien“ des Familienbüros im Neuen Rathaus enthält Hinweise zu folgenden Themen: Familienzentren, kulturelle Angebote, Natur, Bewegung Sport/Groß & Klein, Schwimmhallen/Freibäder, Klettern, Freizeittreffs, Parks & Grünanlagen. Es gibt auch einen Babykalender, Kinderstadtplan u. a. sowie Stadtteilpläne mit Angeboten im direkten Umfeld – sogar ein Begrüßungspaket für neugeborene Leipziger.

Familieninfobüro im Stadthaus
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 123-25 98
E-Mail: fib@leipzig.de
Web: <http://www.leipzig.de/fib>

Spielplätze in Leipzig

Suchmaschine für über 300 Spielplätze im ganzen Stadtgebiet

<http://leipzig.de/spielplatz>

Ferienpass-Aktion

In den sächsischen Schulferien bieten Ferienpass-Aktionen zahlreiche Angebote zum kleinen Preis oder kostenfrei an. Der Ferienpass ist auch gleichzeitig LVB-Ticket während der Ferienzeit. Geflüchtete können den Ferienpass reduziert für 5 Euro erhalten (nur in den Bürgerämtern bei Vorlage des **LeipzigPass**). Das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht. <http://leipzig.de/ferienpass>

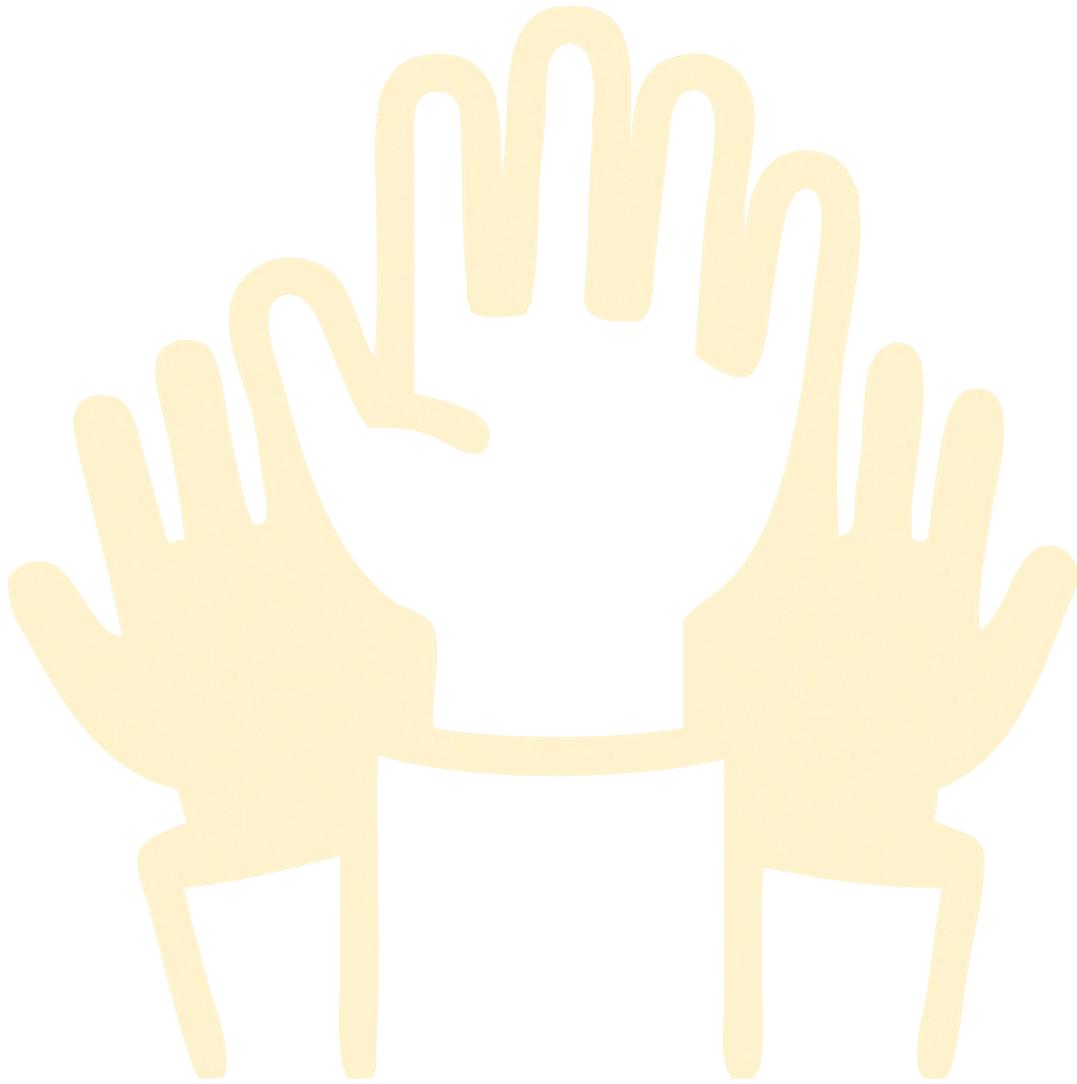
Veranstaltungen

Einen Überblick über Veranstaltungen für Familien gibt es im

Familienmagazin der LVZ: <http://schlingel-leipzig.de>

oder im Stadtmagazin Kreuzer: <http://kreuzer-leipzig.de>





**MITWIRKEN
UND SICH
EINMISCHEN**

MITWIRKEN UND SICH EINMISCHEN

Demokratie lebt vom Mitmachen und von der Vielfalt. Sie muss sich aber daran messen lassen, ob sich alle Menschen gleichermaßen einbringen können.

Viele Rahmenbedingungen, die das Leben von Migranten und Geflüchteten betreffen, werden von der Politik gesetzt. Das heißt jedoch nicht, dass ihre Mitwirkung und politische Interessenvertretung ausgeschlossen ist. Insbesondere bestehen Einflussmöglichkeiten in der Zivilgesellschaft, unter anderem in Vereinen, Initiativen und über Beiräte.

Migrantenorganisationen

Etliche **MigrantInnen** engagieren sich in Migrantenorganisationen (MOs), von denen es in Leipzig ca. 15 gibt. Welche Vereine (sich) dazu zählen, ist nicht streng definiert. Eine Voraussetzung ist jedoch, dass Migranten wesentlich im Vorstand und unter den Mitgliedern vertreten sind. Die Ziele und Zwecke des Vereins sollen sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben, auch wenn die Ausrichtungen hier sehr vielfältig sind. Sie können insbesondere für Neuzuwanderer eine wichtige Brückenfunktion einnehmen, sind häufig eine erste Anlaufstelle und helfen den Kulturschock abzufedern. Zudem können Neuzugewanderte durch MOs Kontakte knüpfen und soziale Netzwerke aufbauen, die über verwandtschaftliche Beziehungen hinausgehen. Dadurch erhalten sie häufig Zugang zu Ressourcen (z. B. zu Informationen über das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt im Aufnahmeland), die den Integrationsprozess erleichtern können.

Durch Vermittlung des eigenen kulturellen Hintergrundes werden gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Zusammenarbeit in der Stadtgesellschaft gefördert, z. B. durch Feste, Familienangebote, Kulturvermittlung, Sprachkurse in der Herkunftssprache bis hin zu Lobbyarbeit und politischen Veranstaltungen. Oft bewältigen die Vereine ihre Aufgaben mit geringen Ressourcen in einer rein ehrenamtlichen Struktur.

Eine Übersicht über Migrantenorganisationen in Leipzig hat das Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig im Wegweiser „Leipzig interkulturell“ zusammengestellt: Leipziger Syrienhilfe, Leipziger Afghanisches Forum und viele andere sind hier zu finden.

<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/migrantenorganisationen/>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

MEPA ist ein bundesweiter Zusammenschluss migrantischer Organisationen und Fachleute aus den Tätigkeitsfeldern Migration, Entwicklung und Partizipation. Das Projekt Samo.fa steht für „Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“ und unterstützt Migranten, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und Menschen mit Fluchthintergrund Orientierung bieten. Ziel ist eine Stärkung der Migrantenorganisationen auch in Leipzig.

MEPa e. V.
Ansprechpartnerin: Marisa Sanchez
Mobil: 0176 68 50 93 05
E-Mail: info@mepa-verband.de
Web: <http://samofa.de/leipzig/>

DaMigra
Unterstützung und Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund
DaMigra e. V. – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Einertstraße 4, 04315 Leipzig
Ansprechpartnerin: Aliaa Al Mustafa
Tel.: 0341 58 15 26 82
Mobil: 0176 51 01 22 46
E-Mail: leipzig@damigra.de
Web: <http://damigra.de>

Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) e. V.
Unterstützung von Migrantenorganisationen und -initiativen
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) e. V.
Arndtstraße 63, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 23 19 77 31
E-Mail: leipzig@verband-binationaler.de
Web: <http://leipzig.verband-binationaler.de>

Logistische und finanzielle Unterstützung in der Gründungsphase und bei der Projektarbeit erhalten Migrantenjugendorganisationen und -initiativen beim djo. Mit dem Projekt „Geöffnet. Für alle“ ist der sächsische Landesverband derzeit direkt in Leipzig aktiv.
djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e. V.
Lessingstraße 7, 04109 Leipzig
Tel.: 0351 20 87 05 45
Mobil: 0176 20 58 93 04
E-Mail: david.marx@djo-sachsen.de
Web: <http://djo-sachsen.de>
<http://facebook.com/djo.sachsen>

Netzwerk Integration – MigrantInnen in Leipzig e. V.
Ziele sind die stärkere Einbindung von Migrantinnen und Migranten sowie deren Selbstorganisationen in Arbeitsgruppen des Vereins und eine gemeinsame Interessenvertretung.
<http://migranten-leipzig.de>

Migrantenbeirat

Die Stadt Leipzig verfügt über einen Migrantenbeirat, der die Interessen der MigrantInnen gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat vertritt. Er besteht aus 16 Personen mit Migrationshintergrund aus der Zivilgesellschaft und sechs VertreterInnen der Stadtfraktionen und hat vor allem eine beratende Funktion, aber auch ein Antragsrecht. Aufgaben sind u. a.:

- Anregungen der MigrantInnen in die kommunalpolitischen Diskussionen einbringen und an deren Entscheidungen mitwirken
- gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft schaffen
- für partnerschaftliche Integration werben
- die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erleichtern

Migrantenbeirat
c/o Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig
Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 123 26 90
E-Mail: migrantenbeirat@leipzig.de
Web: <http://leipzig.de/migrantenbeirat>



Deutsche Vereinsmeierei

Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich auch zunehmend im Leipziger Vereinsleben. Einen guten Überblick über Beteiligungsmöglichkeiten und die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements bietet die Freiwilligen-Agentur Leipzig, die bewusst auch Menschen mit Migrationshintergrund anspricht und vermittelt.

Freiwilligen-Agentur Leipzig
Dorotheenplatz 2, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 149 47 28
E-Mail: info@fwal.de
Web: <http://freiwilligen-agentur-leipzig.de>

Engagiert für Geflüchtete

Der Initiativkreis bietet neben Beratungen Informationen zum Schwerpunktthema Wohnen.

<http://menschen-wuerdig.org/>

<https://facebook.com/engagiert.fuer.gefluechtete>



Ein Buchstabenlineal zum Ausschneiden,
 Informationen dazu siehe Seite 91 oder
 unter: <http://www.rechtschreibwerkstatt.de>

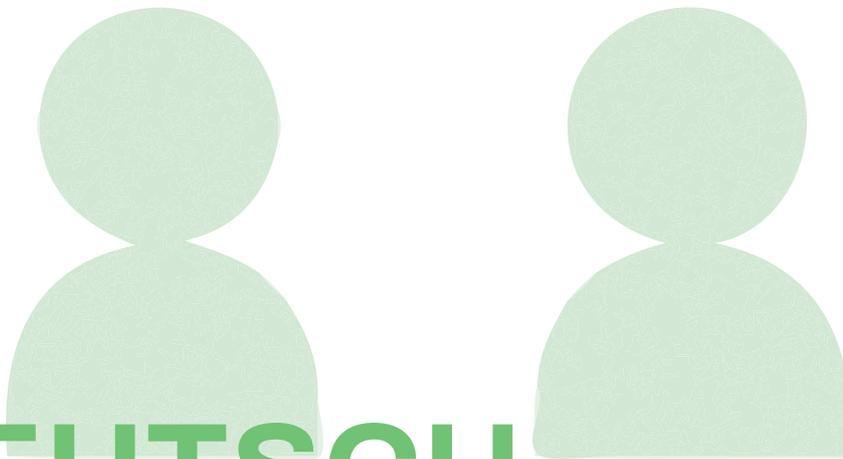
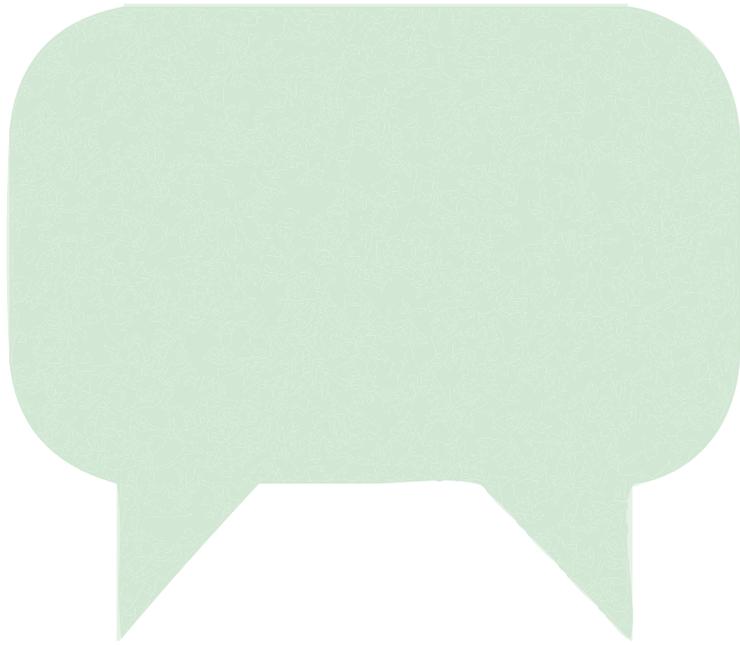
Abbildung: © Norbert Sommer-Stumpenhorst



aA	bB	cC	dD	eE	fF	gG	hH	iI	jJ	kK	lL	mM	nN	oO	pP	qQ	rR	sS	tT	uU	vV	wW	xX	yY	zZ
au Au	ei Ei	eu Eu	sch Sch	sp Sp	st St	c C	v V	qu Qu	pf Pf	ch Ch	...ß...	...X...	...er	...ng											

© Norbert Sommer-Stumpenhorst

BILDUNG UND ARBEIT



**DEUTSCH
LERNEN UND
DEUTSCH
SPRECHEN**

DEUTSCH LERNEN UND DEUTSCH SPRECHEN

In einer fremden Welt angekommen, steht der Spracherwerb für viele Geflüchtete an erster Stelle. Sie möchten lernen, sich zu verständigen, um sich besser orientieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

In sächsischen **Erstaufnahmeeinrichtungen** haben die ankommenden Menschen Zugang zu einem dreißigstündigen Erstorientierungskurs. Die Kursinhalte bestehen aus niederschwelligem Deutschunterricht und Kulturvermittlung in der jeweiligen Landessprache der TeilnehmerInnen. Es werden turnusmäßig verschiedene SprachmittlerInnen eingesetzt, um der sprachlichen Vielfalt unter den Asylsuchenden gerecht zu werden. Das Kursangebot besteht vorläufig bis zum 30.06.2018. Weitere Informationen können in der jeweiligen Einrichtung erfragt werden.

Die deutsche Sprache ist und bleibt einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zur Integration. Darum ermöglicht die Stadt Leipzig als besonderes Angebot allen Geflüchteten, die Leistungen nach **AsylbWLG** vom Sozialamt beziehen, unabhängig von Herkunftsland und **Bleibeperspektive** die Teilnahme an einem Deutschkurs an der Volkshochschule (VHS). Auf Anfrage erhalten alle LeistungsbezieherInnen einmalig einen Berechtigungsschein, der ausschließlich an der VHS eingelöst werden kann. Dieser Berechtigungsschein ermöglicht die für Geflüchtete kostenfreie Absolvierung von 200 Unterrichtseinheiten.

Volkshochschule Leipzig (VHS)
Löhrstraße 3/7, 04105 Leipzig
Ansprechpartnerin DaF (Deutsch als Fremdsprache):
Silke Friedemann
Tel.: 0341 123 60 23
E-Mail: silke.friedemann@leipzig.de
Sandra Wiechmann
Tel.: 0341 123 60 30
E-Mail: sandra.wiechmann2@leipzig.de
Web: <http://vhs-leipzig.de/>

An welchen zertifizierten Sprachkursen nach dem **Europäischen Referenzrahmen** Geflüchtete teilnehmen können, ist abhängig vom jeweiligen **Aufenthaltsstatus** und Leistungsbezug.

Umfassende Informationen über den Deutsch-Test für Zuwanderer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) sind zu finden unter:

<http://bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

Alphabetisierung

Wer in der eigenen Muttersprache und/oder in der lateinischen Schrift nicht lesen und schreiben kann, braucht unbedingt zunächst einen Alphabetisierungskurs. Der Bedarf der Alphabetisierung ist selbst für geschulte Lehrkräfte oftmals schwer erkennbar. Der Besuch eines regulären Sprachkurses ist nicht zielführend: Die zustehenden Stunden werden abgerechnet, obwohl der Lernerfolg ausbleibt. Weitere Sprachkursberechtigungsscheine können dann nicht mehr ausgestellt werden.

Gerade bei PrimäranalphabetInnen und LegasthenikerInnen, die in ihrer Muttersprache nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert wurden, benötigen Lehrende langjährige Erfahrung, um diesen Schülerinnen und Schülern Lesen und Schreiben beizubringen. Es gibt spezielle Alphabetisierungskurse von Anbietern zertifizierter Sprachkurse in Leipzig. (→ siehe Suchportale im Abschnitt Integrationskurse, S. 92)

Von Montag bis Samstag bietet die ehrenamtlich betriebene ABC-Schule ein speziell entwickeltes Alphabetisierungsangebot auf Spendenbasis. Die Verweildauer im Kurs ist abhängig vom Leistungsstand: Erst nach Erreichen eines Zwischenziels erfolgt der Schritt in die nächste Kursstufe.

ABC-Schule
Bussestraße6/Ecke Ludwigstraße 7
Ansprechpartnerin: Joke Oud
Mobil: 0163 368 66 13
E-Mail: joke.oud@gmx.de

Nützliche grundlegende Informationen für den Unterricht „Deutsch als Fremdsprache“

1. i = e und u = o? Gannover!

Im Arabischen und auch vielen anderen Sprachen gibt es keinen oder kaum einen Unterschied zwischen den Lauten [i] und [e] sowie [o] und [u]. Unsere Umlaute „ä“, „ö“, und „ü“ sind aussprachetechnisch für viele Nicht-Muttersprachler geradezu Zumutungen - das „ä“ einmal mehr, weil dabei der offene Mund und die Zunge gezeigt werden ... in manchen Ländern völlig unvorstellbar.

Für uns sind diese Laute aber bedeutungsgebend – Beispiel: Bühne-Bohne-Buhne.

In der Russischen Sprache gibt es kein „H“ – dieser Laut wird von russischen Muttersprachlern, wenn die nötige Übung fehlt, in der Aussprache meist durch „G“ ersetzt und verhilft zu der schönen Erkenntnis, dass es in Deutschland die bedeutenden Städte Galle, Gamburg und Gannover gibt. Polnische Muttersprachler, meist an kurze Vokale gewöhnt, müssen die im Deutschen unterschiedlichen Vokallängen erlernen: vor Doppelkonsonanten oder vor einem Dehnungs-H bzw. den langen Diphthong „ie“.

Für die Lernenden ist deshalb ungeheuer wichtig, diese Bedeutung der für sie neuen Laute zu begreifen und die Laute korrekt zu lernen (hören und selbst sprechen!): Nur so können sie andere verstehen und auch selbst verstanden werden.

Buchstaben müssen beim Erlernen laut selbst ausgesprochen werden – das geht gut in der Gruppe und mit gleichzeitigem Nachmalen des Buchstabenzeichens in der Luft. Auch „dreckige“ Buchstaben wie „ä“ kann man bewusst in der Gruppe zusammen üben ... das Kichern ergibt sich von selbst ...

2. Lauttabellen statt Buchstabennamen

Das deutsche Alphabet ist nicht eindeutig mit seiner Zuordnung von Lauten zu Buchstabenzeichen: „e“ kann ein langes [e:] wie bei „Weg“ oder ein offenes [ə] sein wie bei „Schale“. Und „ch“ kann, je nachdem welcher Vokal davor steht, wie bei „ich“ klingen oder wie bei „Dach“.

Den meisten Muttersprachlern ist das erst einmal nicht bewusst. Das ist aber ungemein wichtig zu wissen, um Schwierigkeiten der Lernenden nachvollziehen zu können.

Außerdem haben die deutschen Buchstaben Bezeichnungen/Namen, die nicht den Lauten entsprechen: „Y“ heißt „Ypsilon“, der Laut kann aber wie „i“, oder wie „ü“ oder sogar wie „j“ klingen.

Für Deutsch-Lernende ist in erster Linie wichtig zu wissen, wie man den Buchstaben identifiziert oder nachproduziert – also hört oder ausspricht.

Irritierend, vor allem für Langsam-Lernende, Analphabeten und Legastheniker, sind dafür oft Buchstabenlisten, bei denen „Z“ mit dem Buchstabennamen „Zett“ eingeführt wird. Lauttabellen, mit denen auch manche Grundschul Kinder schreiben lernen, sind hier manchmal besser geeignet.

http://rechtsschreib-werkstatt.de/GrafOrtho/LB/html/body_g-laut4a.html

Ein Buchstabenlineal zum Ausschneiden dazu findet sich auf Seite 87.

3. Aus Fehlern lernen

Fehler sind gute Indikatoren dafür, was noch geübt werden muss.

Das Gehirn ist sehr lernfähig und merkt sich aber eben leider auch permanent wiederholte Fehler.

Deshalb ist es wirklich wichtig, Fehler situationsbezogen zu korrigieren durch korrektes Vorsprechen und anschließendes Nachsprechenlassen.

Das Gehirn „entdeckt“ bis zu sieben Mal noch Neues an Sätzen, wenn diese laut wiederholt werden und merkt sich so Gelerntes optimal.

Wichtig: Spaß muss das alles natürlich auch noch machen. Deshalb eignen sich kleine Dialoge oder Nachsprechen einzelner TeilnehmerInnen in der Gruppe hintereinander gut für diese Art der Festigung von Erlerntem.



Integrationskurse

Das Integrationskursprogramm des Bundes richtet sich vordergründig an anerkannte Geflüchtete und Personen im Asylverfahren mit „guter **Bleibeperspektive**“. Sie werden durch die jeweils zuständigen Leistungsbehörden (Jobcenter, Sozialamt) oder die Ausländerbehörde z.T. schon während des Asylverfahrens zur Teilnahme an einem allgemeinen Integrationskurs des Bundes verpflichtet. Sie müssen sich dann nach Teilnahme an einem Einstufungstest innerhalb einer vorgegebenen Frist zum Integrationskurs bei einem zertifizierten Integrationskursträger anmelden, ansonsten droht die Kürzung oder der Wegfall der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Der Integrationskurs des Bundes besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (UE) und einem Orientierungskurs mit 30 bis 100 UE und kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Viele Integrationskursträger bieten zudem spezialisierte Kurse, wie z. B. Frauenkurs, Alphabetisierungskurs in lateinischer Schrift, Sprachkurse für herkunftssprachliche Alphabetisierung usw. an. Ziel des Integrationskurses des Bundes ist der Spracherwerb auf Niveau B1 und die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusstest DEUTSCHTEST FÜR ZUWANDERER (DTZ) zur Erlangung des Zertifikats Integrationskurs. Dieses Zertifikat kann später sogar die Einbürgerung erleichtern. Bei nicht erfolgreicher Abschlussprüfung können beim Bundesamt für Migration und Integration (**BAMF**) einmalig bis zu 300 UE zur Wiederholung beantragt werden.

Durch den zuständigen Leistungsträger (Arbeitsamt, Jobcenter, BAMF) wird die „Verpflichtung/Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs“ ausgesprochen und i.d.R. zur terminierten Vorsprache in der „Zentrale Test- und Meldestelle des BAMF“ (Brahestraße 8; **Ankunftszentrum**) aufgefordert. Dort erfolgt die Einstufung des Sprachniveaus und die Kursart- und Kursträgerempfehlung (bzw. -zuweisung).

Ein geeigneter Bildungsträger bzw. Kurs soll dann nach dem Einstufungstest über die zentrale Test- und Meldestelle des BAMF empfohlen werden – den Zugriff darauf haben die Ansprechpartner vom Sozialamt, Abteilung Migrantenhilfe, bei Jobcenter und Arbeitsagentur. Zugelassene Kursanbieter können auch über die Internetseiten des BAMF und der Arbeitsagentur gefunden werden.

http://bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Sprachförderung mit Zielsetzung Arbeitsmarktintegration

Auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben für ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldete anerkannte Geflüchtete und Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ eigene Maßnahmen mit Sprachkurs-Anteil entwickelt. Die Teilnahme erfolgt auf Zuweisung der entsprechenden Behörde und wird im Vorfeld mit dem/der zuständigen ArbeitsvermittlerIn abgesprochen.

Sollte durch die Teilnahme am allgemeinen Integrationskurs des Bundes nicht das **Sprachniveau** B1 erreicht werden oder ein höheres Sprachniveau (B2, C1) für Arbeit oder Ausbildung notwendig sein, kann dies zunächst vorrangig durch Maßnahmen des **BAMF** (berufsbezogene Sprachförderung) realisiert werden.

Den Berechtigungsschein dazu erhält man bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter. Beschäftigte oder Auszubildende ohne Kontakt zu diesen Stellen wenden sich direkt an das BAMF.

Link zur Website BAMF zu den berufsbezogenen Sprachkursen:

<http://bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

Darüber hinaus können auch über Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters die Sprachkenntnisse ausgebaut werden

Beachtet werden sollte, dass diese Maßnahmen keine reinen Sprachkurse sind, sondern immer auch einen berufsbezogenen Anteil (Praktikum, Bewerbungstraining o. Ä.) enthalten und nicht zwangsläufig mit einem Zertifikat enden.

Bei Interesse sollte man sich an seinen zuständigen Arbeitsvermittler wenden.

Für Ausbildungsberufe gibt es Bilderwörterbücher, die bei berufsbezogener Fachsprache unterstützen, z. B. für den Bereich Metalltechnik mit wichtigen Begriffen auf Deutsch, Englisch, Persisch und Arabisch: https://handwerk-technik.de/produktdetail-1-1/bildwoerterbuch_metaltechnik-2405-0/



Für die Bereiche Housekeeping, Küche und Gesundheit, Pflege gibt es solche Wörterbücher auch auf Englisch: https://handwerk-technik.de/search-1-1/quicksearch/result/?schnellsuche=Bildw%C3%B6rterbuch&schnellsuche_absenden=Senden

Weitere Berufe mit englischer Übersetzung gibt es auch vom Langenscheidt-Verlag:

<http://www.langenscheidt.de/Langenscheidt-Praxiswoerterbuecher>

Berufsbezogene Sprachförderung

Seit 2018 wird die „ESF BAMF berufsbezogene Sprachförderung“ ersetzt durch das Bundesprogramm „berufsbezogene Sprachförderung nach DeuFöV“.

Die DeuFöV-Maßnahme teilt sich in Basismodule und Spezialmodule. Voraussetzung für die Teilnahme an Basismodulen ist eine erfolgreiche Teilnahme am allgemeinen Integrationskurs des Bundes mit abgeschlossenem Sprachniveau B1. Es werden in diesem Rahmen verschiedene Basiskurse bis zum Erreichen des Sprachniveaus C1 angeboten. Ein Basismodul umfasst durchschnittlich 300 UE. Ergänzend dazu werden für Personen, die den allgemeinen Integrationskurs des Bundes mit einem niedrigeren Sprachniveau als B1 abgeschlossen haben, diverse Spezialkurse mit berufspraktischem Sprachanteil und zur Verbesserung des Sprachniveaus angeboten. Sprachkurse nach DeuFöV werden in Leipzig von mehreren Sprachschulen angeboten. Im Gegensatz zu ESF-BAMF Kursen sind Sprachkurse der „berufsbezogenen Sprachförderung nach DeuFöV“ allerdings nur für Personen im laufenden Asylverfahren (unabhängig von der Bleibeperspektive) und Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthaltG offen.

Die Teilnahme an diesen Kursen ist auch für Personen offen, die sich bereits in einer Ausbildung oder beruflichen Beschäftigung befinden, sofern sie weiterhin bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend oder ausbildungssuchend geführt werden. Die Zuweisung erfolgt über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Im Rahmen der „berufsbezogenen Sprachförderung nach DeuFöV“ stehen keine Alphabetisierungskurse zur Verfügung.

Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)

Euro-Schulen Leipzig GmbH

Ansprechpartner: Volkmar Wirth-Kresse

Rosa-Luxemburg-Straße 23, 04103 Leipzig

Tel.: 0341 962 99 37

E-Mail: vermittlungsteam@es.leipzig.eso.de

Web: <http://www.leipzig.eso.de>



Sprachkursangebote des Freistaats Sachsen

Für alle anderen Personen im Asylverfahren mit mittlerer **Bleibeperspektive**, aus sicheren **Herkunftsstaaten** oder Geduldete, ergänzen landesspezifische Integrationsprogramme das Angebot des Bundes. In Sachsen haben Personen, die sich noch in laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) befinden und keinen Anspruch auf den allgemeinen Integrationskurs des Bundes haben, sowie einige Personenkreise mit Duldung (konkret Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 und 2b) Zugang zum Landessprachprogramm „Deutsch sofort“. Es bietet einen Einstiegskurs (200 UE) und einen Alphabetisierungskurs für Analfabeten (400 UE) mit dem Ziel des Erwerbs von Sprachkenntnissen auf Niveau A1. Der Personenkreis mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgestattungsgesetz (Aussetzung der Abschiebung aufgrund fehlender Dokumente) ist auch vom Landessprachprogramm ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit zum Spracherwerb sind hier ehrenamtlich organisierte Angebote.

Im Anschluss an die Teilnahme am Landesprogramm „Deutsch sofort“ besteht die Möglichkeit, an einem ESF-BAMF-Kurs für berufsbezogene Sprachförderung teilzunehmen. Die einzigen Kursträger in Leipzig, die berufsbezogene Sprachförderung anbieten dürfen, sind die Euro-Schulen Leipzig. Die berufsbezogene Sprachförderung bietet Kurse auf unterschiedlichem Niveau, von A1 bis zum Erwerb B2 an.

Sollte innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Anmeldung kein Platz im ESF-BAMF-Kurs für berufsbezogene Sprachförderung frei sein, besteht die Möglichkeit, sich im Landessprachprogramm „Deutsch qualifiziert“ anzumelden. Die Sprachkurse umfassen 400 UE und zielen auf einen Spracherwerb Niveau B1. Voraussetzung für die Teilnahme an „Deutsch qualifiziert“ ist ein nachgewiesenes Sprachniveau A1, ein nachgewiesener Alphabetisierungskurs oder die Teilnahme am Programm „Deutsch sofort“.

Deutsch lernen fürs Studium

Manche Hochschulen und Universitäten bieten eigene Lernprogramme für das Sprachniveau B2/C1 sowie Patenschaftsprogramme für Erstsemester/Neueinsteigende an. Es lohnt sich über Studiensekretariate oder die Fachschaften nachzufragen.

An der Universität Leipzig werden z. B. für StudienbewerberInnen mit Fluchterfahrung, die noch keine Deutschkenntnisse auf Niveau C1 (GER) vorweisen können, kostenfreie Deutschkurse angeboten. Voraussetzung ist ein Deutsch-Sprachniveau B1. Die Bewerbung für den studienvorbereitenden Deutschkurs ist nur über uni-assist e. V. möglich.

Außerdem gibt es ein Buddy-Programm, das Neuankömmlingen helfen kann:

<http://www.tutoren-leipzig.de/buddyprogramm>

Auch die HTWK und andere Leipziger Universitäten und Hochschulen haben mittlerweile eigene Beratungsmöglichkeiten für Geflüchtete geschaffen.

Sprachförderung für Studium

Eine weitere Möglichkeit zum Spracherwerb über das Niveau B1 hinaus ist der Garantiefonds Hochschulen für anerkannte Geflüchtete, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, und den Personenkreis mit Abschiebeschutz nach §60 Abs.1 Aufenthaltsgesetz. Die Förderung erstreckt sich hierbei auf studienvorbereitende Maßnahmen (Intensivsprachkurs Deutsch inkl. Test DaF/DSH-Vorbereitung, Intensivsprachkurse Englisch, Erwerb der Hochschulreife im Sonderlehrgang oder Studienkolleg), Seminare und Praktika. Voraussetzung ist, dass man unter 30 Jahre alt ist und die Absicht hat, ein Studium aufzunehmen oder ein unterbrochenes Studium fortzusetzen. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung durch den Naomi e. V. (→ siehe Kapitel Arbeit, Ausbildung, Studium, S. 121)

Ehrenamtlich organisierte Sprachkursangebote

Deutsch zu lernen setzt voraus, die erworbenen Sprachkenntnisse anzuwenden. Konversation oder auch kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete werden in Leipzig oft ehrenamtlich organisiert. Die Sozialbetreuungen in den **Gemeinschaftsunterkünften** können hier auf lokale Angebote verweisen, die zumeist ehrenamtlich organisiert werden. Ehrenamtliche Sprachkurse können eine sinnvolle Ergänzung zu zertifizierten Sprachkursen sein.

Eine Handreichung für ehrenamtliche Lernbegleiter mit nützlichen Methoden, Lehrmaterial, Tipps und Zeigeblättern hat die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung mit dem „Starterpaket zum Einstieg in den deutschen Alltag“ erstellt. Interessierte erhalten das Material bei Sylvia Gössel im Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig zur Einsicht (E-Mail an migration.integration@leipzig.de).



Bei der ersten Kommunikation zwischen geflüchteten Menschen und deren UnterstützerInnen kann das Piktobuch helfen: <http://piktobuch.de>

Kostenerstattung

Finanzielle Unterstützung für ehrenamtlich getragene Sprachkurse bis 500 Euro pro Kurs ist über die Landesrichtlinie Integrative Maßnahmen (Teil II) möglich. Eine Kostenerstattung erfolgt u. a. für Miete, Material, Porto und Telefon, Fahrtkosten sowie für Sachausgaben für die Weiterbildung ehrenamtlicher Sprachkursleiter. Informationen und Anträge stellt das Sozialamt Leipzig zur Verfügung:

Sozialamt der Stadt Leipzig
E-Mail: fm.sozialamt@leipzig.de

Ehrenamtliche, die Geflüchtete beim Ankommen unterstützen wollen, finden Hilfe für die Kommunikation sowie anregende Materialien in leichter Sprache in Bildwörterbüchern, Plakaten, Spielen oder anderen Materialien, die als Gesprächsanlass dienen können. Ohne viel Grammatik kann z. B. die deutsche Lautierung anhand von Bildern erklärt werden.



Apps zum Deutschlernen

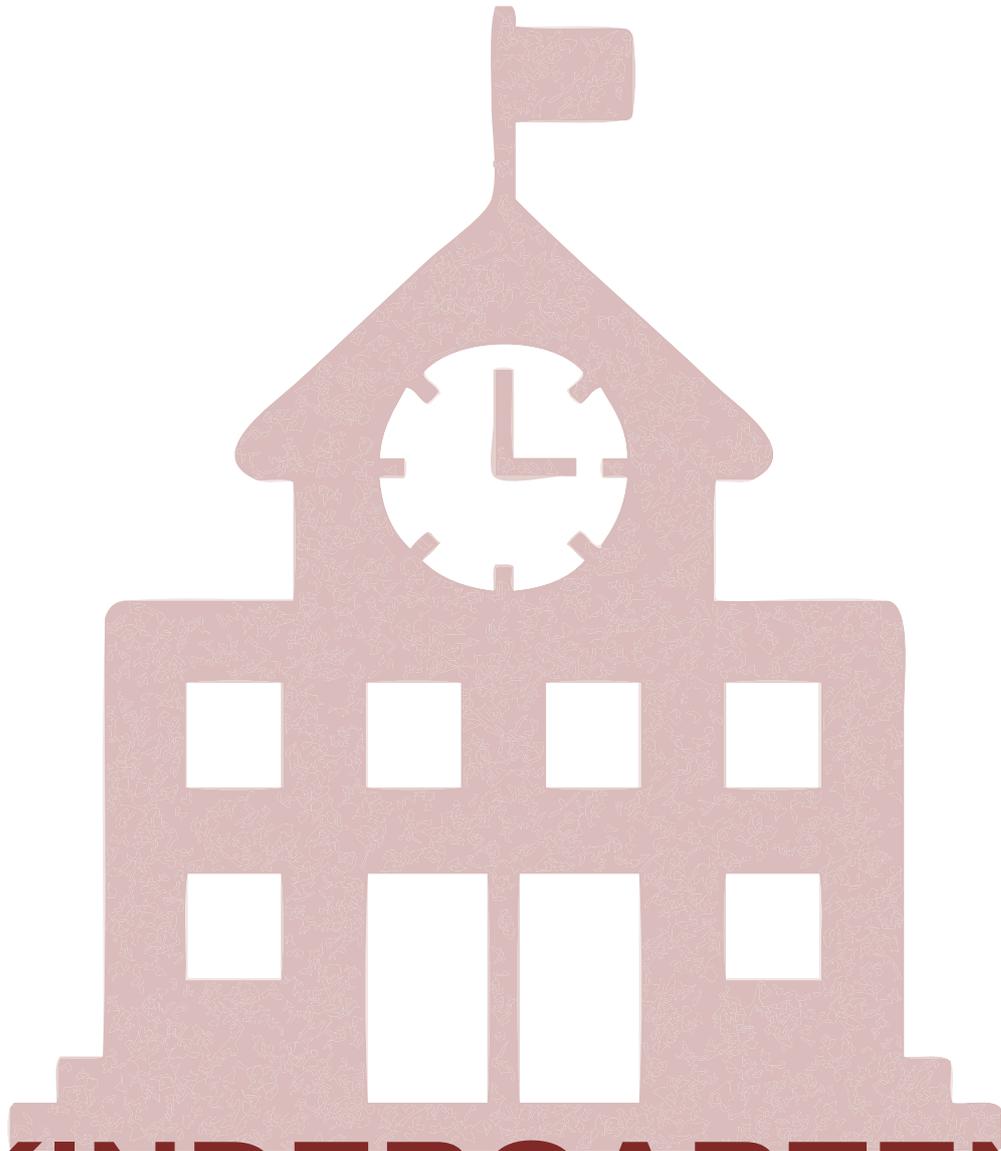
Geflüchtete, die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache suchen und kostenfrei Deutsch üben wollen, finden in den Apps „Deutschtrainer A1“ und „Vokabeltrainer“ des Goethe-Instituts eine Vielzahl von Sprachlernangeboten: Selbstlernkurse, Sprechübungen und Videos sowie Informationen zum Umgang mit Behörden, im Alltag oder bei der Arbeitssuche. Alle Angebote funktionieren auf Smartphones und Tablets. Kostenloser Download für I-Phone und Android unter:

<https://goethe.de/de/spr/flu.html>



Der FEELS-Online-Kursraum des Goethe-Instituts bietet LernbegleiterInnen niederschwelliger Deutsch- und Konversationskurse Materialien, Tipps und Best-Practice-Beispiele für Ihre Arbeit. Informationen unter: <https://goethe.de/de/spr/flu/esd.html>

Auch die städtischen Bibliotheken bieten zahlreiche Materialien und Möglichkeiten für ein Selbststudium: <https://stadtbibliothek.leipzig.de/lesen-und-lernen>



KINDERGARTEN UND SCHULE

KINDERGARTEN UND SCHULE

Vorschulalter

Wie alle anderen Kinder können auch Flüchtlingskinder eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen **Duldung** ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. In der Regel sind diese Voraussetzungen erfüllt, wenn die Familie die **Erstaufnahme-Einrichtung** verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist. Für Kinder, die aufgrund der Neufassung des Asylgesetzes (April 2017) sehr lange in den Erstaufnahme-Einrichtungen verbleiben, ist es meist nicht möglich, einen Betreuungsplatz zu bekommen.

Dennoch gilt für alle Kinder das Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Das heißt, es besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres in Krippe und Kindergarten bis zum Schuleintritt sowie die bedarfsgerechte Versorgung mit einem Hortplatz. Schulrecht und Schulpflicht beginnen mit Vollendung des sechsten Lebensjahres.



Einen Situationsbericht aus dem Bereich Kindergarten und Schule hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen bereits 2016 erarbeitet. Die Lage u. a. von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an sächsischen Bildungseinrichtungen wird hier mit konkreten Beispielen beschrieben. Handlungsempfehlungen und Forderungen für ein besseres Zusammenleben und -lernen in den einzelnen Bildungseinrichtungen werden konkret formuliert.
<https://gew-sachsen.de/publikationen/publikationen/list/sortorderpub/title/ASC/>

Bedarfsanmeldung

In Leipzig gibt es etwa 260 Kindertagesstätten in öffentlicher und freier Trägerschaft (Stand 2017). Es besteht freie Platzwahl. Die Suche nach einem Betreuungsplatz beginnt mit der Bedarfsanmeldung. Sie dient einer möglichst genauen Planung sowie der Geltendmachung des Rechtsanspruchs. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Stadt Leipzig heruntergeladen werden. Ausgefüllt wird diese per Fax, Briefpost oder E-Mail an die Abteilung Kindertagesstätten zurückgeschickt. Der Eingang der Bedarfsanmeldung wird schriftlich per Post mit der Angabe der Referenznummer für das jeweilige Kind bestätigt. Wichtig: Nur mit dieser Referenznummer kann später ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden! Jedes Kind benötigt eine eigene Referenznummer!

Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abteilung Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen
Rathaus Wahren
Sprechzeiten: Di, 9–12 und 13–18 Uhr sowie Do, 9–12 und 13–16 Uhr
Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 123-43 90
E-Mail: ja-51-4@leipzig.de

Download der Bedarfsanmeldung

Auf der städtischen Internetseite www.leipzig.de „Bürgerservice und Verwaltung“ wählen, dann „Ämter und Behördengänge“ und schließlich „Formulare“. Hier in die Suchmaske eingeben „Bedarfsanmeldung“. Das Formular wird als pdf online ausgefüllt und muss anschließend ausgedruckt werden für die Unterschrift.

Viersprachiger Flyer (Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch) der Stadtverwaltung Leipzig dazu: http://leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Familieninfobuero/Kitabroschuere_Leipzig-viersprachig.pdf

Konkrete Recherchen zu freien Platzkapazitäten sind über das Portal <http://www.meinkitaplatz-leipzig.de> (inkl. Online-Reservierung eines freien Platzes) möglich.

Aktuell fehlen in Leipzig Kita-Plätze im vierstelligen Bereich.

Liegt eine Platzzusage vor, wird vor Ort in der Kita der Vertrag geschlossen. Wichtig: Kitas dürfen Verträge nur bis zum jeweiligen Ablaufdatum des **Aufenthaltstitels** abschließen, d.h. dass bei jeder Verlängerung des Aufenthaltstitels ein Folgevertrag abgeschlossen werden muss. Auch alle Anträge auf Ermäßigung müssen bei den jeweiligen Ämtern zeitgleich neu gestellt werden (s.u.).

Elternbeiträge

Für die Betreuung ist entsprechend der Anzahl der Betreuungsstunden ein Elternbeitrag zu entrichten. Dieser kann von der Stadt Leipzig teilweise oder ganz übernommen werden. Dafür muss von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt werden.

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Antragsformular auf Ermäßigung des Elternbeitrages
- Leistungsbescheid von Sozialamt oder Jobcenter
- Nachweise über evtl. anderes Einkommen
- Aufenthaltsnachweis

Die vollständigen Unterlagen sind im Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig, Naumburger Straße 26 (Haus C, 1. Etage) einzureichen. Es empfiehlt sich, den Antrag persönlich abzugeben und den Eingang schriftlich quittieren zu lassen. Die Bearbeitungszeit dauert oft mehrere Monate.

Antragstellung Bildung und Teilhabe

Für die Mahlzeiten in der Kita und im Hort während der Tagesbetreuung fallen weitere Kosten an. Verträge werden unabhängig von der Betreuungseinrichtung mit dem jeweiligen Catering-Service abgeschlossen. Wichtig ist für die Eltern die Information, dass bei Krankheit oder Fehlen des Kindes aus anderen Gründen die Mahlzeit(en) in der Regel bis 7.30 Uhr beim Catering-Service direkt abbestellt werden müssen, sonst muss trotz des Fehlens für die Mahlzeit gezahlt werden. Auch hier gibt es Ermäßigungen auf Antrag über die Maßnahme zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket).

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Antragsformular Bildung und Teilhabe
- Kopie des Vertrags mit dem Catering-Service
- Leistungsbescheid von Sozialamt oder Jobcenter
- Nachweise über evtl. anderes Einkommen
- Aufenthaltsnachweis



Geflüchtete, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Wohngeld oder Landeskindergehalt erhalten, reichen diese Unterlagen beim Sozialamt, Bereich Bildung und Teilhabe ein.

Sozialamt der Stadt Leipzig – Bereich Leistungen für Bildung und Teilhabe
 Prager Str. 21, 04103 Leipzig
 Tel.: 0341 123-65 01
 E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de

Geflüchtete, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter erhalten, reichen diese Unterlagen beim Jobcenter, Abteilung Bildung und Teilhabe, in der der Axis-Passage ein.
 Jobcenter Leipzig – Leistungen für Bildung und Teilhabe

AXIS-Passage
 Georg-Schumann-Straße 171-175, 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 91 31 07 05
 E-Mail: jobcenter-leipzig.team946@jobcenter-ge.de

Krippe und Kindertagespflege

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind in Leipzig extrem knapp. Die Betreuung findet in Krippen oder bei Tagesmüttern bzw. -vätern statt. Die meisten Geflüchteten bevorzugen, ihre Kinder in diesem Alter selbst zu betreuen, somit entsteht nur sehr selten ein Bedarf. Im Einzelfall kann eine Betreuung jedoch notwendig sein. Auch hier gilt generell der Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr.

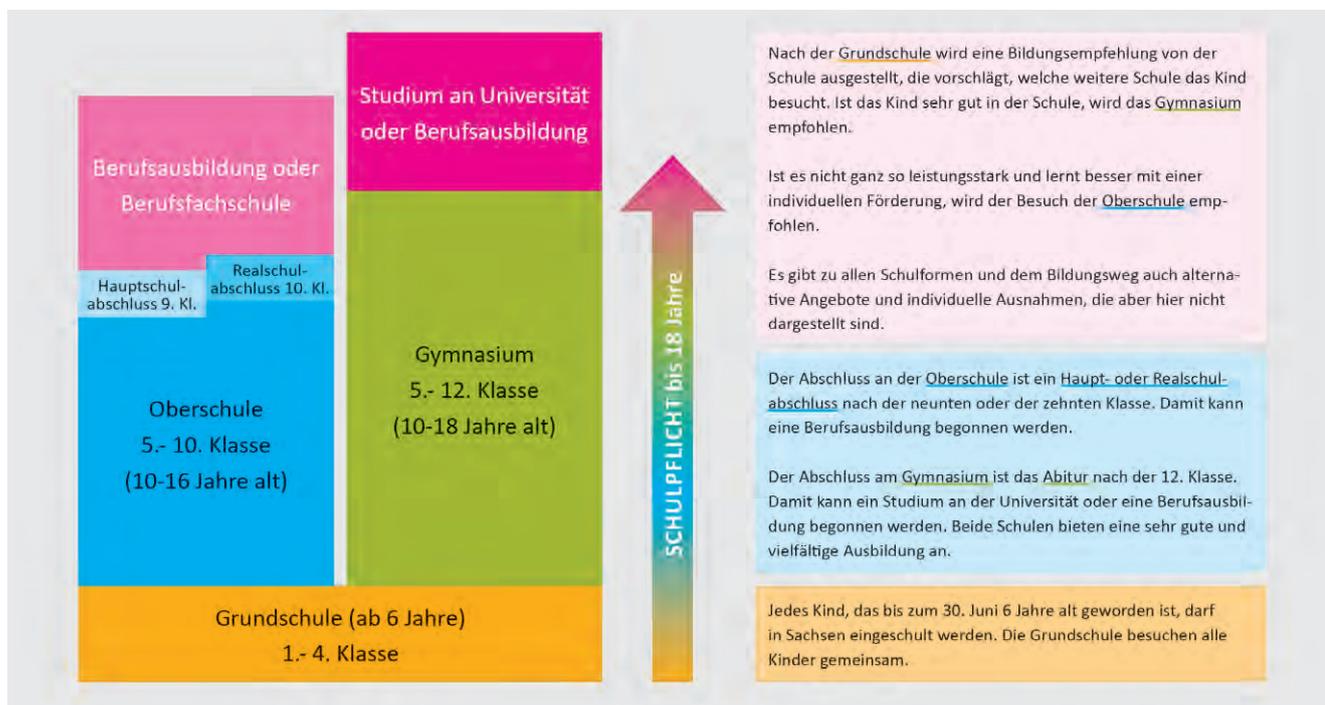
Bei Bedarf sind Informationen hier zu finden:

<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/kindertagespflege/#c8535>

Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe: <http://vkkj.de>

Im Internet-Portal: <http://www.meinkitaplatz-leipzig.de>

Schulalter – Erster Bildungsweg



Das Schulsystem in Sachsen (Grafik aus Flyer „Willkommen in der Schule“/Anna Biedermann)

Die Organisation der Bildungseinrichtungen in Deutschland liegt in der Entscheidung der einzelnen Bundesländer. Deshalb können sie sehr unterschiedlich organisiert sein und sich jederzeit ändern. In Sachsen und somit in Leipzig ist das Schulsystem wie in der Abbildung links aufgebaut.

Willkommen in der Schule

Die AG bietet auf der Webseite dazu u. a. den Flyer „Willkommen in der Schule“ (<http://agwillkommen.wordpress.com>) Er steht auf Deutsch, Arabisch, Persisch, Englisch und Französisch zum kostenlosen Download bereit. Auf Anfrage werden Infoveranstaltungen für Gemeinschaftsunterkünfte und die Eltern der Kinder aus DaZ-Klassen organisiert, bei denen Eltern über das Schulsystem informiert werden.

Kontakt: E-Mail: willkommen@franz-leipzig.eu, Homepage: <http://agwillkommen.wordpress.com>



Schulpflicht

In Sachsen muss und darf jedes Kind regelmäßig eine Schule besuchen. Zur Schulpflicht gehören auch die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Schulfahrten, Projekten und Schulveranstaltungen sowie das Erledigen von Hausaufgaben. Eltern sind verpflichtet, die Ausbildung ihrer Kinder zu unterstützen und schulische Angelegenheiten zu regeln.

Das ist für manche Geflüchtete ungewohnt, weil Schule in den Herkunftsländern anderen Regeln folgt. Generell gilt: Wenn ein Kind schulpflichtig ist, bekommt die Familie vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Zweigstelle Leipzig, eine Einladung zu einer „besonderen Bildungsberatung“. Da Geflüchtete in der Regel zunächst in **Gemeinschaftsunterkünften** untergebracht werden, übernehmen die SozialarbeiterInnen vor Ort den Erstkontakt zum LaSuB.

Zu dieser Bildungsberatung müssen Personaldokumente und alle evtl. vorhandenen Unterlagen zur schulischen Laufbahn mitgebracht werden, soweit vorhanden. Das LaSuB schätzt das Sprachniveau des Kindes ein und weist dem Kind eine Schule zu, in der Regel mit **DaZ-Klassen** (Deutsch als Zweitsprache). Diese Zuweisung bzw. das Protokoll der „besonderen Bildungsempfehlung“ sollte gut aufbewahrt werden (sie kann bei Antragstellungen etc. wichtig werden). Die zugewiesene Schule befindet sich zwar im Stadtgebiet, allerdings in den wenigsten Fällen im direkten Wohnumfeld. Das LaSuB ist angehalten, innerhalb von drei Monaten nach Ankunft in der kommunalen Unterbringung einen Schulplatz zuzuweisen. Geschieht dies nicht, kann man sich an die SozialarbeiterInnen der Unterkünfte wenden und nachfragen. Dezentral wohnende Geflüchtete wenden sich an die für sie zuständigen Beratungsstellen. (→ siehe Kapitel Beratung für **MigrantInnen** S. 23ff)

Besondere Bildungsempfehlungen

Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig (LaSuB-StoL)

Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 49 45-901 und -602

E-Mail: bildungsberatung-migranten@lasub.smk.sachsen.de

Web: <http://www.lasub.smk.sachsen.de/leipzig-3962.html>

Dreistufiger DaZ-Unterricht

Zu Beginn lernen die Kinder in sogenannten DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) die Grundlagen der deutschen Sprache für Alltag und Bildung, um später – nach Erreichen eines gewissen Sprachniveaus – in eine Regelklasse zu wechseln.

Mittlerweile gibt es an vielen Schulen auch spezielle DaZ-Förderangebote. Hier sollte man die DaZ-LehrerInnen oder die Schule konkret ansprechen.

Erläuterungen zu den Stufen des DaZ-Unterrichtes

<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/deutsch-als-zweitsprache-und-herkunftssprachlicher-unterricht/>



Kontakt zur Schule suchen

Die Schule nimmt im Leben der Kinder eine wichtige Rolle ein und auch die Eltern sind gefordert. Da aber das „System Schule“ mit all seinen Möglichkeiten und Pflichten sehr komplex und auch individuell von Schule zu Schule ist, stehen nicht nur Geflüchtete, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer vor großen Herausforderungen. Ein guter Weg ist IMMER, den Kontakt mit der Schule bzw. der Lehrkraft zu suchen. Viele Missverständnisse lassen sich so aufklären oder entstehen erst gar nicht. Sollte es doch einmal größere Probleme geben, können VertrauenslehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn zu Rate gezogen werden. Hier können Ehrenamtliche begleiten und bei sprachlichen Hürden kann von der Schule Sprachmittlung über das SprInt-Programm beauftragt werden.

Nachmittagsbetreuung/-angebote in der Schule

In der Grundschulzeit steht den Kindern eine Nachmittagsbetreuung (Hort) zu. Der Hortbesuch ist sehr empfehlenswert und ein wichtiger Schritt zur Integration. Kinder von Geflüchteten erhalten Hausaufgabenhilfe, die die Eltern oftmals nicht leisten können, finden FreundInnen, erlernen Sozialkompetenz und können auch einfach nur spielen. Ähnlich wie der Kita-Besuch ist auch dieses Angebot kostenpflichtig und muss vertraglich vereinbart werden. Durch entsprechende Anträge werden auch hier finanzielle Ermäßigungen gewährt. (→ Antragstellung: siehe Bildung und Teilhabe, S. 99, 103)

Nach dem Wechsel in eine Regelklasse hängt die weitere Schullaufbahn von den Leistungen der Kinder ab. In den meisten Fällen besuchen sie eine Oberschule, an deren Ende ein Haupt- oder Realschulabschluss steht. Bei entsprechend guten Leistungen ist ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe möglich.

Diese Schulen bieten kostenfrei ein Angebot an Nachmittagskursen an (GTA), woraus je nach Neigung gewählt werden kann. Sport, Basteln, Sprachen oder Kochen – es lohnt sich hier mitzumachen, denn so können auch außerhalb des Unterrichts Kontakte geschlossen und einer sinnvollen Beschäftigung nachgegangen werden.



Stadt Leipzig – der Ordner kulturelle Bildung

Die Stadtverwaltung hat einige Angebote zur kulturellen Bildung zusammengestellt. Hier finden Schulen und Kitas einen guten Überblick über gruppentaugliche Angebote in der Stadt. Auch Ehrenamtliche können sich von der Angebotsvielfalt inspirieren lassen.

<http://leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kinder-und-jugendkultur/infos-fuer-schulen-horte-und-kitas/onlineversion-ordner-kulturelle-bildung/>

Herkunftssprachlicher Unterricht in der Schule

Viele Kinder mit Migrationshintergrund beherrschen zwei oder mehrere Sprachen. Diese Kompetenz sollte anerkannt und gefördert werden. Eine andere Sprache lernt sich leichter, wenn die Muttersprache gepflegt wird. In Leipzig wird in einigen Sprachen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkannt werden. Nähere Informationen zur Anerkennung der Herkunftssprache bietet die erste besondere Bildungsberatung bei dem LaSuB oder die zugewiesene Schule. Die aktuelle Übersicht über die angebotenen Sprachen und die Kontaktdaten sind zu finden auf der Internetpräsenz der Stadt Leipzig/Jugend, Familie und Soziales im Downloadbereich: <http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/deutsch-als-zweitsprache-und-herkunftssprachlicher-unterricht/>

Unterstützung für LehrerInnen von Herkunftssprachen bietet eine Broschüre des Sächsischen Kultusministeriums unter <https://bildung.sachsen.de/blog/index.php/2016/09/06/unterstuetzung-fuer-lehrer-von-herkunftssprachen/>

Nachhilfe

Aufgrund des unterbrochenen Bildungswegs, der Sprachbarrieren und Anpassung an das neue Bildungssystem benötigen Kinder Geflüchteter Hausaufgabenbetreuung und oftmals Nachhilfe.

Professionelle Nachhilfe-Institute sind in Leipzig reichlich vorhanden. Anfallende Kosten für Lernförderung können über das Paket Bildung und Teilhabe auf Antrag übernommen werden, wenn die Versetzung ins nächste Schuljahr gefährdet ist. Der Grund des Lerndefizites darf jedoch nicht selbst verschuldet sein. Eine Bestätigung der Schule, dass keine schulischen Angebote vorliegen und die Lernförderung erfolgversprechend befürwortet wird, ist hier bei der Antragstellung zusätzlich erforderlich. (→ siehe S. 99)

Prinzipiell sind vor den kostenpflichtigen Angeboten zunächst die kostenfreien Angebote zu nutzen. Solche Angebote existieren an vielen Schulen, in soziokulturellen Zentren (→ siehe Kapitel Freizeit, S. 74ff) oder auch an den Begegnungsorten im Stadtgebiet (→ siehe Anhang, S. 128ff). Auch ehrenamtliche LernpatInnen können hier unterstützen. (→ siehe Kapitel Patenschaften, S. 16ff)

SchülerCard und Schüler MobilCard

Ist ein Kind auf Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen, um die zugewiesene oder gewählte Schule zu erreichen, können vergünstigte Angebote der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) genutzt werden. Das geht allerdings nur, wenn die Eltern über ein Konto verfügen (per SEPA-Mandat) oder in der Lage sind, den Jahresbetrag mit einer Einmalzahlung zu begleichen.

Sehr wichtig: Diese Angebote gibt es lediglich als Kompaktangebot pro Schuljahr (Schuljahresbeginn bis Schuljahresende). Geflüchtete, die mitten im Schuljahr nach Leipzig ziehen und deren Kinder dann den Schulbesuch beginnen, müssen bei Wahrnehmung des Angebots auch für die zurückliegenden Monate bezahlen. Das rechnet sich in einigen, aber bei weitem nicht in allen Fällen, insbesondere ist es für im Frühjahr Zugezogene eher nicht lohnenswert. Eine sorgfältige Kalkulation sollte im Einzelfall vorgenommen werden. Die einzig verbleibende Alternative dazu ist die **LeipzigPass-Mobilcard** (Erwachsenenpreis).

Die passenden Angebote der LVB sind die SchülerCard und die SchülerMobilCard. Erstere gilt nicht sonn- und feiertags, nicht in den Ferien und generell nicht nach 18 Uhr. Zweitere gilt rund um die Uhr und an allen 365 Tagen eines Jahres und kostet dementsprechend mehr.

Schülerbeförderungskosten werden ebenfalls auf Antrag anteilig über das Paket Bildung und Teilhabe erstattet. Es gilt eine Mindestentfernung zwischen Wohnung und der besuchten Schule von einem Kilometer. (→ siehe S. 99)

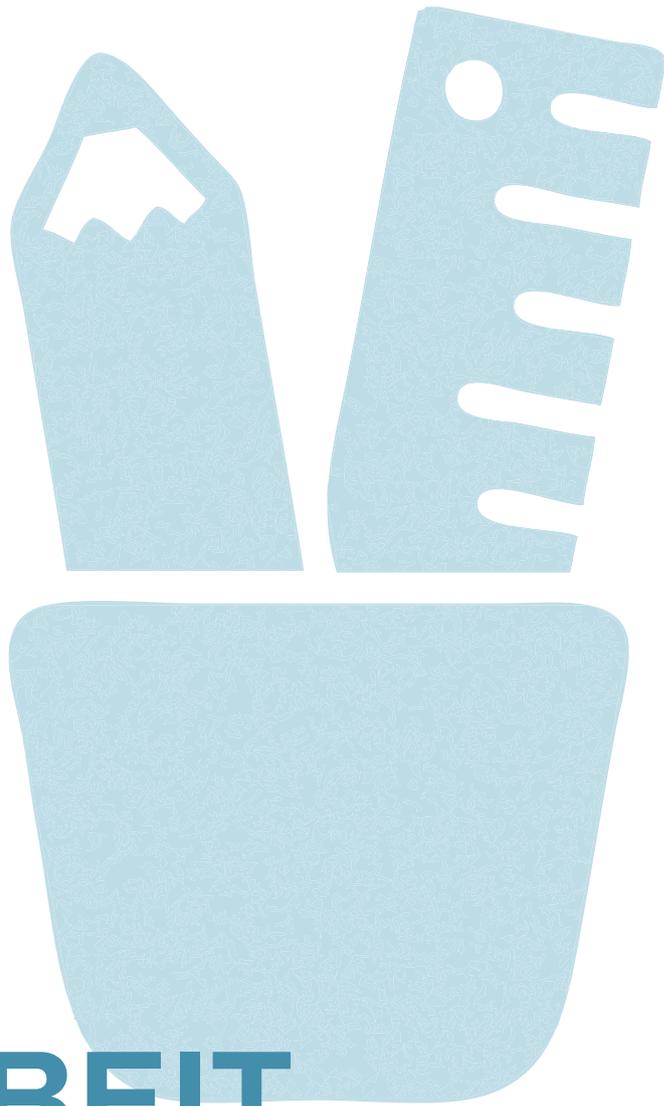
Eine Kopie des Vertrags mit der LVB muss beigelegt werden, teilweise wird auch das Protokoll der besonderen Bildungsberatung des LaSuB verlangt (Nachweis, warum keine ortsnahe Schule besucht werden kann).



Bildung außerhalb der Schule – Freizeitangebote

Um wirklich in Deutschland anzukommen, reicht der Schulbesuch nicht aus. Auch Freizeitangebote im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich helfen, Kontakte zu knüpfen und die Zusammenhänge der hiesigen Gesellschaft zu erkunden. Gleichzeitig bieten sie einen guten Ausgleich zum Schulleben, ermöglichen niederschweligen Kontakt und bauen Sprachbarrieren ab. Viele Angebote können kostengünstig oder kostenfrei genutzt werden. Anregungen dazu finden sich im (→ siehe Kapitel Freizeit, 74ff).





**ARBEIT,
AUSBILDUNG,
STUDIUM,
ZWEITER
BILDUNGSWEG**

ARBEIT, AUSBILDUNG, STUDIUM, ZWEITER BILDUNGSWEG

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Arbeitgeberschaft, vor allem aber die Geflüchteten selbst vor große Herausforderungen. Beschäftigung und Arbeit sind wichtig für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft; sie geben Geflüchteten Sicherheit, Anerkennung und eine Perspektive. Die Hürden bei der Arbeitssuche sind jedoch hoch. Herausforderungen ergeben sich unter anderem aus rechtlichen Beschränkungen, Sprachbarrieren und der fehlenden Anerkennung von Arbeitserfahrung und Qualifikationen.

Zum Weiterlesen als Einführung ins Thema:

Einen Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben. Ausgehend vom [Aufenthaltsstatus](#) werden in Tabellen mögliche Förderinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten übersichtlich aufgelistet.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/37926-fluechtlinge-kundinnen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Speziell für Ehrenamtliche, die Geflüchtete bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen, gibt es eine Übersicht mit hilfreichen Checklisten des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ):

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Informationen und Links des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Thema Arbeit <http://bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/arbeiten-node.html>

Spezielle, praktische Informationen für Ehrenamtliche mit Checklisten und Hinweisen zur Vorbereitung auf den Besuch beim Arbeitsamt etc. gibt es vom IQ-Netzwerk: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

http://migranet.org/images/Publikationen/ehrenamt/Broschuere_Ehrenamt_2018_01.pdf
sowie weitere Publikationen bei migranet: <http://migranet.org/publikationen-presse/ehrenamt>

Fachkräftemonitor: Informationen zur Entwicklung des Arbeitsangebotes in Sachsen
<http://fkm-sachsen.de>

Offizielle Jobbörse der Arbeitsagentur
<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Informationen rund um Bewerbung/Ausbildung und Online-Berufsorientierung (Berufe-Universum) <http://planet-beruf.de>

Informationen zu Visa, Arbeit und Ausbildung in Deutschland:
<http://make-it-in-germany.com/>

Voraussetzung: gute Deutschkenntnisse

Ohne wirklich gute Deutschkenntnisse ist es praktisch unmöglich, eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Es gibt neben den allgemeinen Deutschkursen wie z. B. den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den sächsischen Landessprachkursen auch berufsbezogene Deutschkurse. Sie sind jedoch nicht offen für alle. Die Teilnahme ist abhängig von Status und **Bleibeperspektive** der Geflüchteten, als Mindestsprachniveau wird B1 vorausgesetzt. Ein Beispiel: Das BAMF-Programm DeuFÖV ermöglicht eine Sprachförderung auch während der Ausbildung. Ob und welche Möglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung bestehen, kann bei den zuständigen SachbearbeiterInnen der Arbeitsverwaltungen (Jobcenter oder Arbeitsagentur) erfragt werden. (→ siehe auch Kapitel Deutsch lernen, S. 89)

„Typisch deutsch“

Zur Unterstützung in der Arbeitswelt ist sehr wichtig, die Geflüchteten über dort übliche Umgangsformen zu informieren. Besonders Themen wie Pünktlichkeit, Arbeitsmoral oder (unentschuldigte) Fehltage müssen in ihrer großen Rolle im deutschen Arbeitsalltag bekannt sein. Auch die zentrale Bedeutung guter Kommunikation am Arbeitsplatz mit Kollegen und Vorgesetzten sollte thematisiert werden. So steigt die Chance für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Auch über die Konsequenzen von Schwarzarbeit sollte unbedingt aufgeklärt werden

Vorrangprüfung entfällt vorerst bis 2019

Eine Hürde bei der Arbeitssuche war lange Zeit die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von AsylbewerberInnen. Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. August 2016 ist sie derzeit für die Dauer von 3 Jahren ausgesetzt. Bisher wurde eine Arbeitserlaubnis in den ersten 15 Monaten nur erteilt, wenn keinE DeutscheR oder EU-BürgerIn oder AusländerIn mit Arbeitserlaubnis auf die Arbeitsstelle vermittelt werden konnte. Unabhängig von dieser Lockerung findet vor jeder Arbeitsaufnahme weiterhin eine Prüfung der Arbeitsbedingungen statt. Hierzu beteiligt die Ausländerbehörde die Agentur für Arbeit.



Orientierung: ein Praktikum und mehr

Einen guten Einstieg in die Arbeitswelt und einen Überblick können Geflüchtete durch ein betriebliches Praktikum finden. ArbeitgeberInnen erhalten so nebenbei ein realistisches Bild von Sprachkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Nach dem Praktikum gibt es nach Abschluss ein Zeugnis, das z. B. bei Bewerbungen mit eingesetzt werden kann. Solche Nachweise sind für spätere Bewerbungen oft aussagekräftiger und für deutsche Firmen besser einschätzbar als im Ausland erworbene Bescheinigungen und Zeugnisse. Vielen Geflüchteten ist dieses Format eines Praktikums aus ihrem Herkunftsland nicht bekannt. Bei der Wahl des Praktikums sollte darauf geachtet werden, dass Geflüchtete sich damit wirklich über Berufsinhalte informieren und es zielführend für die spätere Berufslaufbahn ist. Ein Praktikum soll nicht billige, kostenfreie Arbeitskräfte akquirieren. Vor Antritt eines Praktikums muss immer die Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde vorliegen, da auch ein Praktikum als Beschäftigung gilt. In jedem Fall lohnt es sich, selbst bei Beschäftigungsverbot, dort nachzufragen, wenn konkrete Praktikumsangebote vorliegen: „Berufsorientierungspraktika“ unterliegen nicht den strengen gesetzlichen Auflagen wie zum Beispiel „Arbeitserprobungen“.

Da es verschiedene Arten von Praktika gibt, manche unbezahlt möglich sind und für andere der Mindestlohn gezahlt werden muss, sollte das Praktikum unbedingt mit der jeweils zuständigen Leistungsbehörde (Sozialamt/Jobcenter) bzw. Arbeitsverwaltung abgestimmt werden. Übrigens: Kosten für Arbeitskleidung können u. U. bei Maßnahmen von Agentur für Arbeit und Jobcenter durch diese übernommen werden. Unbedingt im Vorfeld erfragen!

Bundesfreiwilligendienste und Freiwilliges Soziales Jahr

Eine weitere Möglichkeit zur Orientierung ist eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Es gibt Einschränkungen für eine Teilnahme bezüglich Herkunftsland und Status.

https://bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/160215-Merkblatt_SK.pdf

Übernehmen Geflüchtete eine der Tätigkeiten, muss das Jobcenter/die Agentur für Arbeit informiert werden.

Informationen zum Thema „Asylbewerber und Flüchtlinge im BFD“ mit Zugangsbeschränkungen, Rahmenbedingungen, Aufbau etc. bietet:

<http://bundes-freiwilligendienst.de/fluechtlinge.html>

Der Bundesfreiwilligendienst wird vergütet. Diese Vergütung muss als Einkommen beim Leistungsträger angegeben werden. Für manche Einkünfte gelten Freibeträge.

Eine Übersicht zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Geflüchtete im AsylbLG, SGB II und SGB XII befindet sich hier: http://einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf

Sehr ausführlich zu allen Freiwilligendiensten in Sachsen informiert:

Engagiert dabei – Freiwilligendienste in Sachsen
JUST – Jugendstiftung Sachsen
Weißeritzstraße 3 (Yenidze), 01067 Dresden
Tel.: 0351 859 03 01
E-Mail: info@engagiert-dabei.de
Web: <https://engagiert-dabei.de/home/>

Das BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) wird regional durch Beraterinnen und Berater im BFD vertreten. Sie sind die regionalen Ansprechpersonen für alle Freiwilligen, sowie Einsatzstellen und Träger, die keinem bundeszentralen Träger angehören. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: die Beratung und Betreuung der Freiwilligen und Einsatzstellen während des Dienstes und hinsichtlich der pädagogischen Begleitung im BFD.

In Sachsen zuständig für: Leipzig (Stadt u. Kreis), Meißen (anteilig), Nordsachsen
Alexander Wenk
An den Steinen 40, 04425 Taucha
Tel.: 034298 14 15 95
Mobil: 0173 549 31 00
E-Mail: alexander.Wenk@bafza.bund.de
Web: <http://bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html>

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e. V. bietet jungen Erwachsenen sachsenweit die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst Flucht und Asyl in Einrichtungen der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit zu absolvieren. Der Bundesfreiwilligendienst Flucht und Asyl richtet sich an einheimische junge Menschen, die sich im Bereich „Arbeit mit Geflüchteten“ engagieren möchten, und an junge asylsuchende Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Asylbewerbende, die eine Aufgabe suchen, ihre Deutschkenntnisse verbessern und gern in einer Jugend- oder Kultur-einrichtung mitarbeiten wollen.

Weitere Informationen und Bewerbung:

Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e. V.

Andrea Geyer

Nordplatz 1, 04105 Leipzig

Tel.: 0341 583 14 66-2

E-Mail: info@lkj-sachsen.de

Web: <http://lkj-sachsen.de/freiwilligendienste-in-kultur-und-bildung/projekt-freiwilligendienste/bfd-flucht-und-asyl> (Auch mehrsprachig)

Qual der Wahl: Berufsorientierung, Jobsuche & Bewerbung

Die Suche nach einer passenden Arbeits- oder Ausbildungsstelle kann über Jobportale im Internet oder Karriereseiten der Unternehmen ebenso erfolgen wie über die persönliche Nachfrage bei Betrieben oder durch Stellenangebote in Zeitungen.

Information, Beratung, Hilfen u. a. bei der Bewerbung und der Arbeitsaufnahme bieten die Agentur für Arbeit Leipzig oder das Jobcenter Leipzig.

Bei einem Anruf unter der zentralen Nummer erreicht man hier ein Callcenter, das jeweils zuständige SachbearbeiterInnen benachrichtigt. Eine Einladung zu einem Beratungstermin erfolgt dann per Post.

Ehrenamtliche können hier intensiv begleiten, indem sie den Überblick behalten und schauen, ob die Schritte zwischen den Institutionen sinnvoll gestaltet sind. Nicht jeder Schritt auf diesem Weg ist beim ersten Mal erfolgreich. Auch hier gilt: Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund. Die Eigenmotivation des Geflüchteten ist entscheidend!

Unter <http://berufenet.arbeitsagentur.de> findet sich eine Datenbank zu allen anerkannten Ausbildungsberufen, Fachrichtungen, schulischen Ausbildungen, Studienfächern sowie Weiterbildungen. Der Einstieg erfolgt entweder allgemein über Tätigkeitsfelder und -themen oder direkt über bestimmte Abschlüsse. Man erhält übersichtliche Steckbriefe zu einzelnen Berufen; mit Zugängen, Karrieremöglichkeiten und konkreten Informationen zur späteren Beschäftigung.



Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration

Asylsuchende und Geduldete haben nach drei Monaten Aufenthalt Zugang zu nahezu sämtlichen Förderinstrumenten der Arbeitslosenversicherung (z. B. vermittlungunterstützende Leistungen, berufliche Weiterbildung, Teilhabe am Arbeitsleben) und können durch die Agenturen für Arbeit unterstützt werden, soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Mit der Anerkennung als Geflüchtete und Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt der Übergang in den Leistungsbezug des SGB II (Jobcenter). Hier besteht ohne Einschränkungen Zugang zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (gemäß §§ 16 ff. SGBII). Der Zugang zu Sprachmittlung ist bei beiden Institutionen auf Nachfrage möglich.



Berufsorientierung

Zur Integrationsmesse präsentieren sich einmal jährlich interkulturelle Initiativen und Organisationen in Leipzig sowie Akteure der Arbeitsmarktintegration. Eine Sprachmittlung wird angeboten. Die Messe findet im Frühjahr (April oder Mai) statt. Veranstalter ist das Netzwerk Integration-Migrant/-innen in Leipzig e. V.
<http://migranten-leipzig.de>

Eine Übersicht über Angebote zur Berufs- und Studienorientierung in Leipzig stehen im Internet bereit: <http://leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/arbeiten-in-leipzig/berufs-und-studienorientierung/>
Interessant ist insbesondere der Veranstaltungskalender <http://leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/arbeiten-in-leipzig/berufs-und-studienorientierung/veranstaltungen/>

Das „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ der freien Wirtschaft bietet ausführliche Informationen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete unter: <https://kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge>

Weitere Angebote des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes dazu finden sich unter: <http://www.der-paritaetische.de/publikationen/der-zugang-zur-berufsausbildung-und-zu-den-leistungen-der-ausbildungsfoerderung-fuer-junge-fluechtlinge>

Arbeitsverwaltungen

Die Agentur für Arbeit Leipzig ist Ansprechpartnerin für:

- Meldung als arbeitssuchend/arbeitslos
- Berufsinformation, Berufsberatung- und Berufsorientierung
- Unterstützung bei Jobsuche/Vermittlung in Arbeit
- Einstiegsqualifizierung für duale Ausbildungen mit Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung
- Fachdienste und Reha-Berater bei gesundheitlichen Problemen
- Jobbörse: <http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

SprachmittlerInnen werden bei Bedarf gestellt. Unbedingt rechtzeitig anmelden!

Agentur für Arbeit Leipzig
Öffnungszeiten Mo, Mi, Do, Fr, 8–12, Di, 8–18
Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig
Telefonische Kontaktzeiten: Mo–Fr, 8–18 Uhr
Tel.: 0800 455 55 00

Eine Möglichkeit zur Selbstrecherche zu den Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium sowie Bewerbung und Ausland gibt es hier:

BiZ bei der Agentur für Arbeit – Berufsberatung und Berufsinformationszentrum (BiZ)
Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 913-273 26

Das Jobcenter Leipzig ist Ansprechpartner für:

- Arbeitsvermittlung
- beschäftigungsorientierte Beratung
- Finanzierung von Maßnahmen der Arbeitsförderung und Umschulungen
- Arbeitsgelegenheiten und weitere Maßnahmen

SprachmittlerInnen werden bei Bedarf gestellt. Unbedingt rechtzeitig anmelden!

Jobcenter Leipzig
Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 913 107 05

Der JobClub Leipzig des Jobcenters ist Ansprechpartner für:

- Individuelle Bewerbungsberatung
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Das Angebot gilt nur für KundInnen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.
SprachmittlerInnen werden bei Bedarf gestellt. Unbedingt rechtzeitig anmelden!

Der JobClub Leipzig des Jobcenters
Axis-Passage
Georg-Schumann-Straße 171-175, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 580 884 762

ADRESSEN, PROJEKTE UND ANSPRECHPARTNER

Angebote von freien Trägern und Stadtverwaltung

ArbeitsmarktmentorInnen für Geflüchtete Leipzig

Ziel des Angebots "ArbeitsmarktmentorInnen für Geflüchtete" in Leipzig ist es, geflüchtete Menschen, die in der Stadt Leipzig leben, möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Teilnehmenden werden durch ein Team von ArbeitsmarktmentorInnen und -mentoren individuell unterstützt. ArbeitsmarktmentorInnen und -mentoren sind geben Rat, coachen, kümmern sich und fördern in Fragen zur Integration von Geflüchteten am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie unterstützen den individuellen Weg der Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung durch Orientierungs-, Vorbereitungs- und Begleitungsphasen.

Beratungsgespräche können von hauptamtlichen MitarbeiterInnen auf Arabisch und Persisch geführt werden. Angebotsschwerpunkte sind u. a.:

- Individuelle Begleitung und Beratung bei der Arbeitsmarktintegration
- Hilfe bei der Suche nach Arbeitsplätzen
- Suche nach und Organisation von notwendigen Qualifizierungen
- Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zu den Themen Arbeiten in Deutschland, Arbeitskultur, Bewerbungsverfahren uvm.

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Leipzig)

Landesgeschäftsstelle Leipzig

Ansprechpartner: Steffen Reichelt

Löhrstraße 17, 04105 Leipzig

Tel.: 0341 710 05-0

E-Mail: reichelt@arbeitundleben.eu

Web: <http://arbeitundleben.eu/modellprojekte-arbeitsmarktmentoren-fuer-gefluechtete-in-dresden-und-in-leipzig/>

RESQUE 2.0 - IvAF Netzwerk Sachsen

Das Projekt bietet individuelle arbeitsmarktbezogene sozialpädagogische Beratung und Unterstützung sowie Schulung und Sensibilisierung von relevanten Arbeitsmarkt-Akteuren. Für Geflüchtete, egal mit welchem Aufenthaltsstatus. Eine Arbeitserlaubnis sollte vorliegen oder beantragt werden. Alter oder Geschlecht spielen keine Rolle. Ein bestimmtes Sprachniveau wird nicht vorausgesetzt. Bei Verständnisproblemen können Sprachmittler hinzugezogen werden, außerdem verfügen die MitarbeiterInnen selbst über Kenntnisse in Persisch, Französisch, Russisch sowie Englisch und können bei Bedarf auch bilingual beraten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Terminvergabe bei hoher Auslastung des Beratungsangebots eventuell verzögern kann.

Koordination: Aufbauwerk Region Leipzig GmbH

Partner im Netzwerk sind:

Caritasverband Leipzig e. V.

u. a. Individuelle arbeitsmarktbezogene sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie Bewerbungstraining, PC Training und Vermittlung in berufsbezogene Qualifizierungsmöglichkeiten.

Das Angebot ist für Geflüchtete, egal mit welchem Aufenthaltsstatus (also auch Aufenthaltsgestattung und Duldung). Der Arbeitsmarktzugang muss zumindest nachrangig vorhanden sein. Das heißt es darf kein Arbeitsverbot vorliegen. Im Zweifelsfall kann in der Beratung geklärt werden, ob ein Arbeitsverbot vorliegt. Alter und Geschlecht spielen keine Rolle. Die Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit muss vorhanden sein.



Caritasverband Leipzig e. V.
Ansprechpartner: Éanna O`Donnell
Abtsdorfer Str. 15, 04552 Borna
Tel.: 0176 34 27 49 31
E-Mail: e.odonnell@caritas-leipzig.de
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
u. a. arbeitsmarktbezogene Beratung und Qualifizierung, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Ansprache und Kontaktherstellung zu potentiellen Arbeitgebern. Geflüchtete, egal mit welchem Aufenthaltsstatus, erhalten Orientierung und Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigung. Zur grundlegenden Berufsorientierung genügt bereits ein Sprachniveau von A1. Bei Verständnisproblemen jeglicher Art können zudem Sprachmittler hinzugezogen werden. Zur Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen findet eine Verweisberatung statt.

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Torgauer Platz 1, 04315 Leipzig
Ansprechpartner: Gauchar Schumacher, Bruno Lejsek
Tel.: 0341 566 45 14
E-Mail: gauchar.schumacher@daa.de, Bruno.lejsek@daa.de
Web: www.daa-leipzig.de/

Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig
u. a. Schulungen, Seminare, Workshops von arbeitsmarktrelevanten Akteuren sowie Arbeitsmarktbezogene, sozialpädagogische Beratung
Alter oder Geschlecht spielen keine Rolle. Ein bestimmtes Deutsch- Niveau wird nicht vorausgesetzt. Es stehen auch Sprachmittler zur Verfügung.

Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig
Otto-Schill.Str, 2, 04109 Leipzig
Ansprechpartnerinnen: Rudaba Badakhshi/Ulrike Bran
Tel.: 0341 123 26 90
E-Mail: rudaba.badakhshi@leipzig.de, ulrike.bran@leipzig.de

Projekt KOMPASS – Joblinge gAG Leipzig
Das Programm richtet sich an Geflüchtete von 18 bis einschließlich 27 Jahren mit anerkanntem Flüchtlingsstatus bzw. aus einem Herkunftsland mit hoher Bleibeperspektive und einem bereits absolvierten Integrationskurs. Es handelt sich hierbei um ein zeitlich befristetes Projekt, die Zuweisung läuft ausschließlich über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter:

- Maßnahmen vor der Ausbildung
- Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Sprach-, Deutschtrainings und Berufsorientierung

Joblinge gAG Leipzig – Projekt KOMPASS
Karl-Heine-Straße 55, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 92 61 67 10
E-Mail: leipzigkompass@joblinge.de

IHK zu Leipzig
Allgemeine Informationen für UnternehmerInnen zur Beschäftigung von Geflüchteten, Übersicht zum Thema Aufenthaltsstatus, Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen: <https://leipzig.ihk.de/unternehmen/geschaeftsfelder/standortpolitik/fachkraef-tesicherung/beschaef-tigung-von-fluechtl-ingen/>

Das interkulturelle Frauen-Informations- und Begegnungszentrum FiA bietet Frauen aus allen Kultur- und Sprachräumen Informationen und Unterstützung zu den Themen: Ausbildung, Anerkennung von Abschlüssen, berufliche Qualifikationen, Arbeit, versicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten, Praktika etc.

Die frauenspezifische Beratung durch FiA ermöglicht die Berücksichtigung der Lebensumstände geflüchteter Frauen bei der Arbeitssuche. Auch die Migrationsberatungsstellen und Beratungsstellen für Geflüchtete beantworten Fragen zur Arbeitsmarktintegration.

(→ siehe Kapitel Beratung für MigrantInnen, S. 22).



FIA – Frauen in Arbeit (Projekt der Frauenkultur e. V. Leipzig)
Konradstr. 62, 04315 Leipzig
Öffnungszeiten: Mo–Fr, 12–18 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin: Amal El-Abd
Sprachen: Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch
Tel.: 0341 58 15 45 15
E-Mail: hallo@fia-leipzig.de
Web: <http://fia-leipzig.de/>

Stadtteilorientierte Angebote

Allgemein für sozial oder ökonomisch benachteiligte Menschen im Leipziger Westen; auch für anerkannte Geflüchtete sowie **AsylbewerberInnen** mit guter **Bleibeperspektive**. Voraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Jobpoint basic
Stärkung der Erwerbsorientierung
Unterstützung bei Berufswahl
Bewerbungscoaching, Jobcoaching

Stadtteillbüro Leipziger Westen – Jobpoint basic
Sprechzeiten (ohne Termin): Di, 10–15 Uhr, Do, 15–20 Uhr oder Termine nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin: Mareike Garbe
Karl-Heine-Straße 54, 04299 Leipzig
Mobil: 0173 208 86 86
E-Mail: info@hilfe-auf-den-punkt.de
Web: <http://hilfe-auf-den-punkt.de>

Projekt „MehrWertQuartier“

- u. a. Ansprechpartner rund um das Thema Arbeit, berufliche Orientierung
- PC-Arbeitsplätze zur eigenständigen Nutzung
- beschäftigungsorientierte Beratung
- gemeinsames Erarbeiten von beruflichen Stärken, Interessen und Chancen
- Informationen zu Stellenangeboten
- Unterstützen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen

Angebot für Geflüchtete, egal mit welchem Aufenthaltsstatus. Eine Arbeitserlaubnis ist jedoch erforderlich. Das Projekt richtet sich an Menschen über 26 Jahre, ein gewisses Sprachniveau sollte vorhanden sein, sodass eine grundlegende Verständigung im Rahmen der Beratung möglich ist. Sprachmittlung oder Übersetzung sind nicht verfügbar.

Arbeitsladen Grünau
Stuttgarter Allee 19 (Stadtteilladen), 04209 Leipzig
Tel.: 0341 94 67 42 69
E-Mail: gruenau@arbeitsladenplus.de

Arbeitsladen Leipziger Osten
Torgauer Platz 2, 04315 Leipzig
Tel.: 0341 52 90 30 43
E-Mail: osten@arbeitsladenplus.de



Beratung für geflüchtete Beschäftigte und Azubis

Das IQ-Projekt „Faire Integration“ mit Projektträger ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. informiert und berät Geflüchtete und Drittstaatsangehörige in Arbeit oder Ausbildung zu arbeitsrechtlichen Fragen. Geflüchtete sind zum Teil schlecht über das deutsche Arbeitsrecht informiert und sie werden leichter zum Opfer von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Vor diesem Hintergrund kann zum Beispiel zu folgenden Themen beraten werden:

- Arbeitsvertrag
- Urlaub
- Rechte bei Schwangerschaft
- Elternzeit
- Regelungen zu Überstunden
- Mindestlohn und Vergütung

Die Beratungen können sowohl im Fachinformationszentrum Zuwanderung als auch bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen durchgeführt werden. Weiterhin werden arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete und Drittstaatsangehörige angeboten.

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.
Löhrstraße 17, 04105 Leipzig
Tel: 0341 71 00 50
Email: faire-integration@arbeitundleben.eu

Fachinformationszentrum Zuwanderung
Axis-Passage
Georg-Schumann-Straße 173, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 580 88 20 20
E-Mail: leipzig@axis.de

Bewerbungstraining

Um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen, ist bei uns ein großes Maß an Eigeninitiative erforderlich. Das ist für viele Geflüchtete neu: Um einen Job zu bekommen, ist es Usus, potentiellen ArbeitgeberInnen eine detaillierte Bewerbung vorzulegen.

Diese Bewerbung sollte ein Anschreiben und alle verlangten Unterlagen enthalten (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) Für das Anschreiben gibt es ein Muster zur Orientierung, die DIN 5008. (<http://karrierebibel.de/bewerbung-din-5008/>)

Eine alternative Darstellung der eigenen Fähigkeiten ist erlaubt und in manchen Berufsfeldern auch ratsam, um in der Vielzahl der BewerberInnen aufzufallen. Das ist auch hilfreich, wenn man nicht alle üblichen Nachweise vorlegen kann. Beispielsweise können Fähigkeiten als Skalen dargestellt werden oder der Lebenslauf als Zeitstrahl. Ein Schreiben zur persönlichen Motivation ist oft eine gute Idee, denn den meisten ArbeitgeberInnen ist wichtiger, etwas Persönliches über die BewerberInnen zu erfahren. Mit einem guten Foto vom Profi-Fotografen oder einer Seite mit persönlichen Aussagen zu sogenannten „soft skills“ punktet man bei der Personalabteilung. (<http://karrierebibel.de/soft-skills>)

Die Unterstützungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sind dabei vielfältig:

- Unterstützung beim inhaltlichen und kreativen Gestalten der Bewerbung und bei der Dateneingabe in Online-Bewerber-Portalen
- Vorab informieren über die Firma
- Eigene Kontakte nutzen, um überhaupt eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu bekommen (auch bei unvollständigen Bewerberunterlagen)
- Vorstellungsgespräch trainieren
- Motivation nach Absagen (es sind oft zahlreiche Bewerbungen nötig, bis man eine qualifizierte Arbeitsstelle bekommt)

Bewerbungstraining für MigrantInnen in deutscher Sprache

Die Handelshochschule Leipzig (HHL) bietet für **MigrantInnen** Bewerbungstrainings in deutscher Sprache – Anschreiben, Lebenslauf und ein Fotoshooting von professionellen FotografInnen inklusive. Mindestanforderung sind Deutschkenntnisse B2.

Anmeldung erforderlich unter application-training@hhl.de.

Der JobClub des Jobcenters Leipzig und die Arbeitsläden im Leipziger Osten und in Grünau unterstützen ebenfalls bei der Bewerbung. (Nur für KundInnen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters)

Die OER-Plattform (Open Educational Resources) „lernox“ stellt freie Lern- und Lehrmaterialien für Berufsberatung und Bewerbungen zur Verfügung.

<https://lernox.de/blog/2017/08/das-bewerbungsgespraech-bewerben-auf-deutsch>

Anerkennung von Schulabschlüssen

Inwieweit eine Anerkennung von im Heimatland/Ausland erworbenen Schulabschlüssen sinnvoll ist, sollte im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich gilt: Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz sind formal ohne Schulabschluss möglich. Studienberechtigungen prüft jede Universität selbst, sodass „Abiturzeugnisse“ aus dem Heimatland direkt bei der Universität vorzulegen sind. Ohne einen anerkannten Schulabschluss sind die beruflichen Aussichten in Deutschland dennoch eingeschränkt. Hilfstätigkeiten sind weniger nachgefragt und oft ist die Bezahlung für Ungelernte schlecht. Ein Schulabschluss verbessert auch die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. In Sachsen ist ausschließlich das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB – früher Bildungsagentur) am Standort Dresden als Zeugnisanerkennungsstelle für die Bewertung der Gleichwertigkeit von im Ausland erlangten Schulabschlüssen oder der Hochschulzugangsbefähigung zuständig. Die Bearbeitungszeiten für die Überprüfungen dauern mehrere Monate. Je nach Aufwand betragen die Gebühren dafür bis zu 200 Euro. Hinzu kommen Übersetzungskosten für die Zeugnisse und Nachweise. In einigen Fällen ist eine Kostenübernahme möglich: Wichtig ist hier, im Vorfeld bei Jobcenter oder Agentur für Arbeit die Übernahme der Kosten schriftlich zu beantragen.

Aus Kapazitäts- oder Kostengründen können auch Übersetzungsdienste außerhalb von Leipzig in Anspruch genommen werden – wichtig: Es muss sich um amtlich bestellte Übersetzer handeln. Ein Zeugnis/Nachweis in englischer Sprache wird bei der beim LaSuB akzeptiert und muss nicht übersetzt werden.

Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) – Standort Dresden
Zeugnisanerkennungsstelle – Bewertung der Gleichwertigkeit von im Ausland erlangten
Bildungsnachweisen oder der Hochschulzugangsbefähigung
Öffnungszeiten: Di 13–18 Uhr oder nach Vereinbarung
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Postanschrift: PF 23 01 20, 01111 Dresden
Tel.: 0351 843 90
Fax: 0351 843 93 01
E-Mail-Formular auf der Webseite: <http://schule.sachsen.de/3683.htm>



Die Smartphone-App „Anerkennung in Deutschland“ bietet Geflüchteten Informationen über die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen in Deutschland. Die App für Android-, iOS- und Windows-Phone-Geräte ist in den fünf wichtigsten Herkunftssprachen von Geflüchteten (Arabisch, Dari, Farsi, Paschtu und Tigrinya) sowie auf Deutsch und Englisch verfügbar. (<http://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/app.php>)

Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Außerdem gibt es in Deutschland eine Reihe reglementierter Berufe, für die eine bestimmte Qualifikation durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist. Dazu zählen z. B. Berufe im medizinischen Bereich, Rechtsberufe, die Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen, Berufe im öffentlichen Dienst sowie zahlreiche Meisterabschlüsse.

Für den Zugang zu diesen Berufen kann eine berufliche Anerkennung wichtig sein. Dabei wird geprüft, ob ein ausländischer Berufsabschluss oder Hochschulabschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Eine Anerkennung kann aber auch für andere, nicht-reglementierte Berufe helfen. Wichtig ist eine genaue Information.

IBAS (Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen) informiert Menschen mit ausländischen Abschlüssen zur beruflichen Anerkennung: Beratung zu Anerkennung (keine Anerkennung selbst!) und ggf. auch anderen Wegen in den Beruf sowie zu passenden Kursen zur Anpassung oder Qualifizierung.

Menschen, die im Ausland ein Studium oder eine Ausbildung beendet haben, bekommen bei IBAS:

- Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
- Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der beruflichen Anerkennung
- Informationen zur Finanzierung von Anerkennungsverfahren
- Informationen zu Wegen in den Beruf

IBAS kann nicht helfen, wenn eine Ausbildung oder Studium nicht abgeschlossen wurde, oder wenn nur ein Schulabschluss erworben wurde!

Bitte immer einen Termin vereinbaren, am besten per E-Mail:

IBAS-Beratungsstelle Leipzig im Fachinformationszentrum Zuwanderung (FIZU)
Axis-Passage
Georg-Schumann-Straße 173, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 580 88 20 20
E-Mail: leipzig@axis.de
Web: <http://anerkennung-sachsen.de>

Anerkennung ausländischer (handwerkstypischer) Berufsabschlüsse

Handwerkskammer zu Leipzig

- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Gleichstellung ausländischer Berufsabschlüsse
- Gleichwertigkeitsfeststellung

Handwerkskammer zu Leipzig

Ansprechpartnerin: Silke Lorenz
Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 21 88-363
E-Mail: lorenz.s@hwk-leipzig.de

Informationen über die Ausbildungssysteme und Abschlüsse nach Ländern:

<https://bq-portal.de/de/db/berufsbildungssysteme>

Über das Portal Anerkennung in Deutschland können BewerberInnen mit Migrationshintergrund überprüfen, ob sie eine Anerkennung Ihres Abschlusses zwingend benötigen oder nicht: <https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

Überblick über vorhandene Unis und deren Abschlüsse und Bewertung dieser Abschlüsse in Deutschland: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Bei der IHK-Fosa können ausländische Berufsabschlüsse auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden. Nach dem Test ergibt sich ggf. auch die Erkenntnis, dass eine weitere Qualifizierung erforderlich ist. Die Antragstellung ist allerdings kostenpflichtig: <http://ihk-fosa.de/>

Für Einstiegsberatungen zum Thema Anerkennung von Abschlüssen oder Qualifikationen:

IHK Leipzig
Goedelerring 5, 04109 Leipzig
Elke Sattler (Zimmer 014), Tel.: 0341 12 67-11 98
E-Mail: sattler@leipzig.ihk.de
Claudia Goldmann (Zimmer 013), Tel.: 0341 12 67-14 75
E-Mail: goldmann@leipzig.ihk.de

Ansprechpartnerin im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Frage, ob die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen für einen Beruf reglementiert ist:

Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Martina Hühmer
Tel.: 0351 564 63 15
E-Mail: martina.huehmer@smwk.sachsen.de

Erfassung der Berufserfahrung

HWK zu Leipzig

Allgemeine Informationen für Unternehmen zur Beschäftigung von Geflüchteten, Übersicht zum Thema Aufenthaltsstatus, Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen:

Praxis-Check

Erfassung von Qualifikationen und Berufserfahrung. Ziel: Entscheidungsunterstützung der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters bei der weiteren Berufs- bzw. Qualifizierungsausrichtung der Geflüchteten. Dauer ca. 1–5 Tage. Bei fehlenden aussagekräftigen Dokumenten können kurze fachpraktische Erprobungen durchgeführt werden. Der Praxis-Check richtet sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III), Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete (SGB II) mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache.
<http://netzwerk-iq-sachsen.de/praxis-check/>



<https://hwk-leipzig.de/artikel/gefluechtete-beschaeftigen-3,380,7150.html>

Zweiter Bildungsweg Schule (junge) Erwachsene und Weiterbildung

Einen Schulabschluss zu erwerben ist für junge Menschen, die Brüche in der Bildungsbio-graphie aufweisen, aber nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, problematisch. Für diese große Gruppe gibt es derzeit lediglich begrenzte Möglichkeiten, einen Schulabschluss auf dem Zweiten Bildungsweg nachzuholen. Junge Erwachsene über 18 Jahren, die das Abitur anstreben, können sich an das Leipzig Kolleg, an die Abendoberschule oder an das Abendgymnasium wenden. Es gibt auch geförderte Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, in denen Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Hier ist es wichtig, sich über aktuelle Möglichkeiten zu informieren und kompetent beraten zu lassen.

<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/zweiter-bildungsweg/>

Leipzig-Kolleg (bis 16.30 Uhr)
Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 14 06 39 11
E-Mail: kesselhut@leipzig-kolleg.de
Web: <http://leipzig-kolleg.de>

Abendgymnasium/Abendoberschule (ab 16.40 Uhr)
Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 14 06 39 21
E-Mail: schlotze@abendgymnasium-leipzig.de
Web: <http://abendgymnasium-leipzig.de>

Laut Berufsbildungsgesetz ist ein Schulabschluss für die meisten Ausbildungen nicht gesetzlich vorgeschrieben, auch wenn der überwiegende Teil der Firmen diesen erwarten. Eine rein schulische Berufsausbildung setzt aber häufig einen Abschluss voraus.

Für Sachsen gilt: Wenn man ohne Schulabschluss eine zweijährige Ausbildung erfolgreich beendet hat, bekommt man einen Hauptschulabschluss automatisch anerkannt. Einen Realschulabschluss erhält man automatisch, wenn der Hauptschulabschluss bereits vorliegt bzw. anerkannt wurde und man eine mindestens zweijährige Ausbildung mit einem Notendurchschnitt (Berufsschulnoten plus Kammerzeugnis) von mindestens 3,0 beendet hat.

Hinweis: Oftmals gibt es dazu gegensätzliche Aussagen, hier lohnt es sich als Ehrenamtlicher in die Tiefe zu gehen und sich detailliert zu informieren. Auch Hauptamtliche wissen nicht immer alles: Daher nicht gleich von negativen Aussagen abschrecken lassen, sondern eine Zweit- oder Drittmeinung einholen und prüfen, ob ein Nachhaken oder der formale Widerspruch erfolgreich sein kann. In einigen Fällen kann es auch hilfreich sein, ein Gespräch mit der Teamleitung oder dem Kundenreaktionsmanagement der Institutionen zu suchen.

Auf dem Weg zur Ausbildung

Wie bei deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch, ist der Findungsprozess ein wichtiges Element. Um eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können, ist die Information über vorhandene Möglichkeiten im deutschen Ausbildungssystem wichtig. Die Entscheidung, eine Ausbildung zu beginnen, kann durch die Aussicht auf einen Aufenthaltsstatus für die Dauer der Ausbildung (Ausbildungsduldung) motiviert sein. Daher ist es wichtig, die Gesamtsituation des Geflüchteten genau zu besprechen und Wünsche und Berufsziele nicht außer Acht zu lassen.

Das System der dualen Berufsausbildung ist in vielen Ländern der Welt unbekannt. In der dualen Ausbildung werden Lehrinhalte in der Berufsschule vermittelt, während die Praxis im Betrieb erlernt und angewendet wird. Dafür gibt es eine Ausbildungsvergütung und bei Bedarf ergänzende Unterstützung zum Lebensunterhalt. Eine weitere wichtige Form der Ausbildung ist die vollschulische Ausbildung, hier können Gebühren entstehen. Häufig sind Berufe, die einen staatlich anerkannten Abschluss erfordern, in den Herkunftsländern Geflüchteter Studienberufe. Daher ist es oft notwendig zu vermitteln, welche Chancen ein Ausbildungsberuf in Deutschland bietet – zumal aktuell viele Unternehmen motivierte Auszubildende suchen.



Damit Geflüchtete gute Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche haben, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein: Die Ausländerbehörde muss der Aufnahme einer Ausbildung zustimmen und Geflüchtete sollten ausreichend Sprachkenntnisse (möglichst Niveau B2/Europäischer [Referenzrahmen](#)) vorweisen können. Es ist in den meisten Ausbildungsberufen nicht notwendig, in der Praxis jedoch hilfreich, formal schulische oder berufliche Qualifikationen oder Berufserfahrung nachweisen zu können. Einige Betriebe legen erfahrungsgemäß eigene Mindestanforderungen fest – etwa bestimmte Abschlüsse oder gute Noten in einzelnen Fächern.

Unterstützende Maßnahmen wie z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder ein Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) erleichtern die Aufnahme in eine Ausbildung. Der Einstieg muss vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.

Seit 2017 kann das BVJ auch über zwei Jahre laufen, wenn Jugendliche die Ausbildung „aufgrund ihres Entwicklungsstands voraussichtlich nicht innerhalb eines Schuljahres mit Erfolg abschließen können“ (Sächsisches Schulgesetz, §8, Absatz 4).

Ein Einstieg in die Ausbildung kann auch ein Praktikum oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) sein. Das ist eine Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit, bei der ein Langzeitpraktikum mit Berufsschulbesuch über 6-12 Monate absolviert wird und das bei Erfolg als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden kann.

Auch für Ausbildung und Praktikum gilt: immer den Aufenthaltsstatus beachten und im Zweifelsfall bei der Ausländerbehörde nachfragen.

Um einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen, gibt es im Internet viele Videoclips, in denen der Ausbildungsweg und einzelne Berufe erklärt werden. Zum Beispiel:

Türkisch: <https://youtube.com/watch?v=hmteJqXuvhg>
Arabisch: <https://youtube.com/watch?v=3BCYb58uhtY>
Französisch: <https://youtube.com/watch?v=pWsdj5-4Kcw>
Tigrinya: https://youtube.com/watch?v=TiR_GeNepRU
Englisch: <https://youtube.com/watch?v=VWNwRpk7CkU>

Duale Ausbildung, erklärt von IHK24 (auf Arabisch)

<https://youtube.com/watch?v=3BCYb58uhtY>

Informationen zu allen Bereichen der Ausbildung vermitteln spezialisierte Beratungsstellen, z. B. die KAUSA Servicestelle.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN ZUR BERUFAUSBILDUNG

KAUSA Servicestelle Leipzig (Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration)

Die KAUSA Servicestelle Leipzig ist Teil des bundesweiten KAUSA Netzwerks. Als zentrumsnahe Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und UnternehmerInnen versteht sie sich als Beratungs- und Informationsstelle sowie Ansprech- und Netzwerkpartner für die Begleitung in die duale Berufsausbildung. Sie ist zudem Schnittstelle und Wegweiser für weiterführende Angebote rund um das Thema Berufsausbildung.

Die Angebote der KAUSA Servicestelle Leipzig richten sich dabei vor allem an Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete sowie deren Eltern, Kleine und Mittlere Unternehmen mit und ohne Migrationshintergrund und alle Netzwerkpartner im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten (Schulen, Sprachkurs-träger, Träger der Gemeinschaftsunterkünfte uvm.)



Beratungsgespräche und externe Informationsveranstaltungen können von hauptamtlichen MitarbeiterInnen auf Arabisch und Persisch geführt werden. Angebotsschwerpunkte u. a.:

- Berufsorientierung und Beratung zu Fragen des Ausbildungssystems in Deutschland
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
- Unterstützung für Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Begleitung ihrer Kinder im Berufswahlprozess
- Informationsveranstaltungen in externen Einrichtungen für MigrantInnen und Geflüchtete sowie Eltern (in Schulen, bei Sprachkursträgern, Gemeinschaftsunterkünften etc.)

Auf der Webseite von KAUSA (<http://kausa.arbeitundleben.eu>) finden sich nützliche Informationen rund um die Berufsorientierung für die genannten Zielgruppen, u. a. auf Arabisch, Persisch und Englisch.

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (KAUSA Servicestelle Leipzig), Landesgeschäftsstelle Leipzig

Ansprechpartner: Andreas Wenig

Öffnungszeiten: Mo + Mi, 14–16 Uhr sowie Di + Do, 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Löhrstraße 17, 04105 Leipzig

Tel.: 0341 710 05-0

E-Mail: kausa@arbeitundleben.eu

Web: <http://kausa.arbeitundleben.eu>

<http://facebook.de/kausaleipzig>

Handwerkskammer zu Leipzig

- Berufsorientierung und Ausbildungsberatung für MigrantInnen
- verfügbare Ausbildungsplätze für Geflüchtete: <https://hwk-leipzig.de/3,131,596.html>
- HWK Lehrstellenbörse

BTZ Bildungs- und Technologiezentrum – Projekte Fachkräfteallianz und Willkommenslotsen Steinweg 3, 04451 Borsdorf

Ansprechpartner: Ahmed Barhdadi und Gabriele Hochmuth

Tel: 034291 301 62/301 23

E-Mail: hochmuth.g@hwk-leipzig.de/barhdadi.a@hwk-leipzig.de

IHK zu Leipzig

Passgenaue Besetzung: Unterstützung von Geflüchteten bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.

IHK zu Leipzig

Ansprechpartnerin: Josephine Meister, Willkommenslotsin, Zimmer: 118

Goerdelerring 5, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 12 67-14 84

E-Mail: meister@leipzig.ihk.de

Web: <https://leipzig.ihk.de/unternehmen/geschaeftsfelder/ausbildung-und-weiterbildung/foerderprogramme/willkommenslotse>

Berufliche Weiterbildung für Qualifizierte

Geflüchtete, die bereits über eine berufliche Qualifikation oder Ausbildung verfügen, können Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nutzen: Meisterkurse, Fachwirtseminare, spezielle Seminare in ihren Berufsfeldern.

Informationen zu passenden Angeboten findet man unter: <http://kursnet.de>

HWK Handwerkskammer zu Leipzig

- Allgemeine Weiterbildungsberatung für Unternehmen
- Allgemeine berufliche Weiterbildung
- Aufstiegsfortbildung z. B. Meister/Techniker/Fachwirte
- Förderung - Allgemein

HWK zu Leipzig

Ansprechpartnerin: Mandy Langenheim

Dresdner Str. 11/13, 04103 Leipzig

Tel.: 034291 301 26/301 25

E-Mail: meisterschule.btz@hwk-leipzig.de, langenheim.m@hwk-leipzig.de

Finanzielle Hilfen für Aus- und Weiterbildung

Zentrale Anlaufstellen für arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldete Geflüchtete in Sachen Aus- und Weiterbildungsberatung und -finanzierung sind Jobcenter und Agentur für Arbeit. Die jeweils zugewiesenen SachbearbeiterInnen entscheiden über die Vergabe von Bildungsgutscheinen und damit die Kostenübernahme. Für die Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist lediglich eine persönliche Vorsprache (mit gültigem Ausweisdokument) notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen (Einkommen, Aufenthaltsstatus etc.) können Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Zum Beispiel können Auszubildende zusätzlich zur Ausbildungsvergütung Berufsausbildungsbeihilfe (nach 15 Monaten Aufenthaltsgestattung oder anerkanntem Status) bzw. BaföG beantragen.

Für Weiterbildungen stehen u. a. folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Weiterbildungsscheck Sachsen (mind. 1.000 €, 50% im Nachhinein erstattet)
- BaföG (in der Regel erst nach 5 Jahren bzw. wenn die Eltern mind. 3 Jahre in Deutschland sind)
- Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit
- Bildungsprämie (Beratung dazu bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)

Bei der Beantragung lohnt es sich in jedem Falle, die Unterlagen persönlich abzugeben, sich eine Eingangsbestätigung geben zu lassen und auch zeitnah nachzufragen, wie weit die Bearbeitung schon vorangeschritten ist.

Sächsische AufbauBank (SAB) – Förderbank
Mo–Fr, 11.30–18 Uhr
Städtisches Kaufhaus/Eingang Ecke Kupfergasse
Universitätsstraße 16, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 35 59 59-0
E-Mail: leipzig@sab.sachsen.de

Informationen zum Weiterbildungsscheck:

<https://www.sab.sachsen.de/privatpersonen/f%C3%B6rderprogramme/weiterbildungsscheck-individuell.jsp>

Eine Übersicht über verschiedene Fördermöglichkeiten gibt es unter:

<http://foerderdatenbank.de/>

Studium

Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen oder weiterführen möchten, benötigen einen Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder Nachweise des bereits begonnenen Studiums in einem anderen Land.

Studienberechtigungen prüft jede Universität selbst, sodass „Abiturzeugnisse“ aus dem Heimatland direkt bei der Universität vorzulegen sind. Doch nicht jede im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung wird automatisch anerkannt. Eine Hilfe bei der Prüfung notwendiger Schritte gibt der Garantiefonds Hochschule (für Geflüchtete bis 27 Jahre). Er gibt Beratung zum Spracherwerb, zu Studienangebot und Studienfachwahl, zu Praktika und zu Ausbildungskosten und Förderangeboten. Für Ältere mit Studienwunsch oder -abschluss ist die Agentur für Arbeit zuständig.



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
Hochschulorientierte Beratung und Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds
Hochschulbereich (RL-GF-H)
Kontaktdaten für Sachsen und Thüringen
Naomi e. V. Leipzig
Eisenbahnstr. 66, 04315 Leipzig
Tel.: 0341 56145 24
E-Mail: jmd-felgner@naomi-leipzig.de
jmd-schober@naomi-leipzig.de
jmd-reinsberger@naomi-leipzig.de
Web: <http://naomi-leipzig.de/jmd-gfh.html>

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Die Einstufung ausländischer Bildungsnachweise nehmen die meisten Hochschulen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Studium selbständig vor. Für viele Hochschulen bundesweit erfolgt das Bewerbungsverfahren über das Portal uni-assist: <https://uni-assist.de/pruefverfahren.html>

Grundsätzliche Auskunft zur Anerkennung bereits erworbener Hochschulabschlüsse (abgeschlossenes Studium) gibt das Infoportal „Anabin“ der Kultusministerkonferenz/ Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen: <http://anabin.kmk.org>

Über die Akademischen Auslandsämter bzw. die Anlaufstellen für Studienförderung sind weiterführende Informationen an den einzelnen Hochschulen zu bekommen: <http://leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/studium-und-forschung/universitaet-und-hochschulen/>

Akademische Auslandsämter der Leipziger Hochschulen
<https://www.studentenwerk-leipzig.de/internationales-kultur/betreuung-auslaendischer-studierender>

Begleitung durch Tutoren, Buddy-Programm, Geschirrbörse, illustrierte Wohnheimwörterbücher: <https://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen/internationale-studierende>

Soziales Netzwerk für Geflüchtete und heimische Wissenschaftlerinnen, AkademikerInnen und StudentInnen: <http://chance-for-science.de>

Duales Studium

Eine Kombination von Ausbildung und Studium ist das duale Studium. Hier schließt man mit der anbietenden Firma einen Studienvertrag ab und absolviert neben dem Studium auch praktische Zeiten im Betrieb. Als Abschluss erhält man z. B. einen Bachelor. Beratung gibt es unter anderem hier:

Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
Schönauer Straße 113a, 04207 Leipzig
Tel.: 0341 427 43–330
E-Mail: info@ba-leipzig.de
Web: <http://ba-leipzig.de>

Studieren ohne Abitur

Fehlt eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung, können Interessierte einen Studienfähigkeitstest (TestAS) absolvieren oder die Berechtigung in einem Studienkolleg erwerben. Studienkollegs sind einjährige fachliche und sprachliche Vorbereitungskurse,

die mit der Feststellungsprüfung (FSP) abschließen. Universitäten erwarten in der Regel einen Nachweis über das [Sprachniveau C1/Europäischer Referenzrahmen](#). Studienvorbereitende Sprachkurse werden derzeit z. B. an der Universität Leipzig für Inhaber einer direkten Hochschulzugangsberechtigung angeboten. Über Möglichkeiten und Voraussetzungen werden Flüchtlinge und Asylbewerber mit Studienabsichten im jeweiligen Akademischen Auslandsamt umfassend beraten.

Finanzielle Hilfen fürs Studium

Vor der Bewerbung um einen Studienplatz sollte die Finanzierung des Studiums geklärt werden. Ob ein Anspruch auf Förderung nach dem Berufs- und Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) besteht, kann im Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk (BAföG-Amt) erfragt werden. Das BAföG-Amt ist zuständig für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Abendoberschule, Abendgymnasium, Kolleg, Berufsakademie Sachsen und für die Staatliche Studienakademie Sachsen.

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienstleistung/bafog-beantragen-52de75ec8a9c4/>

Selbständigkeit

Unter Umständen ist die Selbständigkeit ein geeigneter Weg, eine eigene berufliche Perspektive zu schaffen. Existenzgründungen von [MigrantInnen](#) und die sogenannte Migrantenökonomie finden zunehmend Beachtung als lokaler Wirtschaftsfaktor. Dennoch gibt es auch hier Stolpersteine, denn unternehmerische Kalkulation und der Umgang mit der Bürokratie müssen erlernt werden, auch wenn Geflüchtete in ihren Herkunftsländern bereits selbständig oder als Unternehmer tätig waren. Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU regeln, wer als Ausländer eine selbständige Tätigkeit aufnehmen darf. Detaillierte mehrsprachige Informationen auch für Geflüchtete bietet die Fachstelle Migrantenökonomie des IQ Netzwerks Integration durch Qualifizierung auf dem Portal:

<http://wir-gruenden-in-deutschland.de>

Mit dem Projekt „Gründungsunterstützung – ein Lernprozess zur unternehmerischen Selbständigkeit“ berät und begleitet das Existenzgründerzentrums (EGZ) GründerInnen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem Aufenthaltsstatus. Das Projekt wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig initiiert, aufgrund der Förderung sind Beratungen und Workshops kostenfrei. Die Angebote finden in einfacher Sprache und bei Bedarf mit muttersprachlicher Unterstützung (Englisch, Arabisch, Russisch, andere Sprachen auf Anfrage) statt.

Weitere Informationen dazu hier:

<https://egz-leipzig.de/leistungen/beratung-und-coaching/gruendungsunterstuetzung-fuer-migranten>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN SELBSTÄNDIGKEIT

Amt für Wirtschaftsförderung

Unternehmensgründerbüro (ugb)

- Beratung zur Unternehmensgründung
- Unterstützung im Gründungsverfahren
- Lotsenfunktion hinsichtlich relevanter Ansprechpartner
- Informationen zu öffentlichen Finanzierungshilfen
- Informationen zur Erarbeitung des Geschäftsplanes
- Brancheninformationen und Vermittlung von branchenbezogenen AnsprechpartnerInnen
- Angebot von Existenzgründungsseminaren, Tagesseminaren und Informationsveranstaltungen
- Durchführung des Projektes „Gründungsunterstützung für MigrantInnen in Leipzig“



Unternehmensgründerbüro
Karl-Heine-Straße 99, 04229 Leipzig
Ansprechpartnerinnen:
Kathrin Schwertfeger
Tel.: 0341 49 12-104
Andrea Auf der Masch
Tel.: 0341 49 12-105
E-Mail: existenzgruendung-ugb@leipzig.de

Jobcenter Leipzig

- Analyse der derzeitigen Situation der Unternehmung,
- Beratung zu Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter Leipzig und
- Information zu diversen Förderprogrammen und Ansprechpartnern
- (Das Angebot richtet sich nur an Personen, die sich im laufenden ALG II- Bezug befinden)

Jobcenter Leipzig – Nebenstelle Berliner Straße
Team Selbständige
Berliner Straße 13, 04105 Leipzig
Tel.: 0341 913-107 05
E-Mail: jobcenter-leipzig@jobcenter-ge.de

IHK zu Leipzig

- Orientierungsberatung
- Gründungsberatung
- Unterstützung bei Erstellung des Unternehmenskonzeptes

IHK StarterCenter

Ansprechpartnerin: Katrin Rücker
Goedelerring 5, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 12 67-14 56
E-Mail ruecker@leipzig.ihk.de
startercenter@leipzig.ihk.de

HWK Leipzig

- Existenzgründung
- Gewerbeanmeldung
- Gewerbe-Um- und -abmeldung

HWK Starter-Center/Handwerksrolle

Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Anja Ahnert
Tel.: 0341 21 88-215
E-Mail: ahnert.a@hwk-leipzig.de

EGZ Leipzig GmbH

- kostenfreie Erstgespräche
 - Existenzgründungsseminare und Gründungsberatung
 - Coaching und Beratung
- (es handelt sich um ein kostenpflichtiges Beratungsangebot)

Existenzgründerzentrum EGZ – Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Saarländer Str. 17, 04179 Leipzig
Tel.: 0341 495 67 07
E-Mail: info@egz-leipzig.de

Arbeiten ohne Erlaubnis?

Die Realität im deutschen Arbeitsmarkt sieht für viele Geflüchtete komplizierter aus als erhofft. Viele scheitern zum Beispiel an den bürokratischen und sprachlichen Hürden. Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis ist jedoch keine Alternative. Illegale Arbeit und Steuerhinterziehung ziehen empfindliche Strafen nach sich. Der negative Eintrag im Lebenslauf kann die Verlängerung des Aufenthaltsstatus oder eine spätere Einbürgerung erheblich erschweren.

Unterstützung für ArbeitgeberInnen

Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn auch Unternehmen die Potenziale von MigrantInnen anerkennen und nutzen. Diskriminierung bei der Arbeitsplatzsuche ist alltäglich, in Deutschland aber mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten. Bei Verstößen sollte das Antidiskriminierungsbüro (ADB) eingeschaltet werden. Es gibt eine Reihe von Unterstützungs- und Förderinstrumenten, von denen Arbeitgeber und Geflüchtete direkt profitieren können. Dazu zählen Assistierte Ausbildung (AsA), Ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Menschen (abH), die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ), der Eingliederungszuschuss (EGZ) und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, darunter auch Arbeitnehmerleistungen wie „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber“ (MAG). Welche Instrumente geeignet sind, darüber können sich Unternehmen über den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter informieren. Auch Helfer und Suchende profitieren von diesen Informationen.

Gemeinsamer Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter
Besucheradresse: Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig
Postanschrift: Jobcenter Leipzig, Postfach 100831, 04008 Leipzig
Telefonische Kontaktzeiten Mo–Fr, 8–18 Uhr
Tel.: 0800 455 55 20
E-Mail: leipzig.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Web: <http://leipzig.de/jobcenter>

Unterstützung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

Fachinformationszentrum Zuwanderung
AXIS-Passage, Georg-Schumann-Straße 173, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 58 08 20 20
E-Mail: leipzig@exis.de
Web: <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de>

Leitstelle Zuwanderung im IQ-Netzwerk
Auch das Fachteam der Leitstelle Zuwanderung im IQ-Netzwerk bietet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Hilfestellung zum Thema Zuwanderung und Arbeitsmarkt:

- Beratung telefonisch oder per E-Mail
- Verweisberatung zu Partnern in der Region
- Vermittlung von Schulungsangeboten und Fachberatern
- Bereitstellung von Infomaterialien
- Schulungen und Weiterbildung zum Thema

KMU-Tel.: 0800 772 30 00
E-Mail: mail@leitstelle-kmu-sachsen.de
Web: <http://netzwerk-iq-sachsen.de/iq-fachteam-kmu/>

Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen
Der Unternehmerverband bietet Fachvorträge, Dialogformate, Diskussionsrunden, Workshops und Coaching für interkulturelles Miteinander im Unternehmen.

Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden
Ansprechpartnerin: Lisa Wittig
Tel.: 0351 450 44 00
E-Mail: info@welcomesaxony.de
Web: <http://welcomesaxony.de>



Open Saxony!

In Kooperation mit dem Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V. bietet Open Saxony! Unternehmen in Sachsen Unterstützung für eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Unternehmenskultur.

Netzwerk für Demokratie und Courage, Landesnetzstelle Sachsen
c/o Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.
Könnertstraße 7, 01067 Dresden

Ansprechpartnerinnen: Elisabeth Adler, Reingard Brendler

Tel.: 0351 481 00 69

E-Mail: open-saxony@netzwerk-courage.de

Web: <https://netzwerk-courage.de/web/153-2269.html>

Unterstützung für Unternehmensgründungen im Heimatland

Social Impact Lab Leipzig

Das Programm StartHope@Home bereitet Geflüchtete auf den beruflichen Wiedereinstieg im Heimatland vor und qualifiziert für eine selbstständige Tätigkeit. StartHope@Home richtet sich an nach Deutschland geflüchtete Menschen aus Afghanistan, Albanien, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Senegal, Serbien und Tunesien. Das Programm bietet den freiwilligen TeilnehmerInnen kostenfrei bis zu 160 Stunden Qualifizierung in Form von Gruppen- und Einzelcoachings.

Social Impact Lab Leipzig

Weißenfels Str. 65 H, 04229 Leipzig

Offene Sprechstunde Mi, 10 — 13 Uhr

Ansprechpartner: Marcus Bittner

Tel: 0341 49 56 66 60

Mail: bittner@socialimpact.eu





ANHANG

BEGEGNUNGSORTE IM STADT- GEBIET – EINE AUSWAHL

Wer sich erst einmal informieren oder in lockerer Atmosphäre Geflüchteten begegnen möchte: In Leipzig bieten zahlreiche Vereine und Kirchgemeinden regelmäßig Begegnungsnachmittage an – oft auch mit konkreten Hilfsangeboten und Beratung. Eine aktuelle Übersicht findet sich auch unter: <https://leipzig.afeefa.de/>

Die meisten Gemeinschaftsunterkünfte (GU) veranstalten darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen Begegnungen mit der Nachbarschaft. Die Termine, Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement erfragt man am besten vor Ort.

Eine Übersicht über die Gemeinschaftsunterkünfte in Leipzig:
<http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/fluechtlingsunterkuenfte-in-leipzig/#c95760>

Den aktuellen Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig findet man jeweils zu den monatlichen Stadtratssitzungen unter: <https://ratsinfo.leipzig.de>

Café Dreiklang

Das Café Dreiklang der katholischen Gemeinde Propstei St. Trinitatis Leipzig am Neuen Rathaus ist täglich außer montags geöffnet (So 12—14, sonst 16—18 Uhr). Immer mittwochs von 16—18 Uhr gibt es speziell den Flüchtlingstreff.

Katholische Propstei Sankt Trinitatis Leipzig
Nonnenmühlgasse 2, 04107 Leipzig
Ansprechpartnerinnen: Agnes Berkemeier, Cornelia Blattner, Ursula Clart, Ute Hagendorff, Susanne Stickler
Tel.: 0341 35 57 28 15
E-Mail: fluechtlingshilfe@propstei-leipzig.de
Web: <https://propstei-leipzig.de/30-karitative-gruppen-und-kreise/204-fluechtlingshilfe>

Südcafé — in der Mensa des Evangelischen Schulzentrums

Begegnung, Gespräche, Sprache üben, Hausaufgaben, Vernetzung
Di und Do, 16—18 Uhr in der Mensa des evangelischen Schulzentrums,

Schletterstr. 7, 04107 Leipzig
Regelmäßige Veranstaltungen zu verschiedenen Themen: LET`S TALK – Gespräche mit Kaffee und Kuchen
Ansprechpartnerin: Sarah Schafmeister/Irmgard Velten
Tel.: 0341 22 53 68 10
E-Mail: suedcafe@bethlehem-leipzig.de
Web: <http://facebook.com/suedcafeleipzig>
<http://suedcafe-leipzig.de>

Nordcafé – im Gemeindehaus der Bethesdakirche

Gemeinschaftsangebot von lokalen 12 ProjektpartnerInnen aus Stadtteil und kirchlichem Umfeld: Offenes und niederschwelliges Begegnungsangebot für Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen und Nationalitäten. Dialogplattform für den interkulturellen Austausch, immer dienstags von 16—18 Uhr.

Blumenstraße 74, 04155 Leipzig
Ansprechpartner: Ramón Heberlein
T.: 0341 20 01 85 56 (Bürgerverein Gohlis)
E-Mail: nordcafe@weltoffenesgohlis.de

Dresdner 59

Reudnitzer Stadtteilprojekt der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig in Zusammenarbeit mit der Diakonie.

Offene Begegnungsangebote, Sprachkurse, Sport, Spiel und Familientreffpunkte. Das Nachbarschaftscafé hat jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15—18 Uhr geöffnet.

Dresdner Str. 59, 04317 Leipzig
Tel.: 0341 12 59 15 79
E-Mail: stadtteilprojekt@dresdner59.de
Web: <http://dresdner59.de> (monatliches Programm: Veranstaltungskalender)
<http://www.facebook.com/dresdner59>

FAMILIENlokal im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Grünau

Neben zahlreichen weiteren Angeboten immer freitags von 12.30—16 Uhr Colorado-Café: Austausch, Spiele, Hilfe bei Anträgen, Kaffee und Kuchen
Caritasverband Leipzig e. V.

Caritas Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Grünau
Ansprechpartnerinnen: Inka Arabin u. Arlette Reichel
Ringstraße 2, 04209 Leipzig
Tel.: 0341 945 47-71
Fax: 0341 945 47-78
E-Mail: familienlocal@caritas-leipzig.de
Web: <http://caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/kinderjugendlicheundfamilien/familienbildung/familienbildung>

Wir sind Paten

Café Dunya (Familien-Nachmittag) sonntags von 15—20 Uhr
Computerie mittwochs von 15.30—17 Uhr
Al-Hakawati – Das Lesecafé mittwochs von 17—20 Uhr
Weitere Veranstaltungen, Ausflüge und Workshops zu wechselnden Zeiten

Wir sind Paten
Zschochersche Straße 50, 04229 Leipzig
Ansprechpartner: Robert Heinold
Telefon: 0341 58 15 01 14
E-Mail: leipzig@wirsindpaten.de
Web: <https://facebook.com/WirsindPatenLeipzig/>



Soziokulturelles Zentrum Die VILLA (Willkommentreffs)

Das soziokulturelle Zentrum „Die Villa“ hat Angebote für Geflüchtete und Leipziger, die jede Woche stattfinden: z. B. den Sprachenabend, immer dienstags um 20 Uhr.

Die VILLA
Lessingstraße 7
04109 Leipzig
Tel.: 0341 35 52 04-0
E-Mail: willkommen@villa-leipzig.de
Web: <http://villa-leipzig.de/willkommen/>
<http://facebook.com/leipzigarabisch/>
<http://facebook.com/leipzigpersisch>

Mühlstraße 14 e. V.

Seit Juni 2016 besteht im Soziokulturellen Stadtteilzentrum Mühlstraße 14 e. V. die Projekt- und Ehrenamtskoordination. Bedarfsorientiert Angebote und Freizeitangebote wie Hausaufgabenhilfe, Schwangeren-Treff oder Zeichen-Angebote werden von hier aus mit Ehrenamtlichen koordiniert. Ideen von BürgerInnen, welche interkulturelle Begegnungen ermöglichen, werden strukturell vom Projekt unterstützt. Außerdem werden Ehrenamtliche an Projektpartner im Leipziger Osten vermittelt. Niederschwellige Verweisberatungen für Geflüchtete sind in Planung

Offener interkultureller Familientreff: für arabische, spanische und englische Sprachmittlung ist gesorgt — jeden Montag von 16—19 Uhr.

Mühlstraße 14
04317 Leipzig
Tel.: 0341 990 36 00
E-Mail: kontakt@muehlstrasse.de
Web: <http://muehlstrasse.de/familientreff.html>

Bürgerverein Messemagistrale

Wochentags (Mo-Fr, 13—20, Mi ab 14 Uhr) ist der offene Kinder- und Jugendtreff auch für viele junge Geflüchtete Anlaufstelle.

Bürgerverein Messemagistrale e. V.
Straße des 18. Oktober 10a, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Uta Knospe
Tel.: 0341 2 12 62 11
E-Mail: info@bv-messemagistrale.de
Web: <http://bv-messemagistrale.de>



ANLAUFSTELLEN

In einigen Leipziger Stadtteilen gibt es Anlaufstellen, die teilweise seit vielen Jahren die soziale und ökonomische Entwicklung des Stadtteils begleiten, unterstützen und weiterentwickeln. Dies sind die Quartier- und Magistralenmanagements.

Darüber hinaus gibt es Anlaufstellen, die sich vor allem dem Thema der sozialen Integration von neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten widmen. Alle hier genannten Stellen können helfen, einen ersten Überblick zum Thema Integration und bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu geben.

Quartiersmanagement Grünau

Das Quartiersmanagement in Grünau verfolgt u. a. folgende Ziele:

Stärkung und Erweiterung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Entwicklung neuer Formen der (aktiven) Bürgerbeteiligung.

Aktivierung und Bündelung stadteigener Ressourcen sowie Unterstützung beim Aufbau neuer Netzwerkstrukturen (Netzwerk Migration/Integration in Grünau, Elternnetzwerk Grünau)

Ausbau der Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Bildungseinrichtungen

Quartiersmanagement Grünau entwickeln

Stuttgarter Allee 21, 04209 Leipzig

Ansprechpartner: Antje und Uwe Kowski

Tel.: 0341 412 97 31

E-Mail: info@qm-gruenau.de

Web: <http://qm-gruenau.de>

<http://facebook.com/QuartiersmanagementGruenau>

Koordinierungsstelle Zusammenhalt und Integration Grünau

Die Koordinierungsstelle ist für die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und zur Unterstützung der Integration von MigrantInnen in Grünau beauftragt.

- Sensibilisierung der Quartiersbevölkerung zu Themen des interkulturellen Zusammenlebens
- Organisation des regelmäßigen Austauschs zum gegenseitigen Kennenlernen
- Sensibilisierung und Unterstützung der lokalen Akteure wie Schule, Kitas, soziale Einrichtungen, Vereine und sonstige Träger bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Integration
- Etablierung, Unterstützung und Einbindung von Selbstorganisationen und -initiativen der MigrantInnen

Quartiersmanagement Grünau

Ansprechpartnerin: Beata Krasowski

Stuttgarter Allee 21, 04209 Leipzig

Tel.: 0176 73 88 47 94

E-Mail: beata.krasowski@protegat.de



Stadtteilmanagement Soziale Integration Leipziger Westen

Die Schnittstelle Asyl kümmert sich im Leipziger im Rahmen des Stadtteilmanagements um den Bereich soziale Integration. Informationen für Bürgerinnen und Bürgern Informationen rund um die Themen Integration, Migration und Asyl; Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement.

Sprechzeiten zum Thema Integration, Migration und Asyl:

freitags 10—16 Uhr für Geflüchtete,

Sprechzeit für Vereine, Organisation und Initiativen zur interkulturellen Öffnung:

dienstags 10—16 Uhr.

Geschäftsstelle Protegat
Lindenauer Markt 13b, 04177 Leipzig
Ansprechpartner: Kevin Herrmann
Tel.: 0341 – 68 41 90 01
E-Mail: info@protegat.de
Web: <http://leipziger-westen.de>

Magistralenmanagement Georg-Schwarz-Straße

Das Team des Magistralenmanagements agiert in der Georg-Schwarz-Straße als vermittelnde Instanz zwischen den EigentümerInnen, Bewohnerschaft, Gewerbetreibenden, Vereinen, Initiativen und der Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen haben einen guten Überblick über sämtliche lokalen Akteure, nicht nur im Bereich Integration.

Magistralenmanagement Georg-Schwarz-Straße

Magistralenmanagement
Georg-Schwarz-Straße 122, 04179 Leipzig
Ansprechpartnerin: Daniela Nuß
Tel.: 0341 223 04 06
E-Mail: magistralenmanagement@gmx.de
Web: <http://georg-schwarz-strasse.de>
KALEIDOSKOP Georg-Schwarz-Straße mit Umgebungsplan und lokalen Anlaufstellen

Magistralenmanagement Georg-Schumann-Straße

Das Magistralenmanagement (MM) Georg-Schumann-Straße hat die Aufgabe diese 5km lange Straße im Leipziger Nordwesten zu fördern, weiter zu entwickeln und die Wohn- und Lebensqualität entlang dieser Straße zu verbessern. Dazu arbeitet das MM mit Bürgerschaft, Unternehmen, Vereinen und Stadtverwaltung eng zusammen, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Magistralenmanagement
Georg-Schumann-Straße 126
Ansprechpartnerin: Kerstin Rößiger
Tel.: 0341 26 31 90 60
E-Mail: info@schumann-magistrale.de
Web: <http://schumann-magistrale.de>
Lokaler Kinderstadtplan mit Angeboten unter: <http://schumann-magistrale.de/kinderstadtplan/>



Wohngebiete Mockau

Lokale bürgerschaftliche Strukturen in Mockau unterstützt das Initiativmanagement (INTIGRA) der Stadt Leipzig über ein Projekt des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung. Bei Fragen zu lokalen Netzwerkstrukturen ist das beauftragte Büro Gauly & Volgmann (bgh) ansprechbar.

Ansprechpartner: Felix Volgmann

Tel.: 0341 550 37 73

E-Mail: volgmann@bgh-leipzig.de

Web: https://nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/SharedDocs/Projekte/NSPProjekte/Soziale_Stadt/Leipzig_Integration.html?nn=1049728 .

Quartiersmanagement (QM) Leipziger Osten

Das Quartiersmanagement versteht sich als Mittler zwischen den verschiedenen AkteurInnen im Stadtteil (Bewohnerschaft, Vereine, Einrichtungen) untereinander sowie zwischen StadtteilakteurInnen und der Stadtverwaltung.

Es bringt sich in die strategische Weiterentwicklung des Stadtteils ein und organisiert geeignete Teilnahmeverfahren zur Einbindung der lokalen AkteurInnen (entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen).

IC-E InfoCenter Eisenbahnstraße 49, 04315 Leipzig

Ansprechpartner: Ralf Elsässer, Paula Hofmann, Matthias Schirmer

Tel.: 0341 35 13 79 13

E-Mail: qm@leipziger-osten.de

Web: <http://leipziger-osten.de/>

Koordinierungsstelle Migration/Integration Paunsdorf

Ziel der Koordinierungsstelle Migration/Integration Paunsdorf ist die Schaffung von Beratungsangeboten und Vernetzungsangeboten im Leipziger Stadtteil Paunsdorf. Bewohnerinnen und Bewohnern soll der Zugang ins Beratungs- und Hilfesystem erleichtert und weitere Begegnungsangebote geschaffen werden.

Pandechaion – Herberge e. V.

Riesaer Straße 100, 04319 Leipzig

Ansprechpartnerinnen: Meike Johnsen und Katja Janßen

Mobil: 0176 23 95 32 74

E-Mail: koordination.paunsdorf@herberge.org



NETZWERKE

Es gibt in Leipzig eine Reihe von Arbeitsgruppen und Netzwerken, in denen sich AkteurInnen der Integrationsarbeit gegenseitig über Aktuelles informieren können und ihre Zusammenarbeit miteinander vertiefen. Einige Netzwerkrunden sprechen Hauptamtliche an, bei einigen steht jedoch auch der Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt im Fokus.

In einigen Stadtteilen gibt es darüber hinaus lokale Netzwerke, die sich mit Fragen der Integration vor Ort auseinandersetzen. Das Netzwerk „Migration/Integration in Grünau“ versteht sich als eine offene Gesprächsplattform für alle Interessierten und alle, die Unterstützung suchen und wird vom Quartiersmanagement Grünau koordiniert. Interessierte können sich per E-Mail an info@qm-gruenau.de wenden. Im Leipziger Osten behandelt der Arbeitskreis Ost Integration als Querschnittsthema. Hier gibt es eine gute Gelegenheit, sich mit Akteuren im Leipziger Osten zu vernetzen und auszutauschen. Anfragen nimmt das Quartiersmanagement Leipziger Osten per E-Mail an qm@leipziger-osten.de entgegen. Das QM lädt die AkteurInnen alle zwei Monate ein.

Lokale Netzwerke haben sich auch rund um die Teams der Quartier- und Magistralenmanagements in verschiedenen Stadtteilen organisiert. Mehr dazu unter „Anlaufstellen“.

Migrantenorganisationen

Zahlreiche selbstorganisierte, länderspezifische Angebote von Migrantenorganisationen gibt es in Leipzig. Bisher gibt es noch keine durchgängige Vernetzung.

Bei der Suche nach konkreten Angeboten können aber vielleicht weiterhelfen:

Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig

Ansprechpartnerin: Sylvia Gössel

Tel.: 0341 123-26 99

E-Mail: migration.integration@leipzig.de

Web: <http://leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/migrantenorganisationen/>

MEPa e. V.

Ansprechpartnerin: Marisa Sanchez

Tel.: 0176 68 50 93 05

E-Mail: info@mepa-verband.de

<http://samofa.de/leipzig/>

Netzwerk Flüchtlingsinitiativen

Auf Einladung der Stiftung Bürger für Leipzig treffen sich Initiativen, engagierte Ehrenamtliche und AkteurInnen der Integrationsarbeit in unregelmäßigen Abständen seit 2016 in der Volkshochschule. Ziele sind neben der Verbesserung der Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft die Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe sowie die Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt. Das Netzwerk ging aus dem Forum Bürgerstadt hervor: <http://www.forum-buergerstadt-leipzig.de/>

Ein Ergebnis des Netzwerkes Flüchtlingsinitiativen ist dieser Wegweiser.

Anfragen für Interessierte per E-Mail an: post@buergerfuerleipzig.de



Ökumenische Flüchtlingshilfe

Seit 2015 berät die gemeinsame Kommunikations- und Vernetzungsstelle von evangelischer und katholischer Kirche in Leipzig Ehrenamtliche und unterstützt Kirchengemeinden, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Newsletter, Stammtisch, Weiterbildungen, Weitergabe von Informationen und Arbeitsmaterial.

Eine detaillierte Auflistung der Angebote nach Stadtgebieten in Leipzig und Umland ist zu finden unter <http://oekumenische-fluechtlingshilfe-leipzig.de> (unter Informieren, Projekte).

Ansprechpartnerin: Ramona Baldermann-Ifland
Tel.: 0341 58 61 72 24
E-Mail: fluechtlingshilfe@diakonie-leipzig.de
Web: <http://oekumenische-fluechtlingshilfe-leipzig.de>

Ansprechpartner: Dr. Ernst-Ulrich Kneitschel BA
Telefon: 0157 81 50 79 39
E-Mail: e.kneitschel@caritas-leipzig.de
Web: <http://oekumenische-fluechtlingshilfe-leipzig.de>

Runder Tisch

Ein Runder Tisch „Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Raum Leipzig“ mit Fachkräften der psychiatrisch/psychotherapeutischen Regelversorgung (Kliniken, sozialpsychiatrischen Einrichtungen und/oder eigene Praxis) hat sich auf Einladung des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Leipzig (PSZ) des Mosaik Leipzig e. V. erstmals im Januar 2018 getroffen.

Netzwerk der EhrenamtskoordinatorInnen (EAK)

Koordinatorinnen von Patenschaftsprogrammen und Ehrenamtsprojekten tauschen sich mit Beteiligung des Referats für Migration und Integration der Stadt Leipzig über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen aus. Das Netzwerk trifft sich einmal im Quartal. Die Beteiligten entwickeln konkrete Methoden der Ehrenamtsbetreuung weiter und planen gemeinsame Aktionen und Fortbildungen.

Interessierte melden sich per E-Mail: eak@villa-leipzig.de

AG Flüchtlingssozialarbeit

Das Netzwerk wird vom Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig und dem Sozialamt gemeinsam koordiniert. Neben den relevanten Ämtern nehmen die Trägergesellschaften der sozialen Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften sowie der Beratungsstellen für dezentral wohnende Asylsuchende und Flüchtlinge sowie weitere Beratungsstellen und Akteure teil. Die Treffen finden monatlich statt. Das Netzwerk ist nicht öffentlich, externe AkteurInnen können nach Absprache teilnehmen. Anfragen können an das Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig per E-Mail an: migration.integration@leipzig.de gestellt werden.



AG Ausbildung

Im Netzwerk Integration – MigrantInnen in Leipzig e. V. treffen sich die relevanten Akteure der Arbeitsmarktintegration. Ziele sind u. a. die Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Öffnung der Arbeitsverwaltungen. Die Treffen finden monatlich statt und sind nicht öffentlich. Ansprechpartnerin ist Ulrike Bran vom Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig.

E-Mail: migration.integration@leipzig.de

Afeefa Leipzig

Mit Unterstützung durch die Dresdner Plattform www.afeefa.de gibt es auch in Leipzig ein Werkzeug zur Vernetzung von Ehren- und Hauptamtlichen, Geflüchteten, Organisationen und Initiativen. Auf der Webseite von afeefa Leipzig ist der Inhalt und das Wissen dieses Wegweisers zu finden. Interessierte finden hier darüber hinaus weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Workshops, weiteren Initiativen und Akteuren, die in Leipzig im Bereich der Integrationsarbeit tätig sind. Afeefa Leipzig sucht immer nach weiteren MitstreiterInnen und UnterstützerInnen, die z. B. im Redaktionsbetrieb tätig werden wollen, neue Kooperationen herstellen oder helfen, dass afeefa Leipzig bekannter wird und aktuell bleibt.

Kontakt: leipzig@afeefa.de

<https://leipzig.afeefa.de/>

Interreligiöser Runder Tisch

Der IRT will Anregungen in die jeweiligen Gemeinden weitertragen, bestehende Initiativen stärken, Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und den Austausch über Themen von gemeinsamem Interesse befördern und gemeinsame Projekte umsetzen. Am Runden Tisch erfolgen keine Auseinandersetzungen mit religiösen Inhalten, diese bleiben in der Zuständigkeit der Glaubensgemeinschaften.

c/o Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig

Martin-Luther-Ring 4-6, 04092 Leipzig

Tel.: 0341 123 26 90

E-Mail: migration.integration@leipzig.de

Interreligiöser Gesprächskreis

c/o Dr. Timotheus Arndt Leipzig

Tel.: 0341 973 54 14

E-Mail: tarndt@uni-leipzig.de

Stammtisch der Weltanschauungen

Hervorgegangen aus dem Forum Bürgerstadt 2017 trifft sich ein Kreis von Interessierten mit und ohne religiösen Hintergrund zum Austausch.

Kontakt über:

Volkshochschule Leipzig

Beate Tischer

Tel.: 0341 123 60 43

E-Mail: beate.tischer@leipzig.de

STUDIEN, KONZEPTE UND LESEEMPFEHLUNGEN

Für die Stadt Leipzig existieren mittlerweile eine Reihe an wissenschaftlichen Untersuchungen zum ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe.

Auch landes- und bundesweite Veröffentlichungen nehmen zu und bieten für Interessierte eine Aufarbeitung von dem, was gerade in unserer Gesellschaft geschieht. Eine Auswahl findet sich hier.

Prof. Birgit Glorius

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF VON GEFLÜCHTETEN UND DIE ROLLE DES EHRENAMTES:
DAS BEISPIEL DER STADT LEIPZIG

Studie in Kooperation mit der Stiftung Bürger für Leipzig (Humangeographie Ostmitteleuropas,
TU Chemnitz), 2017

Repräsentative Befragung der Sozialbetreuungen und nicht-repräsentative Befragung von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften in Leipzig, als Pdf verfügbar unter www.tu-chemnitz.de (Studientitel eingeben)

Inhalte und Ziele

- Hilfebedarfe, Bewältigungsstrategien und Verbesserungsmöglichkeiten von Angeboten für Geflüchteten aus Gemeinschaftseinrichtungen beleuchten
- aktuelle Rolle des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe in Leipzig untersuchen

Ergebnisse

- Kompensatorischer Einsatz von Ehrenamtlichen birgt Risiken:
 - * für Ehrenamtliche: zeitliche, fachliche, emotionale Überforderung
 - * für Geflüchtete: fehlende Qualitätsstandards, Gefühl, auf Almosen angewiesen zu sein, anstatt Rechte auf professionelle Unterstützung zu haben
 - * für Behörden/Hauptamtliche: Aufgeben der eigenen Handlungs- und Steuerungskompetenz, Verlassen eigener Qualitätsansprüche, mangelnde Effizienz in der Bewältigung der gemeinsamen Integrationsaufgabe
- Bei Geflüchteten selbst große Bedeutung von hauptamtlichen AnsprechpartnerIn-nen, die eine Schlüsselposition im individuellen Integrationsmanagement einnehmen.
- Die Mehrheit der befragten Geflüchteten ist mit teils existenziellen Problemen oder fortdauernden Traumata konfrontiert, die das Ankommen im deutschen Alltag nachhaltig erschweren. Dennoch großes Interesse an einer Annäherung an die deutsche Gesellschaft.
- Fast alle GUs weisen sozialraumbezogenes Unterstützungsnetzwerk auf.
- Vielfältige Einsatzgebiete von Ehrenamtlichen, die meisten davon sind für Ehrenamtliche untypisch (Wohnungssuche, Sprachmittlung, Behördengänge), da sie in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallen.
- In Anbetracht der übernommenen Aufgaben fallen die niedrigen „Einstellungsvoraussetzungen“ für Ehrenamtliche auf: Keine einheitlichen Standards hinsichtlich Akquise, Einführung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen.

Handlungsempfehlungen

1. Rollenklärung: Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Behörden - Zuständigkeiten und Überschneidungen von Einsatzgebieten klar definieren und in Beziehung setzen.
2. Qualifizierung für hauptamtliche Pflichtaufgaben
 - a. Interkulturelle Ertüchtigung aller BehördenmitarbeiterInnen
 - b. Konsequenter Einsatz professioneller/vereidigter SprachmittlerInnen
3. Pflege des ehrenamtlichen Potenzials: Integration als langfristige Aufgabe erfordert nachhaltigen Aufbau und Pflege ehrenamtlicher Potenziale. Grundlage einer funktionierenden zentralen Ehrenamtskoordination ist unter anderem die Bereitschaft aller relevanten Institutionen, sich auf eine derartige Vernetzung einzulassen: verbesserte Einbindung von Ehrenamtlichen durch Qualifikation, Begleitung und Wertschätzung.
 - a. Ausbau der Freiwilligenagentur zur zentralen Vermittlungsstelle
 - b. Entwicklung eines trägerübergreifenden, modularisierten Weiterbildungs- und Supervisionsangebots durch etablierte Bildungsakteure (z. B. VHS)



Julia Thier

CHANCEN UND BARRIEREN FÜR GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE VON GEFLÜCHTETEN IN LEIPZIG – RECHT AUF STADT IM NEOLIBERALISMUS?

Masterarbeit im Fach Humangeographie (Stadt- und Regionalforschung, Universität Bayreuth), 2017, Arbeit einsehbar bei der Stiftung Bürger für Leipzig am Dorotheenplatz 2 (www.buergerfuerleipzig.de)

Nicht repräsentative qualitative Methoden:

1. zweitägiger Workshop mit 9 Geflüchteten (die die politischen Indikatoren für Integration zum damaligen Zeitpunkt wenig bis nicht erfüllten) sowie
2. narrative Interviews mit 4 Ehrenamtlichen, 3 Hauptamtlichen, 6 Geflüchteten (die die politischen Kriterien von Integration in vielen Punkten erfüllten) und 1 Stadtrat.

Inhalte und Ziele

Integration wird aktuell als einseitiger Anpassungsprozess von Geflüchteten an Aufnahmegesellschaft definiert. Die Arbeit soll neue Perspektiven für ein gesellschaftliches Zusammenleben im Kontext urbaner Migration aufzeigen.

Dazu wird der politisch besetzte Integrationsbegriff durch „gesellschaftliche Teilhabe“ ersetzt.

Ergebnisse

Meistgenannte Aspekte zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabechancen sind

- Ehrenamt/Hilfsbereitschaft der Bevölkerung
- Staatliche Leistungen (Integrationskurs/Orientierungskurs/finanzielle Leistungen)
- SozialarbeiterInnen als Informationsquellen/ÜbersetzerInnen/BegleiterInnen

Meistgenannte Barrieren gegen gesellschaftliche Teilhabechancen sind

- Abhängigkeit von der Einstellung einzelner SachbearbeiterInnen/kein gemeinsamer Konsens über Integration in städtischen Behörden
- Sprachmittlermangel bzw. daraus resultierende informelle Märkte
- Wohnungsknappheit bzw. daraus resultierende informelle Märkte

Handlungsempfehlungen für Leipzig

- Schulung der BehördenmitarbeiterInnen für die spezifischen Bedürfnisse von Geflüchteten und MigrantInnen allgemein
- differenzierte Betrachtung von Menschen mit Fluchthintergrund und Aufhebung der verallgemeinerten Kategorie der „Flüchtlinge“ innerhalb der Stadtverwaltung
- Behebung des Wohnungs- und Dolmetschermangels
- städtische Anlaufstelle für Ehrenamtliche schaffen
- stärkere bzw. gezieltere Förderung ehrenamtlicher Projekte
- Herstellung stabiler Arbeitsbedingungen im Bereich Migration
- transparente Regelungen für Wohnungsvergabe und Gesundheitsversorgung für Geflüchtete schaffen
- generell: Zugang zu Hilfen für alle Hilfsbedürftigen

„Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umfasst mehr als Sprachvermittlung und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein Integrationsgesetz muss daher soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe für alle Migrantinnen als Ziel haben. Es muss Rahmenbedingungen setzen, die ein Leben in Vielfalt fördern. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das nun geplante Gesetz dafür bereits ausreicht.“ (Deutscher Caritas Verband e. V. 25.04.2016: Position Eckpunkte für ein Integrationsgesetz)

„Also ehrlich gesagt, eigentlich finde ich, ist [Integration] [...] die volle Verantwortung der Stadt. Zwar sagt man immer, das ist ein gesellschaftlicher Auftrag, aber keine Ahnung...also vor allem im letzten Jahr hat man ja gesehen, dass es ohne ehrenamtliche Gruppen gar nicht gegangen wäre. Und das finde ich, ist überhaupt kein Zustand. Das kann nicht irgendwie der Maßstab sein. (Zitat aus Interview mit H5w).“



Befragt wurden Haupt- und Ehrenamtliche:

- a. quantitative Online-Befragung auf freiwilliger Basis (500 TN gesamt, 55 aus Leipzig)
- b. je ein vertiefendes Fokusgruppen-Treffen in Chemnitz und Leipzig (20 gesamt)
- c. qualitative Tiefeninterviews (15 gesamt)

Inhalte

Die Studie sollte Informationen zur Nutzung und Akzeptanz der Fortbildung und Schulung für Ehrenamtliche in Sachsen sammeln. Darüber hinaus sollten Wünsche und Präferenzen der Ehrenamtlichen im Hinblick auf Inhalte und Formen der Fortbildung erhoben werden.

Der Auftragnehmer hat dem Ministerium aus seiner fachlichen Sicht eine Empfehlung zur strategischen Orientierung der Fortbildung der ehrenamtlichen HelferInnen sowie eine Reihe von einzelnen Maßnahmen inklusive Kostenschätzung vorgestellt. Das Ministerium hat in Kenntnis dieser Vorschläge unter Berücksichtigung der Budgetlage und bereits bestehender bzw. eingeleiteter Programme einen Dialogprozess mit möglichen Fortbildungsträgern begonnen, um konkrete Entscheidungen über Maßnahmen zu treffen.

„Da ehrenamtliche Arbeit bisweilen eine höhere Wirkung zeigt, wenn sie an die hauptamtliche Arbeit beispielsweise der Träger angegliedert ist, braucht es Vernetzung, Struktur und Koordination. Es wundert also nicht, dass die meisten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an Vereine angebunden sind, trotz der in Sachsen generell eher geringen Vereinsdichte. Etwa genauso viele Ehrenamtliche engagieren sich in freien Initiativen und Projekten sowie in religiösen Vereinigungen wie der evangelischen oder katholischen Kirche trotz der im Vergleich mit Bundesländern Westdeutschlands geringen Zahl an Kirchenmitgliedern in Sachsen.“ (S. 34)

Ergebnisse

- Ehrenamt braucht das Hauptamt und umgekehrt“ (S. 38):
- Die Anregungen der Integrationskräfte umfassen folgende Themengebiete, die nachfolgend jeweils kurz erläutert werden und über die eigentliche Weiterbildungsthematik durchaus weit hinausgehen:
- Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt
- Fördermittelakquise
- Anerkennung
- Grenzen des Ehrenamtes
- Qualifizierung des Hauptamtes
- Internetbasierte Weiterbildungsangebote
- Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen
- Verschiedene Formen des Engagements
- Intransparenz
- Fokus der Integrationsarbeit
- Fehlende Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt erschwert die Arbeit.
- Qualifikationen der Haupt- und Ehrenamtlichen schwanken stark.
- Fehlende feste Vereinbarungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen beim Erstkontakt.
- Verringerung des Betreuungsschlüssels der Hauptamtlichen, um mehr Zeit für schutzsuchende Personen und Ehrenamtliche zu gewinnen.“

„Wenn Ehrenamtliche Aufgaben des Hauptamtes übernehmen, kommt es naturgemäß dazu, dass sich Frustration über den Arbeitsaufwand und die fehlende Anerkennung - mag sie ideell oder finanziell sein - einstellen. Um dem entgegenzuwirken, so machen einige Befragte deutlich, sollten die Grenzen des Ehrenamtes deutlicher herausgestellt werden und die hauptamtlichen Strukturen aufgestockt werden.“ (S. 40)

„Geht es also um die Entwicklung und Organisation von (Weiterbildungs-) Maßnahmen, müssen aus Sicht der Befragten Staat und Zivilgesellschaft besser zusammenarbeiten, um zu besseren Lösungen zu kommen. Die weitere Fragmentierung der Hilfelandschaft solle aufgehalten und ein Wettstreit zwischen den Initiativen verhindert werden. Hierbei könne die gezielte Auswahl zu fördernder, bereits bestehender (auch staatlicher) Strukturen helfen.“ (S. 41)

„Wofür das Land Sachsen beziehungsweise die untergeordneten Verwaltungsebenen aus Sicht vieler Befragter jedoch sorgen könne, sei die Ausarbeitung eines Masterplanes Integration, der die verschiedenen Aufgaben und Angebote ordnet und priorisiert. Damit korrespondiert, dass die Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer immer wieder bemängelten, dass sie keinen generellen Fahrplan kennen, an dem man sich orientieren könne. (S. 43)



Weitere drängende Fragen aus den Befragungen:

- eine vorausschauende, präventive Politik im Bereich Migration
- Ausbau der Beratungsleistungen für Geflüchtete mit Traumata und psychischen Problemen
- eine entschlossenerere Politik der Landesregierung gegen Fremdenfeindlichkeit betreiben
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Zugang zu Bildung
- Vermittlung einer Wohnung
- unbegleitete minderjährige Asylsuchenden (Gefahr, in Kriminalität abzurutschen wie altersgemäß bei deutschen + mit dem 18. Lebensjahr die Betreuung durch Jugendhilfe reißt ab/aus gewohntem Umfeld gerissen: Integration erschwert!)

Handlungsempfehlungen

„Dem Grundsatz eines lernenden Systems entsprechend sollten die Maßnahmen nicht auf Dauer, sondern immer nur befristet (natürlich mit Verlängerungsoptionen) konzipiert werden, damit sie sich an voraussichtlich wechselnde Gegebenheiten anpassen lassen.“ (S. 52)

- Lernendes System
Verbesserung der Qualifizierung der Ehrenamtlichen als Daueraufgabe, Curricula und Methoden-Pools auf die spezifischen Notwendigkeiten abgestimmt und unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Menschen mit Migrationshintergrund konzipiert, - angemessene Strukturen zur Evaluation und Supervision in der Fortbildung aufbauen, Evaluation: Wirkungen nachvollziehen, Supervisions-System für Akteure der Fortbildung
- Subsidiaritätsprinzip: Zivilgesellschaft statt Staat
vorhandenes Wissen nutzen für Weiterbildungsmaßnahmen, Ansiedlung Weiterbildungsmaßnahmen Großteil bei den Initiativen vor Ort, (Curriculum) entwickeln, Belange des ländlichen Raums besonders beachten, professionelle Fachkräfte trainieren Ehrenamtliche mit Wissensfundus trainieren (Train-the-Trainer), Konkurrenz unter den Trägern und Vereinen begegnen mit Transparenz und frühzeitiger Kommunikation, Strukturen vor Ort stärken: aus Ehrenamt wird Hauptamt
- Erweiterung der Zielgruppen
Personen unter 18 und über 68 Jahre verstärkt für Ehrenamt gewinnen, ältere Männer mit/ohne Migrationshintergrund als Respekts- und Vertrauenspersonen gezielt durch Weiterbildungsangebote und Sensibilisierungs-Aktivität ansprechen
- mobile Angebote speziell für den ländlichen Raum
- flexible Maßnahmen, die gleichzeitig Wissenstransfer und Vernetzung leisten
Überschneidungen vermeiden, Erfahrungsaustausch/Vernetzung durch dezentrale Weiterbildung, Konkurrenzdenken ausschalten durch persönliche Kontakte



Katrin Holinski, Heinrich-Böll-Stiftung

ASYL IN SACHSEN, EXPERTISEN AUS DER LOKALEN PRAXIS, 2015

„Ihr macht das schon!“ – Tendenz von Kommunen, die Erfahrungen seit 2015 als Referenzfolie zu nehmen, um dauerhaft hauptamtliche Kapazitäten einzusparen. Der Sächsische Flüchtlingsrat betont, dass Aufgaben wie Erstorientierung, Beratung und Begleitung von geschultem Personal mit hoher Verweiskompetenz ausgeübt werden sollten und keinesfalls von einer Ressource wie der Freiwilligkeit abhängen dürften. (weiterdenken.de, Bildung bestellen, Publikationen) als Pdf verfügbar

Dr. Serhat Karakayali, Heinrich-Böll-Stiftung

WILLKOMMENSGESELLSCHAFT STÄRKEN – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG EHRENAMTLICHER FLÜCHTLINGSARBEIT

Studie, die Erhebungen von 2014 und 2015 zu ehrenamtlichem Engagement vergleicht: starke Zunahme im Bereich u. a. durch Medienberichte. „Willkommensgesellschaft“ im Wandel anhand von Statistik, Organisationsstrukturen, Arten und Dauer der Tätigkeiten von Ehrenamtlichen sowie persönlicher Motivation, 2016 als Pdf verfügbar unter <http://www.weiterdenken.de> (Bildung bestellen, Publikationen)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.:

BEGEGNUNG UND TEILHABE ERMÖGLICHEN: DAS ENGAGEMENT FÜR, MIT UND VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN GESTALTEN, 2017

Nötig sind „...mehr Ressourcen an der Schnittstelle zwischen Freiwilligenkoordination und den Flüchtlingen [...] – Brückenbauer, z. B. in den Gemeinschaftsunterkünften und der Nachbetreuung, wenn sie in der eigenen Wohnung sind.“ Nötig sind „zeitliche und finanzielle Ressourcen [...] in der Stadtverwaltung für eine echte, kompetente Schnittstelle zur Zivilgesellschaft [...] zum anderen in den Stadtteilen, wo sich ehrenamtliche Willkommensbündnisse gebildet haben.“

unter <http://www.bagfa-integration.de> als Pdf verfügbar

Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Berlin, 2016

IAP-BAMF-SOEP-BEFragung VON GEFLÜCHTETEN: ÜBERBLICK UND ERSTE ERGEBNISSE

Befragung von über 4.800 Geflüchteten durch Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die zweite Befragungswelle wurde Anfang 2018 abgeschlossen. Erste Ergebnisse aus der zweiten Welle werden im Laufe des Jahres 2018 zur Verfügung stehen. Verfügbar auf Deutsch und auf Englisch: Studie als Pdf – dafür Bestellnummer FFFB29 eingeben. Kurzfassung als Pdf - dafür BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 5|2016 Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration eingeben, beides unter: <http://www.bamf.de> unter Publikationen

Marion Gemende, Claudia Jerzak, Margit Lehr, Marianne Sand, Bernhard Wagner/Evangelische Hochschule Sachsen

FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN SACHSEN 2017 – AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE EINER LANDESWEITEN BEFRAGUNG ZU BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN, RAHMENBEDINGUNGEN, AUFGABEN UND STANDARDS

Beleuchtet Qualifikation, Bezahlung, Arbeitsweisen/Standards von Sozialbetreuungen sachsenweit: Es gibt keine einheitlichen Standards für Arbeitsaufnahme und bei Arbeitsabläufen; Stand 11.11.2017 als erste Auswertung/Frühjahr 2018 vollständig erwartet (Befragung Mai/Juni 2017)

als Pdf verfügbar, <http://www.willkommen.sachsen.de> (Studie Flüchtlingssozialarbeit)

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen/Referat für Migration und Integration

MIGRANTENBEFRAGUNG LEIPZIG 2016

548 persönliche Gespräche mit muttersprachlich versierten InterviewerInnen sind Grundlage der Leipziger Migrantenbefragung 2016: Fast 13% der Leipziger Bevölkerung (sachsenweit 5,4%, bundesweit 21%) kommt (selbst oder in der Elterngeneration) aus dem Ausland.

Als pdf unter <http://www.leipzig.de/migranten> verfügbar (im Downloadbereich)

Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

INTEGRATIONSBERICHTERSTATTUNG IM FREISTAAT SACHSEN

Überblick über die Berichtsarten und -zeiträume als Pdf verfügbar unter http://www.willkommen.sachsen.de/download/uebersicht_monitoring.pdf

Sächsische Staatsregierung

ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSKONZEPT (ZIK)

Die Beteiligungsphase zur Fortschreibung erfolgte 2017 als Online-Beteiligung. verfügbar als Pdf unter <http://www.zik.sachsen.de>

Die redaktionelle und finale Erstellung des ZIK II erfolgt bis Ende 2018.



GLOSSAR

ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS/ANORDNUNG DER ABSCHIEBUNG

Wird ein Asylantrag vom BAMF abgelehnt und werden fristgerecht keine Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt oder als letzte Möglichkeit die Härtefallkommission im Landtag angerufen, so bleibt dem Betroffenen in der Regel eine kurze Frist, um Deutschland zu verlassen (Ausreiseaufforderung verbunden mit einer Abschiebungsanordnung). Die freiwillige Ausreise kann eine Abschiebung vermeiden und wird mithilfe einer Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) dokumentiert.

Wird die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise nicht genutzt, wird eine Abschiebung angeordnet und ausgeführt.

Es kann ein nationales Abschiebungsverbot nach § 60 V und VII AufenthG erteilt werden, wenn weder Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung oder subsidiärer Schutz zuerkannt worden sind und dennoch durch die Abschiebung eine erhebliche, konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

ANKUNFTSZENTRUM

In Sachsen gibt es seit 2016 drei Ankunftscentren, an denen das BAMF mit eigenen Außenstellen vertreten ist. Hier melden sich ankommende Asylsuchende und stellen ihren Asylantrag. Dazu gehört u. a. auch: Aufnahme der Personaldaten, Identitätsprüfung und Anhörung. In Leipzig befindet sich das Ankunftscentrum in der Brahestraße.

ASYL

Den Rahmen für die Aufnahme von Geflüchteten bzw. das Asylverfahren bestimmen Verträge des internationalen Rechts, des Völkerrechts, EU-Verordnungen und Richtlinien. Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem das Recht auf Asyl als Grundrecht festgeschrieben ist (Artikel 16a Grundgesetz). Zudem regelt § 3 des Asylgesetzes die Aufnahme von Geflüchteten auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention. Es gilt für AusländerInnen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung durch staatliche und nichtstaatliche AkteurInnen aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz suchen. Anträge auf Asyl prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Antragstellenden sind verpflichtet, Verfolgungsgründe zu beweisen bzw. glaubhaft darzulegen. Allgemeine Notsituationen, z. B. Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Arbeitslosigkeit begründen keine Gewährung von Asyl.

ASYLBEWERBERIN

AsylbewerberInnen sind alle Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung.

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Seit 1993 regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbwlG), den Erhalt von Sozialleistungen für Asylbewerber/-innen, Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige und ihre Familienangehörigen. Die Leistungssätze liegen etwas unter dem Satz von ALG II/HARTZ IV.

ASYLVERFAHREN

Ankunft und Registrierung

In Deutschland ankommende Asylsuchende melden sich bei einer staatlichen Stelle und werden registriert. Sie erhalten ein temporäres Ausweisdokument, das Asylverfahren wird eingeleitet.

Erstverteilung der Asylsuchenden

Im Anschluss erfolgt die Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“ und die dortige Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE).

Zuständige Erstaufnahmeeinrichtung

Die zuständige EAE ist für Versorgung und Unterkunft der zugewiesenen Asylsuchenden verantwortlich. Asylsuchende erhalten existenzsichernde Sachleistungen und einen regelmäßigen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse im Alltag. Art und Höhe der Leistungen sind durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbwlG) geregelt. Siehe auch Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE).

Asylantragstellung

In der nächstgelegenen Außenstelle des BAMF bzw. einem Ankunftscentrum findet die persönliche Antragstellung statt. Falls nicht zu einem früheren Zeitpunkt geschehen, werden bei der Antragstellung alle persönlichen Daten erfasst.

Dublin-Verfahren

Ehe der Asylantrag geprüft wird, greift das Dublin-Verfahren, um festzustellen, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Die Dublin-Verordnung bezweckt, dass jeder Asylantrag, der im EU-Raum gestellt wird, inhaltlich nur durch einen Staat geprüft wird. Eine weitere/erneute Antragsprüfung in einem anderen Mitgliedsstaat soll so vermieden werden. Wird die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates festgestellt, wird ein Übernahmearbeiten an den betreffenden Staat gestellt. Stimmt dieser zu, ordnet das BAMF die Überstellung an. Die betroffene Person wird informiert und befragt,

ob Gründe gegen eine Überstellung vorliegen könnten.

Liegen Gründe vor, kann die betroffene Person gegen diese Entscheidung Klage erheben und einen Eilantrag stellen. Vor einer gerichtlichen Entscheidung ist dann eine Überstellung nicht zulässig.

Kann eine Überstellung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vollzogen werden, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedsstaat über, der ursprünglich um Übernahme ersucht hat.

Persönliche Anhörung

Die persönliche Anhörung ist für die Antragstellenden der wichtigste Termin während ihres Asylverfahrens. Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände bieten vorbereitende Beratung an. Beim BAMF sind die sogenannten Entscheider/-innen für die Durchführung der Anhörung zuständig. Sie laden Antragstellende sowie Dolmetscher/-innen zu diesem Termin ein.

Der Termin muss zwingend wahrgenommen bzw. plausible Hinderungsgründe rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden, sonst kann der Asylantrag abgelehnt und das Verfahren eingestellt werden.

Entscheidung des Bundesamtes

Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten/Beweismitteln entscheidet das BAMF über den Asylantrag. Es prüft auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot - vorliegt. Liegt eine Schutzberechtigung vor, erhalten Antragstellende einen positiven Bescheid. (siehe weitere Begriffserklärungen im Glossar)

Rechtsmittel gegen die Entscheidung

Sind für keine der vier Schutzformen die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Antragstellende einen ablehnenden Bescheid, verbunden mit einer Abschiebungsanordnung sowie einer zu wahrenen Rechtsmittelfrist, während der Klage erhoben werden kann.

Ausgang des Asylverfahrens

Nach Abschluss des Asylverfahrens, folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig.

AUFENTHALTSSTATUS

Der Aufenthaltsstatus (umgangsspr.) bezeichnet die momentane rechtliche Grundlage für den Aufenthalt einer Person im Inland. Der Begriff ist nicht rechtsverbindlich definiert. In der Praxis wird dieser Begriff oft mit dem Begriff „Aufenthaltstitel“ vermischt, u. a. weil sich der Zugang zu Integrationsmaßnahmen an der Rechtsgrundlage des Aufenthaltes Geflüchteter orientiert.

Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates oder eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, benötigen für den Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich einen Aufenthaltstitel oder ein offizielles Übergangsdokument wie

Ankunftsnachweis

Asylsuchender (Meldung als Asylsuchender)

Aufenthaltsgestattung

Das BAMF erteilt Asylantragstellenden für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Sie berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Duldung

Mit Duldung ist die „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“ gemeint. Sie wird erteilt, wenn sich Personen nicht bzw. nicht mehr im Asylverfahren befinden, etwa weil der Asylantrag abgelehnt wurde, und die Abschiebung ausgesetzt wurde. Fehlt zum Beispiel der Pass oder ist der Zielstaat nicht bereit, die Person aufzunehmen, liegt ein Abschiebungshindernis vor. Unter Umständen kann die oberste Landesbehörde die Abschiebung für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um humanitären Schutz in besonderen Lagen zu gewähren.

AUFENTHALTSTITEL

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten können. Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt, zu welchen Zwecken eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Die Erteilung ist je nach Aufenthaltswort an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Wird jemand als asylberechtigt oder als Flüchtling nach der Genfer Konvention anerkannt, wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre erteilt. Der Arbeitsmarktzugang ist in beiden Fällen unbeschränkt. Zudem besteht Anspruch auf Familiennachzug (Kernfamilie). Anders ist das beim subsidiärem Schutz.

Subsidiärer Schutz

Subsidiärer Schutz greift, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung gewährt werden können, jedoch im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht (von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren). Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können bzw. wollen (bspw. innerstaatlicher Konflikt oder Folter).



Die Aufenthaltserlaubnis gilt für zunächst ein Jahr (Verlängerung nach Prüfung möglich), die Erwerbstätigkeit ist gestattet, der Familiennachzug derzeit ausgesetzt.

Niederlassungserlaubnis

Dieser Aufenthaltstitel wird in § 9 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Er gilt unbefristet und wird auf Antrag erteilt, wenn wesentliche Voraussetzungen dafür vorliegen. In der Regel ist eine seit mindestens fünf Jahren bestehende Aufenthaltserlaubnis nötig, zudem ausreichende Deutschkenntnisse sowie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die Angehörigen (Ausbildungs- und Studienzeiten werden zur Hälfte angerechnet).

AusländerInnen, ausländische MitbürgerInnen

Personen oder Personengruppen, die nicht dieselbe Staatsangehörigkeit aufweisen wie das Land, in dem sie sich gerade aufhalten. Sie können entweder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sein oder die Staatsangehörigkeit ist ungeklärt.

Aussetzung des Familiennachzugs

Für subsidiär Schutzberechtigte, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.03.2016 erteilt worden ist, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren. In dieser Zeit kann kein Familiennachzug erfolgen. Nach dem 16. März 2018 ist ein Familiennachzug wieder erlaubt. In diesen Fällen beginnt die 3-Monats-Frist für den privilegierten Familiennachzug ab dem 16.03.2018. In besonderen Härtefällen ist eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen weiterhin möglich.

BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI)

Sie ist u. a. für die Durchführung der Asylverfahren und Entscheidungen über Asylanträge, aber auch für Durchführung von Integrationskursen (gem. § 1 IntV) und berufsbezogener Sprachförderung zuständig.

BLEIBEPERSPEKTIVE, GUTE/MITTLERE/KEINE

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine sogenannte gute Bleibeperspektive. 2017 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium erfüllen, wird halbjährlich festgelegt. Asylsuchende mit "guter Bleibeperspektive" haben Anspruch auf Integrationskurse und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Geflüchtete, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, haben im Sinne der o. g. Definition keine „gute Bleibeperspektive“. Sie sind von Integrationskursen und anderen Fördermaßnahmen zumeist ausgeschlossen.

DAF/DAZ

Deutsch als Fremdsprache (DaF) bezeichnet den Status der deutschen Sprache für alle, die sie sprechen oder lernen und deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Daneben bezeichnet es auch den Deutschunterricht und die entsprechende Didaktik für Menschen sowohl in deutschsprachigen als auch in anderssprachigen Ländern oder Gebieten.

Von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) spricht man, wenn die deutsche Sprache in einem deutschsprachigen Land erworben wird und zum alltäglichen Gebrauch notwendig ist. Der Erwerb erfolgt dabei weitgehend außerhalb des Unterrichts, aber auch in speziellen Kursen. Deutsch gilt beispielsweise als Zweitsprache für in Deutschland lebende Flüchtlinge, AussiedlerInnen, ArbeitsmigrantInnen bzw. Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund.

ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN (EAE)

Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) werden von den jeweiligen Landesregierungen der Bundesländer betrieben, in Sachsen unterstehen sie der Verantwortung der Landesdirektion Sachsen. Aus den EAEs werden Geflüchtete auf Städte und Gemeinden verteilt.

FIKTIONSBESCHEINIGUNG

Mit einer Fiktionsbescheinigung weisen AusländerInnen in Deutschland das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts nach. Sie wird für den Zeitraum erteilt, in dem die Ausländerbehörde den gestellten Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis prüft und betrifft nur Personen, die keine europarechtliche Freizügigkeit genießen. Ein fiktiv erlaubter Aufenthalt – auch Erlaubnisfiktion – liegt bei jemandem vor, der im Status des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland die Erteilung eines Aufenthaltstitels beantragt, ohne jedoch zu dieser Zeit bereits Inhaber eines förmlichen Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Visum) zu sein. Eine Bescheinigung über die fiktiv ausgesetzte Abschiebung – auch „Duldungsfiktion“ – erhält derselbe Personenkreis, wenn er den Antrag erst nach Ablauf des höchstzulässigen Aufenthalts von 90 Tagen stellt. Eine Fiktionsbescheinigung über den fiktiv fortbestehenden Aufenthaltstitel – auch Fortgeltungsfiktion – erhalten Inhaber eines befristeten Aufenthaltstitels (in der Regel einer Aufenthaltserlaubnis oder eines nationalen Visums).

Ausnahmen: Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Geschützte ab Anerkennung bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Der Aufenthalt ist in diesen Fällen bereits kraft Gesetzes, auch schon vor Beantragung des Aufenthaltstitels, rechtmäßig. Die Betroffenen haben ein vollwertiges Aufenthaltsrecht und erhalten bis zur Ausstellung der elektronisch lesbaren Aufenthaltserlaubnis.



FÜHRUNGSZEUGNIS, POLIZEILICHES

Behördliche Bescheinigung über bisher registrierte Vorstrafen oder Verurteilungen einer Person. Es wird persönlich unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde (Leipzig: Bürgerämter) beantragt und kostet 13 Euro. In der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich tätige Personen benötigen ein Führungszeugnis und erhalten es gebührenfrei, wenn die Organisation, bei der man tätig werden möchte, eine Bestätigung ausstellt (kostenfrei ebenfalls für Bezieher von Sozialleistungen bei Vorlage des Bewilligungsbescheids).

GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT (GU)

Eine Gemeinschaftsunterkunft ist eine Unterkunft für AsylbewerberInnen, die nicht mehr zum Wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet sind. Die Standorte der Leipziger Unterkünfte sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Eine aktuelle Übersicht findet sich auf der Webseite der Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/fluechtlingsunterkuenfte-in-leipzig/>

HERKUNFTSSTAATEN, SICHERE

Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Die Schutzgewährung ist dennoch keinesfalls ausgeschlossen. Das Asylverfahren und die Anhörung verlaufen genau wie bei allen anderen Antragstellenden auch. Bei Ablehnungen sind die Rechtsbehelfsfristen allerdings verkürzt, was zur Verfahrensbeschleunigung führt. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten sind grundsätzlich verpflichtet (genehmigte Ausnahmen sind möglich), bis zur Entscheidung des Bundesamtes in der für ihre Aufnahme zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen und dürfen währenddessen nicht arbeiten. Eine jeweils durch den Bundestag zu beschließende Aktualisierung der Länderliste ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu finden.

INTEGRATION

Es gibt unterschiedlichste Definitionen darüber, was Integration ist und was sie leisten soll. Integration bezeichnet hier einen Prozess, dessen Ziel die Teilhabe eines Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft ist. Das setzt voraus, dass bestehende Gesetze eingehalten werden und setzt Lernprozesse bei allen Beteiligten (auch der Aufnahmegesellschaft) voraus.

Integration hängt nicht zuletzt von den politischen, sozio-ökonomischen, kulturellen oder religiösen Dimensionen der Zugewanderten ab. Dabei bedeutet Integration nicht, dass sich eine Person oder Gruppe assimilieren muss und ihre kulturelle Herkunft und Identität (Sprache, Religion, Traditionen etc.) aufgibt. Moderne Integrationspolitik hat zum Ziel, in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Der Prozess der Integration besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung und Kommunikation, dem Finden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung auf beiden Seiten.

KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)

Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sind Geldleistungen für bedürftige Personen, die Sozialleistungen beziehen. Sie erhalten kein Wohngeld, sondern ihr Wohnbedarf wird zusammen mit den Leistungen zum Lebensunterhalt berechnet und ausgezahlt. Möchten Geflüchtete, die o.g. Leistungen erhalten, aus Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Mietwohnraum umziehen, so müssen die Kosten der neuen Wohnung den „KdU“-Vorgaben entsprechen, um übernommen zu werden.

Auf der Webseite der Stadt Leipzig zum Stichwort „Kosten der Unterkunft im Arbeitslosengeld II“ finden sich die jeweils aktuellen Zahlen, die in Leipzig offiziell als angemessen für Wohnraum gelten.

KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL

Die Bundesrepublik Deutschland verteilt ankommende AsylbewerberInnen nach dem Königsteiner Schlüssel entsprechend der Einwohnerzahlen und Finanzkraft auf die einzelnen Bundesländer. Mit dem Königsteiner Schlüssel wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland bzw. eine Kommune aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

Nach Sachsen kommen etwa fünf Prozent der bundesweit aufgenommenen Geflüchteten; Leipzig als größte Stadt im Freistaat nimmt nach dem Königsteiner Schlüssel etwa ein Siebtel der nach Sachsen Zugewiesenen auf.

LEIPZIGPASS

Der LeipzigPass ermöglicht EinwohnerInnen der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen die kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen und kann genutzt werden, um günstigere Fahr- und Eintrittspreise geltend zu machen. Außerdem gibt es für LeipzigPass-Inhaber Vergünstigungen bei der Mittagessenversorgung und dem FerienPass. Er kann beim Bürgeramt beantragt werden. Für noch im Verfahren/beim Sozialamt Befindliche: muss der Antrag beim Sozialamt der Stadt Leipzig/Abteilung Migrantenhilfe beantragt werden.

Weitere Infos: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Leipzig-Pass/Flyer_Leipzig-Pass_2018-01.pdf

LERNEN, INTERKULTURELLES

Interkulturelles Lernen geht weit über die Kenntnis von Ritualen, Gesten oder Rezepten hinaus. Es bezeichnet eine Form des sozialen Lernens mit dem Ziel der interkulturellen Kompetenz, die die Diversität auch innerhalb eines Kulturkreises erfasst.

Als Teilziele für eine erfolgreiche Kommunikation und Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturen gelten:

- bewusster und kritischer Umgang mit Stereotypen
- Aufbau von Akzeptanz für andere Kulturen
- Überwindung von Ethnozentrismus
- Verständnis der eigenen Kulturverhaftung, Eigenreflexion
- Fremdverstehen

MIGRANT*INNEN, MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Beide Begriffe werden als Synonym gebraucht und laut Statistischem Bundesamt folgendermaßen definiert:

- alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind
- alle in Deutschland geborenen Ausländer und
- alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

RESIDENZPFLICHT

Als Residenzpflicht wird umgangssprachlich eine Auflage für in Deutschland lebende AsylbewerberInnen und Geduldete bezeichnet, die Betroffene verpflichtet, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten (nicht zu verwechseln mit der Wohnsitzauflage). Die amtliche Bezeichnung lautet räumliche Beschränkung (§ 56 AsylG, § 61 AufenthG). Verstöße können mit Geldbußen bzw. bei Wiederholung mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Seit dem 1. Januar 2015 ist die Residenzpflicht für AsylbewerberInnen grundsätzlich auf drei Monate begrenzt.

SPRACHNIVEAU (A1-C2): REFERENZRAHMEN

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR; auch GeRS) des Europarats legt eine für Sprachenlernende und -lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz transparent und vergleichbar macht. Das Sprachniveau gliedert sich in sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten).

Kompetenzniveau A = elementare Sprachverwendung.

Kompetenzniveau B = selbständige Sprachverwendung.

Kompetenzniveau C = kompetente Sprachverwendung.

Die jeweiligen Niveaustufen werden noch einmal in je eine höhere bzw. niedrigere Stufe (1 und 2) aufgefächert, sodass insgesamt sechs Niveaustufen bestehen.

Der Einstieg in eine duale Ausbildung bzw. der Besuch eines Studienkollegs ist in der Regel ab Niveau A2 möglich, bevorzugt wird jedoch oftmals Niveau B1. Zugangsvoraussetzung für das Studium an einer deutschen Hochschule ist Niveau C1. Je nach Studienzweck können jedoch unterschiedliche Sprachniveaus verlangt werden.

SPRINT

Sprint ist ein Vermittlungsservice von fachkundigen Sprach- und IntegrationsmittlerInnen. Sie helfen Sprachbarrieren durch fachspezifisches und kultursensibles Dolmetschen in Einrichtungen des Bildungs-, Sozial-, und Gesundheitswesens abzubauen, indem sie spezifisches Hintergrundwissen an Migranten und beteiligte Fachkräfte vermitteln bzw. Verständigungsschwierigkeiten aufgrund kulturspezifischer Besonderheiten ausräumen.

Die Stadt Leipzig hat im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund die nachhaltige Etablierung und Förderung des Vermittlungsservices beschlossen und ermöglicht damit die Nutzung von Sprint für städtische Ämter, Referate und Eigenbetriebe der Stadt Leipzig sowie ausgewählte freie Träger im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich der Stadt.

TRAUMA

In der Medizin wird mit dem Begriff Trauma eine Verwundung bezeichnet, die durch Unfall oder Gewalteinwirkung hervorgerufen wurde. Analog hierzu bezeichnet man in der Psychologie eine starke psychische Erschütterung, die durch ein traumatisierendes Erlebnis hervorgerufen wurde, als Psychotrauma.

Eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine extreme Reaktion auf eine solche sehr starke Belastung, die Furcht, Schrecken oder ein Gefühl der Hilflosigkeit ausgelöst hat.

Symptome sind vielfältig und drücken sich in körperlichen und psychischen Erkrankungen aus: Angst, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Depression, psychosomatische Probleme etc.

Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer. Bei Kindern ist eine PTBS oft schwer zu erkennen und zu behandeln.

Ein wichtiger Schutzfaktor ist die soziale Unterstützung der Traumatisierten, damit sie lernen können, sich wieder sicher zu fühlen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER*INNEN (UMA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Personen, jünger als 18 Jahre, die ohne Begleitung von Personensorge- und Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen. Sie zählen zu den schutzbedürftigsten Personengruppen und werden nach den Standards des Kinder- und Jugendhilferechts betreut. Zuständig sind die örtlichen Jugendämter. UmA bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfe, für die es besonders gilt, in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sicherzustellen.

UmA haben gesetzlichen Anspruch auf besonderen Schutz. Dieser hat Vorrang gegenüber ausländerrechtlichen Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzes.

UNTERBRINGUNG, DEZENTRALE

Im Jahr 2012 verabschiedete die Stadt Leipzig ein Konzept mit dem Titel „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“. Dieses sieht bei der Unterbringung von Asylsuchenden eine Kombination von zentralem und dezentralem Wohnraum vor und soll ausgebaut werden. Dies geschieht u. a. dadurch, dass Gemeinschaftsunterkünfte mit Kapazitäten von 40-60 Plätzen verteilt im ganzen Stadtgebiet genutzt werden (mit sozialer Betreuung vor Ort).

Asylsuchende können aus humanitären Gründen, z. B. bei einer Familie oder bei gesundheitlichen Erkrankungen dezentral untergebracht werden. Dezentrale Unterbringung wird bspw. in Form von Gewährleistungswohnungen ermöglicht. Gewährleistungswohnungen werden vom Sozialamt angemietet und Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Zudem können sie selbst Wohnraum anmieten.

WOHNSITZVERPFLICHTUNG/WOHNSTITZAUFLAGE

Von Seiten der Bundesregierung wurde geregelt, dass Geflüchtete nach ihrer Anerkennung drei Jahre in dem Bundesland wohnen bleiben müssen, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen haben. In Ausnahmefällen ist der Umzug in ein anderes Bundesland möglich (etwa bei Nachweis eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes oder in humanitären Härtefällen). 2016 wurde mit dem Integrationsgesetz für die Bundesländer die Möglichkeit eröffnet, landeseigene Regelungen zur Wohnsitzauflage zu treffen.

Die Wohnsitzregelung gilt für anerkannte Flüchtlinge im Sozialleistungsbezug, auch in Sachsen. Der Passus „Wohnsitznahme in Sachsen“ wird im Aufenthaltsdokument vermerkt.

Sachsen führt ab April 2018 eine Wohnsitzauflage ein: Seit Oktober 2017 wurden seitens der sächsischen Staatsregierung konkrete Schritte unternommen (Beschluss Lenkungsausschuss Asyl vom 11.10.2017), um vor allem die drei kreisfreien Großstädte zu entlasten, wo das Angebot an Wohnraum, Kitas und Schulen bereits stark beansprucht wird.

Die Projekt-Studie MIDEM der TU Dresden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass die bloße Wohnsitzauflage nicht zielführend in Sachen integrationspolitische Wirkung sei: Nur wenn auch die einzelnen Bedarfe berücksichtigt würden und und Rückhalt bei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehe, greife das Instrument.

Aber: Es gibt natürlich Ausnahmen. Wenn eine Person zum Beispiel in einem anderen Bundesland eine sozialversicherungspflichtige Anstellung oder einen Ausbildungsplatz gefunden hat, darf sie dorthin nach entsprechender Antragstellung umziehen. Auch bei Familienzusammenführungen (betrifft den sehr engen Familienkreis, siehe S. 22) lohnt es sich nachzufragen.



STICHWORTVERZEICHNIS

A1-C2 s. Sprachniveau.....	146	Rechtsberatung.....	23,24
Abendgymnasium.....	117	Rückkehrberatung.....	23, 27
Abendoberschule.....	117	Sonstige Beratungsstellen.....	23, 27, 37
Ablehnung des Asylantrags.....	142	Schuldnerberatung.....	70
Abschiebung s. Ablehnung des Asylantrags.....	142	Schwangerenberatung.....	37
afeefa Leipzig.....	5, 136	Vormundschaften.....	37
Alltag.....	68	Wohnen.....	49ff, 53
Alphabetisierung.....	90	Berechtigungsschein (Deutschkurs VHS).....	90
Anerkennung.....		Berufsabschluss.....	
Aufenthaltstitel.....	143	Anerkennung.....	115
Asylantrag.....	142	Beratung.....	113
Berufsabschluss.....	116	Berufsorientierung.....	109ff
Hochschulabschluss.....	121	Berufsvorbereitung.....	118
Hochschulzugangsberechtigung (Abitur).....	121	Bewegungsstadtpläne.....	79
Schulabschluss.....	115	Bewerbungstraining.....	114
Studienleistungen.....	121	Bibliothek.....	78
Ankunftsnachweis s. Aufenthaltsstatus.....	143	Bildung und Teilhabe.....	99, 103
Ankunftszentrum.....	142	Bildungsberatung, besondere.....	101
Anlaufstellen lokal.....	131	Bildungsempfehlung.....	101
Anlautlineal.....	87	Bildungspaket.....	99, 103
Arbeit.....	106ff	Bildungsweg, erster.....	100
Arbeitgeberservice.....	124	Bildungsweg, zweiter.....	105, 117
Arbeitserlaubnis.....	124	Bildwörterbücher.....	43, 89, 95
Arbeitshilfen (DaZ).....	95	Bleibeperspektive, gute/mittlere/keine.....	144
Arbeitsmarktintegration.....	106ff	Bücher.....	78
Arztpraxen.....	43	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge s. BAMF .	
Asyl.....	142	144	
Asylantragstellung s. Erstverteilung		Bundesfreiwilligendienst.....	108
der Asylsuchenden.....	142	Bürgerämter.....	68
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	142	Bürgervereine.....	75
Asylverfahren.....	142	DaF/DaZ.....	101
Aufenthaltsurlaub s. Aufenthaltstitel.....	143	Datenschutz.....	22
Aufenthalts gestattet s. Aufenthaltsstatus.....	143	DaZ-Klassen.....	101
Aufenthaltsstatus.....	143	Deutsch als Fremdsprache s. DaF/DaZ	101, 144
Aufenthaltstitel.....	143	Deutsch als Zweitsprache s. DaF/DaZ.....	101,144
Aufwandsentschädigung.....	11	Deutschunterricht.....	
Ausbildung.....	110, 118ff	s. auch Sprachkurse.....	90ff
Ausflugsziele.....	80	Alphabetisierung.....	90
AusländerInnen, ausländische MitbürgerInnen .	144	Bedeutung.....	107
Aussetzung des Familiennachzugs.....	144	lernen.....	90
Baderegeln.....	80	sprechen.....	90
BAMF.....	144	Diskriminierung.....	28, 38
Basiskonto.....	69	Dolmetschen, s. SprInt.....	44, 45, 146
Bedarfsanmeldung (Kita).....	98	draußen (Freizeit).....	79
Begnungsorte.....	128ff	Dublin-Verfahren s. Erstverteilung	
Behandlungsschein (Sozialamt).....	42	der Asylsuchenden.....	142
Beratung.....		Duldung s. Aufenthaltsstatus.....	143
Beratungsstellen.....	22ff	EAE s. Erstaufnahmeeinrichtung.....	42, 50, 144
für Auszubildende/Beschäftigte.....	113	Ehrenamt.....	7
für Kinder und Jugendliche.....	38, 39	Ehrenamtsdatenbank.....	8
für Erwachsene.....	35ff	EhrenamtsPass.....	11
für Familien.....	36,37	Einmischen, sich.....	84
für LGBTI*/sexuelle Orientierung.....	36	Eintritt, frei.....	74, 76
für Leistungsberechtigte nach dem Asylgesetz23		Elternbeitrag (Kita).....	99
Bildungsberatung.....	101, 102, 104, 120, 121	Erstaufnahmeeinrichtung (EAE).....	42, 50, 144
Erziehungsberatung.....	36	Erster Bildungsweg.....	100
Erster Bildungsweg.....	100	Erstverteilung der Asylsuchenden.....	142
Jugendmigrationsdienste (JMD).....	23, 25	Europäischer Referenzrahmen s. Sprachniveau146	
Lebens- und Erziehungsberatung.....	36	Fahrerlaubnis.....	66
Migrationsberatung (MBE).....	23, 24	Fahrradfahren.....	64
psychologische/psychosoziale.....	46, 47	Familie.....	
bei Radikalisierungsverdacht.....	29	Beratung.....	36ff



Freizeit.....	81	herkunftssprachlichen Unterricht.....	102
Handbuch.....	33	Schule.....	101
Nachzug.....	34	Zeugen Verbrechen Völkerstrafrecht.....	29
Rolle der Familie.....	32	Haram und Halal.....	68
Familiennachzug.....	34, 143, 144	Hausaufgabenbetreuung.....	103
Familienzentren.....	36	Herkunftsstaaten, sichere.....	145
Familienzusammenführung.....	34, 51	Hochschulabschluss.....	116, 122
Ferienpass.....	81	Hochschulzugangsberechtigung.....	121
Feste und Feiertage.....	58	Homosexualität.....	38
Fiktionsbescheinigung.....	144	Hort.....	98ff
Finanzielle Unterstützung, s. Geld.....	149	Impfungen.....	42
Flüchtling, s. Aufenthaltstitel.....	143	Integration, s. Herkunftsstaaten.....	145
Flüchtlingsberatung.....	22ff	Integrationskurs.....	92
Folteropfer.....	23ff, 47	Interessenvertretung.....	83ff
Förderprogramme.....	11	Interkultureller Kalender.....	58
Forschung (Flüchtlingshilfe und Ehrenamt).....	137	Interkulturelle Wochen.....	75
Frauen.....		Internationale Wochen gegen Rassismus.....	75
Angebote für Frauen.....	35	Islam.....	59
Arbeit.....	112	Jugendkulturzentren.....	76
Freizeit.....	34, 74ff	Jugendliche.....	33
Gewaltfrei leben.....	28, 38	Jugendmigrationsdienste (JMD).....	23, 25
Mütterzentren.....	36	Jugendnotdienst.....	39
Rolle der Frau.....	34	Kalender, interkultureller.....	58
Schutz.....	38	KdU s. Kosten der Unterkunft.....	51
Frauenhaus.....	38	Kinder.....	33
Freiwilligen-Agentur.....	7, 8, 9	Kindergarten.....	98
Freiwilligen-Dienste.....	108	Kindernotdienst.....	39
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ).....	108	Kinderschutz.....	37
Freizeit.....	74,ff, 81, 104	Kinderschutzhause.....	39
FSJ.....	108	Kindertagespflege.....	100
Führerschein.....	66	Kindertagesstätten.....	98
Führungszeugnis, polizeiliches.....	16	Kita.....	98
Galerien.....	76	Königsteiner Schlüssel.....	145
Garten.....	79	Konto.....	69
Gastfamilie.....	33, 54	Konzepte (Flüchtlingshilfe und Ehrenamt).....	141
Gebrauchsanleitung Wegweiser.....	4	Kosten der Unterkunft (KdU).....	51
Geld.....		Kostenerstattung, s. Geld.....	149
Ausbildungsbeihilfe.....	120	Krankenbehandlungsschein.....	42
Aus-/Weiterbildung Geflüchtete... 105, 117, 120,	121	Krankenversicherung.....	43
Bildung und Teilhabe (Kinder).....	99, 103	Kriegsverbrechen anzeigen.....	29
Ehrenamtspauschale/Ehrenamtspass.....	11	Krippe.....	100
Erstausstattung Wohnung.....	51	Krisenintervention.....	46
für ehrenamtliche Projekte.....	11	KuGel (Gesundheitslotsen).....	44
fürs Studium.....	120	Kultur.....	75
Weiterbildungsgutschein.....	120	Kunst.....	76ff
Weiterbildung (für Ehrenamtliche).....	8	Lauterlineal.....	87
Geldtransfer.....	70	LBGTI*/LSBTI*.....	38
Gemeindenaher Psychiatrie.....	46	Lebens- und Erziehungsberatung.....	36
Gemeinschaftsgarten.....	79	Lebenslagen.....	51ff
Gemeinschaftsunterkunft (GU).....	145	Lebensunterhalt.....	50
Gesundheit.....	42ff	Lehrmaterial (DaZ).....	95
Gesundheitskarte (eGK).....	43	LeipzigPass.....	65, 74, 103, 145
Gesundheitslotsen.....	44	Lernen, interkulturelles.....	145
Gewährleistungswohnung.....	50	Lesen und Literatur.....	78
Gewalt.....	28, 38	Mädchen.....	35
Gleichgeschlechtlichkeit.....	38	Männer.....	34, 36
Glossar.....	142ff	Mietschuldenfreiheitsbescheinigung.....	51
GU s. Gemeinschaftsunterkunft.....	145	Mietsenkungsaufforderung.....	51
Haftpflichtversicherung.....		Mietübernahmeschein.....	51
für Ehrenamtliche.....	12	MigrantInnen, Menschen mit	
für Geflüchtete.....	69	Migrationshintergrund.....	146
Halal und Haram.....	68	Migrantenbeirat.....	85
Handbuch.....		Migrantenorganisationen.....	134
für Ehrenamtliche.....	9, 17	Migrationsberatung (MBE).....	23, 24
für Familien.....	80	Minderjährige.....	33, 37
		Mitwirkung.....	84
		Mobilfunk.....	71



Mobilität	64	Herkunftssprache	102
Moscheegemeinden	61	Kostenerstattung für Ehrenamtliche	95
Mülltrennung.....	55	Lernpaten	18
Museen.....	76	Selbststudium.....	95
Musik	77	Stadt Leipzig/VHS	90
Muslime	8, 59ff	Tandempatenschaft	17ff, 20
Mütter, s. Frauen	32, 35ff	Sprachmittlung.....	44, 46, 146
Nachbarschaft	75	Sprachniveau (A1-C2): Referenzrahmen	146
Nachhilfe.....	103	Sprachniveau (A1-C3).....	146
Nachmittagsbetreuung (Hort)	102	Sprint.....	44, 46, 102, 146
Nahverkehr.....	65	Stadtteilläden.....	75, 131ff
Netzwerke.....	134	Stalking.....	38
Niederlassungserlaubnis, s. Aufenthaltstitel	144	Stichwortverzeichnis.....	148
Notfallambulanzen.....	43	Stolpersteine im Ehrenamt	10
Opferberatung	28, 39	Studium	121
ÖPNV	65	Studium, dual.....	122
Parks	80	Subsidiärer Schutz, s. Aufenthaltstitel	143
Patenschaftsprogramm	16ff	Tagesbetreuung, Tagesmütter, Tagesväter.....	100
Persönliche Anhörung s. Erstverteilung		Telefonseelsorge	47
der Asylsuchenden	142, 143	Trauma	42, 44, 45, 146
Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ..	44, 146	umA, s. unbegleitete minderjährige	
Praktikum.....	107	AusländerInnen	33, 37
Privathaftpflicht.....	12, 69	Umzug	54
Psychiatrie	46	unbegleitete minderjährige	
psychologische Beratung	46	AusländerInnen (umA).....	33, 37
Quartiersmanagement.....	75, 131ff	Unterbringung, dezentrale	50, 147
queer	38	Unterricht, herkunftssprachlich	102
Radikalisierungsverdacht	29	Unterstützung, finanzielle, s. Geld.....	149
Rechtsberatung	23, 26	Väter	34, 36
Referenznummer (Kita-Platz).....	98	Verbraucherberatung.....	70
Referenzrahmen, s. Sprachniveau	146	Verbrechen gegen die Menschlichkeit.....	29
Religion.....	56ff	Vereine	79, 86
Residenzpflicht	146	Verkehrsmittel.....	64, 65, 103
Rückkehrberatung	23, 27	Verkehrssicherheitstage	64
Rundfunkbeitrag	71	Versicherung	
Salafismus	62	Haftpflicht für Ehrenamtliche	12
Schreibtherapie	47	Haftpflicht für Geflüchtete	69
SCHUFA-Auskunft.....	51	Vollmacht	22
Schulabschluss		Vormietbescheinigung	51
Anerkennung	115,121	Vorrangprüfung.....	107
Erster Bildungsweg.....	121	Wahabismus	62
Zweiter Bildungsweg	117	Weiterbildung	
Schuldnerberatung	70	berufliche (für Qualifizierte)	120
Schule.....	100	für Ehrenamtliche	8
SchülerCard.....	65	für Erwachsene Geflüchtete	117, 120
Schulpflicht	101	für Geflüchtete in Arbeit	121
Schulsozialarbeit	102	Willkommenszentrum	22
Schulung (für Ehrenamtliche).....	8	Wissenschaftliche Untersuchungen	
Schwarzarbeit.....	124	(Flüchtlingshilfe und Ehrenamt).....	137
Schwimmen	80	Wohnberatung	53, 55
Selbständig (Arbeit).....	123	Wohnen	
Sexualität (Orientierung).....	38	Ausstattung.....	54
Sozialberatung.....	38	Konflikte.....	55
Soziales Jahr	108	Suche	53
Soziokultur.....	76	Umzug	54
Spielplätze	81	Workshop für Geflüchtete.....	52, 55
Sport.....	74, 79	Wohnungspatenschaft.....	52, 53
Sprachkurse		Wohnsitzverpflichtung/Wohnsitzauflage	51, 146
Alphabetisierung.....	90	Zeuge von Kriegsverbrechen	29
Aufwandsentschädigung (Ehrenamtliche)	11	Zweiter Bildungsweg	105, 117
BAMF/Integrationskurse	90		
berufsbezogene.....	93		
ehrenamtliche Angebote.....	95		
Freistaat.....	93		
fürs Studium	94, 121		



Herausgeberschaft:

Stiftung Bürger für Leipzig
Dorotheenplatz 2
04109 Leipzig
www.buergerfuerleipzig.de



Die Alternative Kommunalpolitik Sachsens (DAKS) e.V.
Hohe Str. 58
04107 Leipzig
www.daksev.de



Die Druckversion wurde möglich durch die großzügige Unterstützung von:



Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in
Bürgerstiftungen für Flüchtende und Angekommene.



Gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms Integrative Maßnahmen und durch den Fonds „Auf Augenhöhe“.

Diese Broschüre wird außerdem mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Bildnachweise

Foto Petra Köpping: © SMGI/Kerstin Pöttsch
Foto Redaktion Wegweiser: © Stiftung Bürger für Leipzig
Grafik Afeefa: © interaction Leipzig e. V./Anna Biedermann

Lautierlineal der Rechtschreibwerkstatt im Kapitel Deutsch lernen:
© Norbert Sommer-Stumpenhorst, www.rechtschreibwerkstatt.de.

© Alle Icons von The Noun Project:

HandshakebyArtemKovyazin(Kap.:Patenschaften...), MeetingbyLanceHancock(Kap.:Beratung...), FamilybyDewDrops(Kap.:Lebenslagen...), ArztbyToUyen(Kap.:Gesundheit), HomebyChristosHooper(Kap.:Wohnen), Religion by Ben Avery (Kap.: Religion), Cycle by ProSymbols (Kap.: Mobil...), Work by Juan Carlos Altamirano (Kap.: Alltag...), Sun by Jeff (Kap.: Freizeit...), Hands by Martin Jasinski (Kap.: Mitwirken ...), User by Permetade Games (Kap.: Deutsch...), School by Adrien Coquet (Kap.: Kindergarten...), Büro by Adrien Coquet (Kap.: Arbeit...), Search by Rediffusion (Kap.: Anhänge). Infokästen: Light by Numero Uno, Speech Bubble by Kevin, Knowledge by Yu luck.

Der Wegweiser gibt einen Überblick über Regeln, Strukturen und AnsprechpartnerInnen in der Leipziger Flüchtlingshilfe. Er unterstützt ehrenamtlich Aktive, die Geflüchtete beim Ankommen in Leipzig begleiten. Ob es um den Zugang zu Sprachkursen oder Gesundheitsleistungen, Schule oder Kita, Wohnraum oder Freizeitangeboten geht – der Wegweiser ist eine Orientierungshilfe für alle relevanten Lebensbereiche, in denen sich Geflüchtete zurechtfinden müssen.

Die Publikation ist unter www.buergerfuerleipzig.de/wegweiser zum Download verfügbar.

Dieser Wegweiser wird auf einer offenen Plattform digital weitergeführt und aktualisiert. Hier können auch Veranstaltungen und neue Angebote eingetragen werden von AkteurInnen der Stadtgesellschaft.

Mehr Infos unter: <https://www.leipzig.afeefa.de>



Stiftung „Bürger für Leipzig“
Dorotheenplatz 2
04109 Leipzig

Telefon 0341/960 15 30
Telefax 0341/960 15 33
post@buerg erfuerleipzig.de
www.buergerfuerleipzig.de

Wir freuen uns über eine Unterstützung des Wegweiser-Teams.

Spendenkonto
Stiftung „Bürger für Leipzig“
IBAN: DE13 8605 5591101 1011 01
BIC: WELADE8LXXX